



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Insel und die Herrschaft Sachsengang“

Verfasser

Herbert Kovacic

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

Privatdozent Dr. Roman Zehetmayer

DIPLOMARBEIT

Die Insel und die Herrschaft Sachsengang

Darstellung der Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte eines Gebietes, das Kaiser Heinrich II.
mit der Urkunde vom 14. November 1021 an Bischof Egilbert von Freising übergab.



Abbildung der Urkunde Freising Nr. 18 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Herbert Kovacic, Matr. Nr. 0701806

Groß-Enzersdorf, Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Die politisch-historische Entwicklung des Bistums Freising ab dem frühen Mittelalter	5
1. Die frühe Entwicklung des religiösen Zentrums im 8. und 9. Jahrhundert.....	5
2. Die Besitzentwicklung Freisings außerhalb seines Kernbereiches	7
3. Die politisch-militärische Situation im 10. Jahrhundert	8
4. Die weitere Entwicklung Freisings nach 955	10
5. Die politischen Einflüsse auf die Besitzentwicklung im 11. und 12. Jahrhundert.....	12
6. Die Rahmenbedingungen im Marchfeld	15
II. Die Insel Sachsengang – die geographischen Grundlagen.....	17
1. Die Schenkungsurkunde – der früheste Nachweis für die Herrschaft Sachsengang.....	17
1.1 Der Urkundentext.....	18
1.2 Der Gütertausch	20
1.3 Analyse der Urkundentexte	23
1.31 Namen und Begriffe	23
1.32 Der Name Sachsengang	24
1.33 <i>Zuntinesprucca</i> – ein mittelalterliches Bauwerk	25
1.34 <i>Locus Orta</i> – das östliche Ende der Besitzung.....	31
1.35 Der Wald Hart	33
1.4 Zusammenfassung der Grenzbetrachtungen.....	36
2. Das Schenkungsgut – Pertinenzen	37
III. Das Herrschaftsgebiet Sachsengang.....	41
1. Sachsengang und die Anfänge der Besiedlung.....	41
2. Hausberg und Burg als frühe Herrschaftszentren	42
3. Hausberganlagen als frühe Herrschaftsmittelpunkte	47

IV.	Die ersten Herren auf der Insel Sachsengang.....	49
1.	Vorbemerkung	49
2.	Namensforschung – Definition und Suche der wichtigen Leitnamen	50
2.1	Der Name Sachso	50
2.2	Adalbert – ein Freisinger Dienstmann	53
2.3	Die Hartnid-Gerold-Sippe	55
3.	Die Wertigkeit der Leitnamensträger innerhalb der Freisinger Dienstmannschaft	58
3.1	Untersuchung der Zeugenreihen und ihre Chronologie	60
3.2	Zusammenfassung	64
3.21	Der soziale Aufstieg der „frühen“ Sachsenganger im Dienste Freising's.....	64
3.22	Der Übergang des Herrschaftsbesitzes von Sachsengang	64
V.	Die Herren von Sachsengang.....	67
1.	Das Geschlecht der Sachsenganger im 12. Jahrhundert	67
2.	Die Herrschaft und die Herren von Sachsengang ab dem 12. Jahrhundert	69
2.1	Der Wechsel in die landesfürstliche Ministerialität	69
2.2	Die wirtschaftliche Basis der Sachsenganger	73
2.3	Die Familie der Sachsenganger ab 1150.....	74
2.31	Eine kritische Betrachtung der Filiation der Sachsenganger	74
2.32	Die ehelichen Verbindungen mit dem niederösterreichischen Adel	75
VI.	Die Herrschaft Groß-Enzersdorf bis 1250.....	79
1.	Die Freisinger Urbare von 1160, 1296 und 1316	79
2.	Die Beschreibung der Ortsnamen im Schenkungsgebiet	81
2.1	Die Ortsnamen, wie sie in den Urbaren genannt werden.....	81
2.2	Die Orte und ihre Beschreibung	83
3.	Der Rechtsstreit und die Wiedererlangung von Probstdorf.....	85
4	Der Entwotungsvorgang der Herrschaft in Groß-Enzersdorf.....	89
VII.	Schluss.....	93

Anhänge	97
Anhang 1: Übersetzung der Schenkungsurkunde.....	97
Anhang 2: Übersetzung der Tauschurkunde	98
Anhang 3: Filiation der Sachsenganger von Joseph Zahn	99
Quellen und Literatur	101
Ungedruckte Quellen.....	101
Gedruckte Quellen.....	101
Literatur	103
Internet-Zitate	107
Abbildungsverzeichnis	109
Abstrakt.....	111
Abstract.....	112
Curriculum Vitae	113

Einleitung

Die vorliegende Arbeit soll die Siedlungsgeschichte und Herrschaftsentwicklung im Bereich des Schenkungsgebietes, der durch die Urkunde vom 14. November 1021 bezeichneten Insel Sachsengang, darstellen. Als Kernzeitraum der Betrachtung ergibt sich dabei die Spanne von etwa 1000 bis 1250, wobei bestimmte Problemstellungen eine Ausweitung des Zeitrahmens erforderlich machten. Im Zuge dieser Aufgabe erwies es sich – wie zu erwarten – als notwendig, auch das lokale und regionale, das politische und gesellschaftliche Umfeld zu untersuchen und auszuwerten. Deshalb musste die Rollen- und Machtverteilung zwischen Kirche und Adel sowohl auf Reichsebene, in der Mark bzw. im Herzogtum, als auch beim Aufbau des Landes betrachtet werden. Einige recht weitläufige Exkurse erwiesen sich dabei leider als unvermeidbar. Der Autor hofft dennoch, diese in erträglichen Grenzen gehalten zu haben.

Den beschenkten Benediktinermönchen des Stiftes Weißenstephan und dem Freisinger Bischof musste die gegenständliche Örtlichkeit in ihren Umrissen und nach Beschreibungen nicht nur bekannt, sondern bereits wirtschaftlich entwickelt und genutzt worden sein. Und das, obwohl es sich noch um unsicheres bzw. gefährdetes Gebiet handelte. Diese widrigen Umstände sind auch ein Grund dafür, weshalb eine breiter angelegte Quellensuche zur Behandlung des Gegenstandes notwendig erscheint.

Eine der wesentlichen Hilfen bei der Bearbeitung des gewählten Themas ist die Sammlung und Aufbereitung der vorhandenen Urkunden in den Urkundeneditionen des 19. Jahrhunderts und in den Urkundenbüchern der niederösterreichischen landesgeschichtlichen Forschung des späten 20. und 21. Jahrhunderts.¹ Bereits die frühen Bearbeitungen des 19. Jahrhunderts, z. B. von Franz Xaver Schweickhardt, Josef Zahn und Moritz Alois Becker befassten sich auffallend genau mit örtlichen Details. Im 20. Jahrhundert waren es Karl Brunner, Heinz Dopsch, Franz Gall, Anton Becker, Folker Reichert, Michael Mitterauer oder Erwin Kupfer, die sich mit der Markgrafschaft bzw. dem Herzogtum beschäftigten und auch wichtige Bezüge zum südlichen Marchfeld herstellten. Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und im 21. Jahrhundert entstanden

¹ Z.B. Josef Zahn (Hg.), *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis* II. Abteilung XXXVI. Band. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich (Wien 1871). Aus der Reihe *Fontes Rerum Austriacarum*. Österreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung. *Diplomataria et Acta*. Im Folgenden zit. als FRA II/XXXVI.

Maximilian Weltin, Roman Zehetmayer; *Niederösterreichisches Urkundenbuch*, ed. von Maximilian Weltin und Roman Zehetmayer, unter Mitarbeit von Dagmar Weltin, Günter Marian, Christina Mochty-Weltin, Bd. 1: 777-1076, hg. vom Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und vom Niederösterreichischen Landesarchiv (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/1, St. Pölten 2008). Im Folgenden zit. als Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I.

maßgebliche Werke zu den Ortsnamen: Und zwar von Heinrich Weigl, Isolde Hausner, zum Werden des Landes von Herwig Wolfram, und sehr detailreich, aber auch durchaus kritisch zu anderen Publikationen, von Maximilian Weltin, Othmar Hageneder oder Roman Zehetmayer. Die letzteren beschäftigten sich vor allem mit dem Ausbau des Landes und nutzten den Wert der interdisziplinären Forschung. Die Werke der genannten Autoren stellen das Fundament dar, worauf diese Arbeit ruht.

Die wichtigste Basis für die Arbeit bildeten aber die beiden Spezialstudien, die der schriftstellerischen Redlichkeit halber hier angeführt werden:

Anton *Becker*, Die Insel und die Feste Sachsengang.²

Josef *Zahn*, Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer.³

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es – übrigens ein historisch weniger bearbeitetes Thema – die Insel im Sinne einer geographischen Einheit mit einem Herrschaftsmittelpunkt, wie dies eben zur Zeit der kaiserlichen Schenkung verstanden wurde, darzustellen. Deshalb muss die Herrschaft Sachsengang in ihrer Eigenschaft als Besitz des Hochstiftes Freising, aber auch als Bestandteil des Herzogtums betrachtet werden. Dazu sollen die Besiedlungsvorgänge seit dem 10. Jahrhundert grob umrissen werden, besonders aber die Jahre um und nach Heinrich II. Unter diesem Herrscher waren ja Ministerialen der Freisinger ins Land gezogen, und ab diesem Zeitpunkt interessiert es besonders, wie sich das Schenkungsgebiet entwickelte. Bereits in der Zeit der Herauslösung des Sachsenganger Besitzes aus dem Freisinger Schenkungsgut von 1021 scheint das spätere Herrschaftszentrum im heutigen Groß-Enzersdorf eine besonders günstige Entwicklung erfahren zu haben. Die Hintergründe dieses Herrschaftswechsels werden, wie oben bereits erwähnt, unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten vom Reich, vom Land, dem Landesherrn, dem Adel und dem Klerus beleuchtet und führen offensichtlich bis in die frühe Zeit der Schenkung. Um den Rahmen einer Diplomarbeit nicht zu sprengen, konnten diese höchst interessanten Umstände nur angedeutet werden.

Durch die Nähe des Schenkungsgebietes zur Donau ergaben sich die unbegrenzte Verfügbarkeit von Wasser und vor allem der Zugang zu den vorhandenen Verkehrswegen, so zum Straßennetz im südlichen Marchfeld und auch zur Donau-Schifffahrt. Die Darstellung des mittelalterlichen Verkehrsnetzes soll Klarheit über die Verbindung zu anderen freisingischen Stützpunkten, zum Stift Freising sowie zu den restlichen politisch-wirtschaftlichen Stellen des Landes schaffen. (Die Dissertation von Peter Csendes soll in diesem Zusammenhang dahin gehend ausgewertet werden, die Lokalisierung des möglichen Standortes der in der Schenkungsurkunde genannten

² Anton *Becker*, Die Insel und die Feste Sachsengang. In JbLKNÖ 30 (Wien 1949/52). Im Folgenden zit. als *Becker*, Die Insel.

³ Josef *Zahn*, Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. In AÖG 28, 287-350 (Wien 1863). Im Folgenden zit. als *Zahn*, Die Veste.

Zuntinesprucca zu versuchen).⁴ Wie bereits oben angedeutet, war das Marchfeld um die Jahrtausendwende keineswegs völlig bevölkerungsleer. Vielmehr handelte es sich um ein spärlich besiedeltes, großteils unbebautes oder autogen in Besitz genommenes Land, das nun zur Verteilung anstand. Daher wurde sein Besitz zu großen Teilen an Klöster und Adelige in Form von Schenkungen vergeben. Die Beschenkten brachten Siedler, bauten eine Verwaltungsstruktur mit eigenen Ministerialen auf und lieferten in absehbarer Zeit Abgaben in Form von Zehent ab. Im heutigen Niederösterreich erhielten die Klöster Passau und Göttweig, Salzburg, Regensburg und eben auch Freising mit seinem Eigenkloster Weihestephans großen Besitz. Adelige und Ministerialen, wie Graf Arnold oder Markgraf Siegfried, erhielten große Schenkungen.⁵

Über den Zustand im Schenkungsgebiet geben nur die Kaiserurkunde mit den angeführten Pertinenzen aus dem Jahre 1021 und die etwa 10 Jahre später entstandene Tauschurkunde, als Sachsengang in den Besitz des Bistums Freising gelangte, Auskunft. Deshalb müssen – bei aller Vorsicht – zur Ermittlung der Größe und des Zustandes des Schenkungsgebietes auch später erstellte Dokumente, wie die Urbare des 12. und 13. Jahrhunderts und das Abrechnungsbuch der Freisinger Beamten von 1316 herangezogen werden.⁶

Zur Beantwortung der Frage, ob es sich überhaupt nachweisen lässt, dass Personen aus der Freisinger Dienstmannschaft in das südliche Marchfeld gewechselt waren, sollen die frühesten Ortsbezeichnungen *Sahsonaganc* und *Zuntinesprucca* auf Leitnamen, wie sie in Freisinger Urkunden vorkommen, zurückgeführt werden. Doch erst im 12. Jahrhundert, mit dem Gebrauch von Herkunftsnamen, werden die Herren von Sachsengang in den Urkunden identifizierbar. Die erste Urkunde aus dem Jahre 1120 nennt einen *Adalbert de Sahsingan*, der als Zeuge bei einer Schenkung an Klosterneuburg fungiert. In der weiteren Folge werden die Angehörigen dieser Ministerialenfamilie mit ihren Verwandtschaftsverhältnissen, Heiratsverbindungen und ihrer sozialen Stellung erforscht und ihre Erfolge bei der räumlichen Ausbildung der Herrschaft Sachsengang sowie deren Entfremdung aus dem Freisingischen Besitz untersucht. Dieser Entwicklung ging der Wechsel der Sachsengänger von der Freisinger zur landesfürstlichen Ministerialität voraus. Der im 12. Jahrhundert nicht seltene Vorgang wird mit seinen vielfältigen Auswirkungen sowohl für die Familie als auch für den Freisinger Besitz analysiert.

Zwischenzeitlich hatte sich ein neues Verwaltungszentrum im heutigen Groß-Enzersdorf entwickelt, das infolge seiner günstigen Lage weiter ausgebaut wurde. Da in der Zeit des Investiturstreites das Gebiet um Probstdorf von Passau beansprucht wurde, ergab sich ein lange dau-

⁴ Z.B. Peter *Csendes*, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter. (Diss. Univ. Wien 33 1969). Im Folgenden zit. als *Csendes*, Die Straßen.

⁵ Besonders Markgraf Siegfried erhielt im Zusammenhang mit der Errichtung einer geplanten Ungarnmark bemerkenswert großen Besitz, den er allerdings nicht in Anspruch nahm. Siehe in: *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 261f und 280.

⁶ FRA II/XXXVI, 550-570. Siehe auch: Bayerisches Hauptstaatsarchiv HL Freising 69, Abrechnungsbuch für Freisinger Beamten in Österreich und Kärnten. In: Die Bayerische Landesbibliothek Online <http://daten.digitale-sammlungen.de> vom 9. Mai 2012.

ender Rechtsstreit, der im Sinne Freisings endete. Im gleichen Zeitraum bemühte sich Freising um die Übertragung der Vogteirechte, die vom Geschlecht der Himberger ausgeübt wurden, an den Landesherrn. In beiden Fällen wurden stets ältere Rechte erwähnt, die nur ansatzweise dargelegt werden können. Am Ende seiner Bemühungen konnte Freising wieder einen abgerundeten Besitz, der seine endgültige räumliche Ausdehnung erreicht hatte, bis zur Säkularisierung des Hochstiftes im Jahre 1804 verwalten.

I. Die politisch-historische Entwicklung des Bistums Freising ab dem frühen Mittelalter

1. Die frühe Entwicklung des religiösen Zentrums im 8. und 9. Jahrhundert

Die Gründung eines religiösen Zentrums und späteren Bistums in Freising erfolgte um 716 oder 724 durch den Hl. Korbinian, der damals die Bischofsweihe von Papst Gregor II. erhalten hatte und dann zwischen 725 und 730 von Herzog Grimoald mit dem dazugehörigen Besitz ausgestattet wurde.⁷ Papst Gregor III. entsandte 738 Bischof Bonifatius, der Korbinians Nachfolger Ermbert 739 zum Bischof weihte⁸. Damit war die Basis für ein Bistum geschaffen, welches kontinuierlich seine Stellung innerhalb des Herzogtums Baiern und dem später entstehenden bairischen Ostland ausbilden sollte. In den politisch-religiösen Auseinandersetzungen des 9. und 10. Jahrhunderts war es für die Freisinger Bischöfe schwierig, eine neutrale Position einzunehmen, worunter das Bistum und seine Bewohner zu leiden hatten.

Die Klosterzelle Korbinians und das an dieser Stelle später entstandene Kloster St. Veit befanden sich zwischen dem Freisinger Dom und dem Kloster Weihenstephan und im Osten des Weihenstephaner Berges, der 860 als *Sconinperg* bezeichnet wurde.⁹ Seit dieser Zeit waren die Kirche und eine Klosterzelle am Weihenstephaner Berg spirituelle Zentren, wobei zu berücksichtigen ist, dass Kirche und Kloster damals dem St. Veit geweiht waren und die Stephanskirche erst später den Hll. Stephan und Michael geweiht wurde.¹⁰ Etwa um 830 gründete Bischof Hitto in Weihenstephan zusätzlich zur alten Vitus-Mönchszelle ein Kanonikerstift als Eigenkloster, dem Papst Gregor IV. die Gebeine der Hll. Alexander und Justinus überließ.¹¹ Diese Kollegiatstifte hatten als Hauptzweck die klerikale Ausbildung der Ordensbrüder im Bistum, die danach Funktionen in der Diözesanorganisation übernahmen.¹²

⁷ Alois Weissthanner, Gertrud Thoma, Martin Ott, Die Regesten der Bischöfe von Freising. Band I, 739-1184 (München 2009) 1. Im Folgenden zit. als Weissthanner, Regesten.

⁸ Weissthanner, Regesten 4.

⁹ Bodo Uhl, Das Benediktinerkloster in Weihenstephan. In: Freising. 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Dombergs in Freising, 10. Juni bis 19. November 1989 (München 1989) 145f. Im Folgenden zit. als Uhl, Das Benediktinerkloster.

¹⁰ Weissthanner, Regesten 16. Siehe auch: Uhl, Das Benediktinerkloster 145.

¹¹ Weissthanner, Regesten 16f. Bischof Hitto lässt zu dieser Zeit den Priester Cozroh die alten Urkunden abschreiben. Dieser Codex stellt eine bedeutende Urkundensammlung dar! (BayHStA HL Freising 3a).

¹² Uhl, Das Benediktinerkloster 152-154.

Die Klosterreform von Gorze hatte einen nachhaltigen Einfluss auf das Verhältnis zum Reich: Gorze verfolgte nach seiner Wiedererrichtung 933 einen Reformweg, der durchaus gegen die cluniazensische Klosterreform wirkte. Cluny, das für eine innere Erneuerung der Kirche und die Stärkung des Papsttums eintrat, stand im Gegensatz zu den gorzisch-reformierten Klöstern, die das Königtum und dessen Reichskirchenpolitik unterstützten.¹³ Daraus werden die durchaus politische Absicht und die Tragweite der Entscheidung von Bischof Egilbert erkennbar, als er das Kanonikerstift Weihestephan etwa 1020 neu gründete und mit gorzisch-reformierten Benediktinern besetzte. Da den von Weihestephan nach St. Veit wechselnden Kanonikern das Stiftsvermögen mit übertragen wurde,¹⁴ benötigten die Benediktinermönche in Weihestephan die Unterstützung des Freisinger Bischofs.¹⁵ Das Kollegiatsstift St. Veit blieb bestehen, es bot den Kanonikern von Weihestephan Obdach und beeinflusste weiterhin das geistliche Leben in Freising und Weihestephan. Damit war St. Veit neben dem Domkapitel zu Freising und dessen Eigenkloster, dem Benediktinerstift Weihestephan, das dritte geistliche Zentrum Freising und unterstützte die beiden anderen Einrichtungen. Obwohl 909 St. Veit und St. Stephan von den ungarischen Kriegen niedergebrannt wurden, blieben sie weiterhin bestehen und Kaiser Heinrich II. bedachte Bischof Gottschalk 1003 mit einer Schenkung über mehrere Orte im Landkreis Cham. Sie sollten nach dessen Tod zu gleichen Teilen an die Brüder von *Wihanstephane* und St. Veit fallen.¹⁶ Bischof Nitker (1039 bis 1052) sorgte für die Kanoniker von St. Veit und vermittelte ihnen eine Schenkung von vier Pfarrdörfern durch Kaiser Heinrich III.¹⁷ Die Kanonikate wurden von verschiedenen Kirchen beschickt. Zusätzlich hatte St. Veit einen Dekan und einen Propst und verfügte auch von Anfang an, bis in das 18. Jahrhundert, über eine Schule. Die Propstwürde von St. Veit war nur einem Mitglied des Freisinger Domkapitels vorbehalten und deren Verleihung päpstliches Privileg. Der Propst besaß in den Kapitelsitzungen nur in Ausnahmefällen, wie bei Entscheidungen über das Kloster, ein Stimmrecht, war von der Residenzpflicht befreit und hatte eine Ehrenstellung vor den Kapitelsmitgliedern. Der Stiftsdekan wurde von den stimmberechtigten Chorherren gewählt.¹⁸ Die Existenz des Kollegiatsstiftes von St. Veit

¹³ Max Spindler (Hg.), Franz Brunhölzl, Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern, das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (München 1981). Im Folgenden zit. als Spindler, Brunhölzl, Das alte Bayern.

¹⁴ Peter Pfister, Freising-St. Veit. In: Freising. 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Dombergs in Freising, 10. Juni bis 19. November 1989 (München 1989) 152. Im Folgenden zit. als Pfister, Freising-St. Veit.

¹⁵ Die kurz danach erfolgte Schenkung eines Teiles der Insel Sachsengang durch Kaiser Heinrich II. an das Kloster kann durchaus als finanzielle Rettung des Benediktinerklosters von Weihestephan gesehen werden.

¹⁶ Weissstanner, Regesten 102f. In dieser Urkunde findet sich mit *Wihanstephane* die erste mittelhochdeutsche Bezeichnung für Weihestephan. Siehe auch Uhl, Das Benediktinerkloster 145.

¹⁷ Pfister, Freising-St. Veit 152.

¹⁸ Pfister, Freising-St. Veit 153.

fand im Zusammenhang mit dem Schenkungsgebiet bisher nur wenig Beachtung, aber sie hatte Auswirkungen bis zur Insel Sachsengang.¹⁹

2. Die Besitzentwicklung Freisings außerhalb seines Kernbereiches

Unter Bischof Atto (783 bis 811) wurde das Kloster Innichen ein Freisinger Eigenkloster.²⁰ Etwa um 856 tauschte der Bischof von den Edlen Reginpato und Alponinus große Besitztümer, wobei Freising einen Schiffshafen an der Donau erwarb, womit die Donauschifffahrt für Freising begann.²¹ Diese Tatsache scheint gerade für die weitere Auswahl von Besitztümern für Freising wesentlich, da dem Bistum mit der Schifffahrt ein wichtiges, kostengünstiges Transportmittel des Mittelalters erschlossen wurde. Dadurch konnten die Besitztümer auf Donauschiffen mit einer entsprechenden „Fachmannschaft“ erreicht werden. Dieses Transportsystem wurde mit jedem zusätzlichen Besitzerwerb an der Donau wichtiger. Die von Freising entfernt gelegene Herrschaft Sachsengang war selbst im Jahre 1021 gut zugänglich. Dass diese Transportart weiterhin gefördert wurde, zeigt der Erwerb einer Anlegestelle an der Isar – *unum litus Ysaram fluvium* – im Jahre 1031.²²

Zu den Ländereien des Bistums gehörten auch Weingüter bei Bozen, über deren Besitzrechte in einer lange andauernden Auseinandersetzung zwischen Bischof Anno und dem Trienter Bischof Udalschalk gestritten wurde. Sogar König Ludwig II., der 855 dem Gericht vorsah, musste schließlich als letzte Instanz den Urteilsspruch des Pfalzgrafen Ernst bestätigen, mit dem die Weingüter den Freisingern zuerkannt wurden.²³ Unter Bischof Waldo (884 bis 906) wurden

¹⁹ *Schweickhardt* schreibt über einen St. Vitus-Seitenaltar in der Pfarrkirche von Groß-Enzersdorf. Siehe: Franz Xaver *Schweickhardt*; Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Rotten etc. etc. topographisch-statistisch-genealogisch-historisch bearbeitet, und nach den bestehenden vier Kreisvierteln alphabetisch gereiht. Erster Band, Viertel unterm Manhartsberg, Abschnitt d) Enzersdorf (Groß-) (Wien 1833) 261. Im Folgenden zit. als *Schweickhardt*, Darstellung.

²⁰ *Weisstanner*, Regesten 10.

²¹ Theodor *Bitterauf* (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Band (744-926) (München 1905) LXXXI und 626f. Im Folgenden zit. als *Bitterauf*, Traditionen Bd. I.

²² *Bitterauf*, Traditionen I. Band, LXXXI A1.

²³ *Weisstanner*, Regesten 21. Siehe auch Norbert *Angermann*, Lexikon des Mittelalters, Band III (München-Zürich 1986) Sp. 2176f, Lemma: Ernst, 2.E., Ernst wurde oberster Graf im *regnum* bezeichnet, war *dux* im bairischen Grenzgebiet gegen Böhmen und Grenzgraf des Nordgaus, entstammte einem mainfränkisch-altbairischen Adelsgeschlecht, und lange Zeit ein Vertrauter – „der erste unter den Freunden des Königs“ Ludwigs II. (W. Störmer). Im Folgenden zit. als *Angermann*, Lexikon des Mittelalters, Bd. III.

diese Tiroler Besitztümer um Besitzungen bei St. Peter im Holz, bzw. bei Spittal an der Drau, und ebendort um den Zehenten beiderseits der Drau erweitert.²⁴

Allgemein waren beurkundete Schenkungen wichtige Sicherstellungen für den angestrebten oder bereits verwalteten Besitz, den dann niemand mehr so leicht streitig machen konnte. Damit waren zudem die bisherigen Investitionen, wie die Urbarmachung und Rodung des Geländes für den Feldbau, nicht mehr in Gefahr, verloren zu gehen. Diese zusätzlichen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen brachten im Laufe der Zeit gute Einnahmen, mit denen der weitere Landesausbau, der Bau von Kirchen und die Verbreitung des christlichen Glaubens finanziert werden konnten. In den wieder eroberten Gebieten des bairischen Ostlandes gab es viel ungenutztes, brach liegendes Land, das dem Königsgut zugeschlagen wurde. Klöster und Grundherren entsandten ihre freien Bauern und unfreien Holden, setzten „Lokatoren“ ein und rodeten oft auf eigene Initiative das Land, um es zu bewirtschaften. Erst danach erbaten sie sich eine Besitzbestätigung für das bereits urbar gemachte und besiedelte Land, die sie in Form einer Schenkungsurkunde erhielten. Für den Markgrafen und den König bedeuteten diese Aktivitäten eine Verbesserung der Infrastruktur und eine zusätzliche Absicherung dieses Gebietes durch die Präsenz von wehr- und waffenfähigen Männern. Diese Vorgangsweise scheint auch im Falle der Herrschaft Sachsengang zuzutreffen. Am Anfang standen die Arbeiten in diesem fernen Land, wodurch Erkenntnisse über den möglichen Ertrag, Ortskenntnisse und das Wissen um eventuelle Nachbarn gewonnen wurden. Damit ließen sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Gebietes, dessen Grenzen und andere Besitzansprüche definieren. Mit den gewonnenen Erfahrungswerten konnte der Petent die Bitte an den Regenten formulieren und einen Urkundentext vorbereiten. Der Bittsteller musste aktiv werden und nicht der Herrscher.²⁵ Dass die Aktivitäten zur militärischen Gebietsabsicherung und zur Entwicklung von Strukturen im Falle Sachsengangs durchaus erfolgreich waren, ist heute noch an der bestehenden Burg mit dem Wirtschaftshof zu erkennen.

3. Die politisch-militärische Situation im 10. Jahrhundert

Wie wichtig diese Form der Grenzsicherung im 10. Jahrhundert war, wird erst angesichts der ungarischen Expansion und Landnahme verständlich. Über die ungarisch-magyarischen Völ-

²⁴ Weisstanner, Regesten 30-32.

²⁵ Erwin Kupfer, Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (St. Pölten 2000) 109. Im Folgenden zit. als Kupfer, Königsgut. Siehe auch: Peter Lengle, Haus der bayerischen Geschichte. Der Aufbau einer Urkunde am Beispiel: D H II Nr. 2 vom 1. Juli 1002. http://www.hdbg.de/fra-mitt/german/urkunde/15_impresum.html vom 01. Mai 2012. Im Folgenden zit. als Lengle, Haus der bayerischen Geschichte.

kergruppen berichten die Quellen des frühen 9. Jahrhunderts, in denen sie als heidnische und nomadisierende Reiterkrieger beschrieben werden. Sie wurden im Karpatenbecken sesshaft und dehnten ihre Angriffe und Raubzüge auf den heutigen niederösterreichisch-steirischen Raum aus. Da sich aus den einzelnen Volksgruppen noch keine einheitliche Nation geformt hatte, wurden sie vielfach different wahrgenommen. So im Jahre 881 in einer Schlacht bei Wien als *Ungarn* und kurz darauf, bei Kämpfen um Pöchlarn wiederum als *Kabaren*.²⁶ Das Vordringen der Reiterkrieger begann in kleinen Gruppen. Sie wurden von den bairischen Siedlern noch nicht als neue Gefahr, sondern bestenfalls als Abkömmlinge der Awaren gesehen. Erst 894 begannen die ungarischen Verbände, Pannonien zu verwüsten und das Land zu besetzen. Bereits ab 899 konnten sie die pannonische Tiefebene als Aufmarschraum in den Westen benutzen.²⁷ Im bairischen Ostland war das Leben bis Krems noch ungestört, wie es die 903-906 verfasste Raffelstettener Zollordnung darstellt.²⁸ Als 907 der bairische Heerbann in der Schlacht bei Pressburg vernichtend geschlagen wurde, fielen auch Markgraf Luitpold, Erzbischof Theotmar I. von Salzburg, der Freisinger Bischof Uto, der Säbener Bischof Zacharias, zwei weitere Bischöfe sowie viele andere Edle, darunter mehrere bairische Grafen. Im Gefolge musste die Grenze des bairischen Ostlandes bis zur Enns zurückgenommen werden.²⁹

Die allgemeine Instabilität der Machtverhältnisse zeigt auch der Zusammenbruch des mährischen Reiches, welches im Jahre 906 dem Druck der ungarischen Expansion nicht mehr standhalten konnte. Durch die Bildung verschiedener Koalitionen und einer längerdauernden, reichsinternen Auseinandersetzung konnten ungarische Streitscharen ihre Angriffe und Plünderungszüge in weiten Teilen des ostfränkischen Reiches ausführen.³⁰

In dieser schwierigen Zeit – Bischof Uto war bei Pressburg gefallen und Bischof Dracholf nachgefolgt – wurde es im Jahre 909 notwendig, im Bereich des Freisingischen Bistums von der Domkirche und den Eigenklöstern in Moosburg, Isen und Schäftlarn Abgaben einzuheben.³¹

²⁶ Maximilian *Diesenberger*, *Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn bis zur Schlacht von Pressburg 862 bis 907*. Im Folgenden zit. als *Diesenberger*, *Baiern*. In: Roman *Zehetmayer* (Hg.), *Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich*. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, 3. Juli bis 28. Oktober 2007 in der Kulturfabrik Hainburg (St. Pölten 2007) 31-43. Im Folgenden zit. als *Zehetmayer*, *Schicksalsjahr*.

²⁷ *Diesenberger*, *Baiern* 36.

²⁸ Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, ausgewählt und übersetzt von Lorenz *Weinreich* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 32), 1977, Nr. 5, 14-19. Im Folgenden zit. als *Weinreich*, *Quellen*. Siehe auch: Roman *Zehetmayer*, *Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts*. In: *Zehetmayer*, *Schicksalsjahr* 17-30.

²⁹ Bernhard *Zeller*, *Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn zwischen der Niederlage bei Pressburg und dem Sieg auf dem Lechfeld bei Augsburg 907-955*. In: *Zehetmayer*, *Schicksalsjahr* 45.

³⁰ Ján *Steinhübel*, *Die Herrschaft der Ungarn über die Slowakei. Slawen, Ungarn, Baiern und Sachsen 896-921*. In: *Zehetmayer*, *Schicksalsjahr* 57-65.

³¹ *Weisstanner*, *Regesten* 54.

Erst in den frühen 920er-Jahren stabilisierte sich die Lage im Reich allmählich, doch die Entwicklung des bairischen Ostlandes konnte erst nach der Schlacht am Lechfeld 955 fortgeführt werden. In den lange Zeit von Ungarn bzw. Magyaren besetzten Gebieten im heutigen Niederösterreich wurden diese an einigen Orten sesshaft, wie sich aus den tradierten Ortsnamen erkennen lässt.³² Freisings Bischof Egilbert erhielt 1033 beispielsweise den Hof Ollern (*Alarun*) von Kaiser Konrad II. und dessen Sohn König Heinrich III.³³, wobei der Name *Alarun* magyari-scher Herkunft sein dürfte. In der Nähe dieses Gebietes hatten die Sachsengänger bis 1311 ein freisingisches Lehen.³⁴

4. Die weitere Entwicklung Freisings nach 955

Mit dem Sieg in der Schlacht am Lechfeld bei Augsburg im Jahre 955, der die Vernichtung des ungarischen Heerbannes zur Folge hatte,³⁵ stieg auch die Zuversicht, die östlich der Enns gelegenen Gebiete erneut bewirtschaften zu können. Die daraus entstehende Markgrafschaft wurde zum wirtschaftlichen Hoffungsgebiet.

Ab 976 hatte der Babenberger Liutpold, der sich im bairischen Aufstand vermutlich treu an der Seite Kaiser Ottos II. hielt, die Markgrafenwürde inne. Die Freisinger Bischöfe traten häufig als Unterstützer der Regierenden auf. Sie befanden sich im 10. Jahrhundert oft in der Nähe des Königs und erhielten für diese Loyalität Landschenkungen: 891 einen Besitz bei St. Peter im Holz, 973 einen in Krain, 995 sechs Königshufen bei Ulmerfeld, 996 dreißig Königshufen mit Zugehörigen bei Neuhausen/Ybbs und 1002 Grundbesitz und Zehentrechte in Krain.

Noch vor der Jahrtausendwende ist urkundlich belegt, dass das Bistum Freising neben einem frühen Besitz am Plattensee – der bei der ungarischen Landnahme dauerhaft verloren ging –

³² *Kupfer*, Königsgut 122. Siehe auch: Isolda *Hauser*, Elisabeth *Schuster*, *Altdeutsches Namenbuch*. Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200 (ANB 2 Bände und Beiheft 1-8) (Wien 1999). Im Folgenden zit. als *Hauser*, *Schuster* *Altdeutsches Namenbuch*. Demnach scheinen die Ortschaften Ungerndorf, Schoderlee und Fallbach ebenfalls magyarischen Ursprungs zu sein.

³³ *Weltin*, *Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 169-171 und 179f. Siehe auch: *Weisstanner*, Regesten 133f.

³⁴ Maximilian *Fischer*, *Codex Traditionum Ecclesiae Collegiatae Clastroneoburgensis*. Continens Donationes, Foundationes Commutationesque hanc Ecclesiam Atinentes, ab Anno Domini MCVIII usque circiter MCCLX (Wien 1851) 94. Aus der Reihe *Fontes Rerum Austriacarum*. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung. Diplomataria et Acta. IV. Band. Hartrudus de Sahsingan scheint ca. 1160 als Zeuge Freisings auf. Nr. 433. Im Folgenden zit. als *Fischer*, *Codex Traditionum*.

³⁵ Roman *Zehetmayer*, Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. In: *Zehetmayer*, *Schicksalsjahr* 29.

auch Besitztümer im bairischen Ostland, und zwar im Bereich der Donau, hatte. So z. B. erhielt Bischof Gottschalk (994 bis 1005) im Jahre 995 von König Otto III. im Tausch gegen einen kleinen Besitz in der Nähe der alten Reichsburg Krems sechs Königshufen bei Ulmerfeld, welche noch aus dem Bestand des karolingischen Kronguts stammten.³⁶ Dieses Gebiet war zumindest zum Teil kultiviert und konnte von Freising, das sich am Ausbau des bairischen Ostlandes beteiligte, als Stützpunkt benutzt werden.³⁷ Wenig später bekam Freising von Kaiser Otto III. im ca. 5 km entfernten Neuhausen/Ybbs das Anrecht auf ein Gebiet im Ausmaß von 30 Königshufen.³⁸ Auch die Klöster zu Tegernsee, Nieder-Altaich, Bamberg und Passau erhielten große Gebiete aus dem Königsgut.³⁹

Mit etwas zeitlichem Abstand schenkte Kaiser Heinrich II. dem Freisinger Bischof Egilbert einen Besitz im südlichen Marchfeld für das Eigenkloster Weißenstephan. Diese Schenkung erfolgte 1021, da das Marchfeld noch längere Zeit als unsicheres Gebiet galt. Es schienen sich zwar die nachbarschaftlichen Spannungen zu den Ungarn etwas zu beruhigen, wodurch eine weitere Ausdehnung der Grenze nach Osten angedacht werden konnte – ein Faktum, das auch den Grund für Besitzschenkungen in dieser Gegend an diverse „Investoren“ darstellte –, allerdings hatte Boleslaw Chobry, Herzog (König ab 1025) von Polen im Jahre 1002 Böhmen besetzt und blieb dadurch bis etwa 1004 eine massive Bedrohung für den Norden der Mark. Mit der Eroberung Prags durch König Heinrich II. hoffte man auf Frieden. Bischof Gottschalk von Freising und Bischof Thiedegg von Prag zelebrierten dort in Anwesenheit König Heinrichs II. am Fest Mariä Geburt ein Hochamt.⁴⁰ Doch erst mit dem Friedensschluss zu Bautzen zu Beginn 1018 wurde die Situation im Marchfeld etwas besser, wenngleich die Gegend zwischen Thaya und Donau bis 1041 unsicher blieb.⁴¹ Den militärischen Aktivitäten folgte eine wirtschaftlich-soziale Katastrophe: Ein halbes Jahr nach dem Sieg in Prag kam es in Europa zu einer großen Hungersnot, die sich auch im ostfränkischen Reich bemerkbar machte. Das belegt auch ein Schreiben des Abtes Perengar von Tegernsee an Bischof Gottschalk zu Ostern 1005. Tegernsee hatte Glas an Freising zu liefern, konnte aber aufgrund dieser Notsituation nur einen Teil des

³⁶ *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 177. *Weisstanner*, Regesten 89.

³⁷ *Kupfer*, Königsgut 102.

³⁸ *Weisstanner*, Regesten 92. Es handelt sich hier um die sogenannte Ostarrichi-Urkunde, die sich im Besitz des Bayerischen Hauptstaatsarchivs befindet.

³⁹ *Kupfer*, Königsgut 106-112.

⁴⁰ *Weisstanner*, Regesten 104.

⁴¹ Über die Situation im Grenzgebiet und den Mangel an Kriegeren, siehe: Maximilian *Weltin*, *Ascherichsbrvge – das Werden einer Stadt an der Grenze*. In: Maximilian *Weltin*, *Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* (Wien-München 2006) 338-374. Hier 344-347. Im Folgenden zit. als *Weltin*, *Ascherichsbrvge*. Siehe auch: Erwin *Kupfer*, *Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (St. Pölten 2009) 100. Im Folgenden zit. als *Kupfer*, *Krongut*.

Auftrages erfüllen.⁴² Als Grund dafür kann das Bevölkerungswachstum in Kombination mit den Kriegen, die europaweit aufflammten, gesehen werden.⁴³ Als Gegenmaßnahme sollte die Gewinnung neuer Ackerflächen durch Rodung und Kolonisation dienen, was die ostfränkischen Herrscher mit ihrer Schenkungspolitik unterstützten.

5. Die politischen Einflüsse auf die Besitzentwicklung im 11. und 12. Jahrhundert

1025 erhielt das Hochstift Passau ein Diplom von Konrad II. mit dem Zehentrecht über alle Ortschaften der Markgrafschaft Adalberts nördlich der Donau. Da die Mark zur Diözese Passau gehörte, war sichergestellt, dass der gesamte Kirchenzehent an das Bistum ging und nicht wie in dieser Zeit auch möglich, sich in Laienhand befand. Damit musste Freising an Passau für alle seine Kirchen in der Babenbergermark den Kirchenzehent entrichten.⁴⁴

In der Zeit der salischen Könige hatte auch Freising enge Kontakte zum Königshaus.⁴⁵ Bischof Egilbert war in dieser Zeit der Erzieher des Königssohnes, des späteren Heinrich III. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Freising in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts einige größere Besitzungen aus Königsbesitz erhielt. Im Besonderen war es die große Schenkung Sachsengang im Jahr 1021, sowie im Jahre 1033 von Konrad II. die *curtis Alarun* (Ollern) zu freiem Eigen (...*tradidimus curtem Alarun cum omnibus eundem locum iure ac legaliter pertinentibus*...; damit wurde ein voll entwickelter Wirtschaftshof aus dem Königsgut übereignet), ein Hof zu Aindling mit Kirche oder zwei Huben am Fluss Url.⁴⁶

Im Jahr 1034 bekam Freising eine allgemeine Besitzbestätigung, sowie drei Königshufen und 30 *iugera* Ackerland, welches sich in der Nähe des freisingischen Besitzes bei Mauer und Neuhofen an der Ybbs befand. An der Lage der Schenkungsgebiete konnte man die

⁴² *Weisstanner*, Regesten 105. Hungersnöte waren in der Zeit von 800 bis 1300 eher selten, da die klimatischen Verhältnisse in diesen Jahrhunderten sehr günstig waren. Trotzdem sind für die Jahre 792/793, 804-806, 845, 868, 941, 1000, 1005, 1006 oder 1009 welche nachgewiesen. Vor allem die Hungersnot von 1005 reichte von England über das Frankenreich bis ins Ostfränkische Reich.

⁴³ Horst *Fuhrmann* beschreibt Indizien bezüglich der Ernährungssituation ab 1000, indem er den Rückgang der Körpergröße und die stetig wachsende Bevölkerungszahl anführt und den Hunger, vor allem in den sozial niederen Ständen, nachweist. Horst *Fuhrmann*, *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter* (Göttingen 2003) 20-24. Obwohl sich immer wieder Berichte über Hungersnöte in der Zeit um 1000 in den Chroniken finden, wird diese Periode nicht als Zeit des Hungers gesehen. Siehe auch: *Angermann*, *Lexikon des Mittelalters*, Bd. III. Sp. 220f, Lemma: Hungersnöte (E. Thoen).

⁴⁴ *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 291f. Siehe auch: *Kupfer*, Krongut 121.

⁴⁵ *Kupfer*, Königsgut 121.

⁴⁶ *Weisstanner*, Regesten 135 bis 137. *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 169-180 und 172-174.

Bestrebungen des Bistums erkennen, den nach und nach erworbenen Besitzstand schwerpunktmäßig zusammen zufassen und Besitzsplitter im Tauschgeschäft abzugeben.⁴⁷ Etwa 1033 wurde, nach der Niederlage bei Wien von 1030, wieder weiter östlich, in der Nähe des Liesingbaches, Fiskalgut an das Kloster Eichstätt vergeben. Zwei Jahre später erhielt Markgraf Adalbert 50 Königshufen zwischen den Flüssen Piesting und Triesting. Diese Schenkungen waren ein Beitrag zum Landesausbau und zur Grenzsicherung im seinerzeit umstrittenen Grenzgebiet zum ungarischen Machtbereich König Stephans, der während seiner Regierungszeit bis zum Tod 1038 trotz innerer Spannungen Frieden hielt.⁴⁸

In den Jahren 1048 und 1051 begann die Absicherung der nördlichen Grenze, indem Markgraf Adalbert jeweils 30 Königshufen entlang des Zayabaches erhielt. Diese Schenkungen unterstützten den Ausbau des Landes und damit den Aufbau der Grenzüberwachung.⁴⁹

1049 erhielt Freising ein Gut bei Ardagger. Die militärische Situation des Marchfelder Besitzes blieb allerdings weiterhin prekär: Seit den 1030er-Jahren waren die *Brezesburg* und die *Heimenburg*⁵⁰ und damit das Gebiet südlich der Donau unter die Kontrolle der ungarischen Heerscharen gelangt. Nachdem die beiden Festungen in den kriegerischen Auseinandersetzungen gegen die Ungarn 1042 zerstört worden waren, blieb die *Heimenburg* von einem nicht näher definierten Kontingent des Reichsheeres besetzt. Um 1050 wurde der befestigte Standort der Deutsch-Altenburger Kirche erneuert und etwa zeitgleich der Hainburger Burgberg befestigt, der infolge seiner exponierten Lage einen guten Überblick über das Feindesland ermöglichte.

⁴⁷ Kupfer, Königsgut 123. In diese Zeit fällt der Gütertausch zwischen Weihenstephan und Freising, wobei das Bistum in den Besitz des Schenkungsgebietes auf der Insel Sachsengang kam.

⁴⁸ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 211f. Siehe auch: Kupfer, Königsgut 123f.

⁴⁹ Die Hintergründe und genaue Beschreibung dieser komplexen Problematik über das Entstehen der Grenzbereiche der Mark, siehe: Weltin, Ascherichsbrvgge, 344-347.

⁵⁰ Preßburg bzw. Bratislava und Hainburg.

Chronologie der Schenkungen im Marchfeld

14 c	1021 , 14. Nov.	Kaiser Heinrich II. übergibt Weihestephan einen Teil der Donauinsel Sachsengang
21 d	1025 , 11. Mai	König Konrad II. überlässt dem Grafen Arnold ein Fiskalgut im March-Donauwinkel. (Wels-Lambach)
22 c	1025 , 4. Dez.	König Konrad II. übereignet Passau die Berechtigung zum Zehentbezug im Ostland nördlich der Donau.
14 e	1024 Jul. 13 bis 1039	Bischof Egilbert von Freising ertauscht von Abt Arnold von Weihestephan den von Heinrich II. überlassenen Teil der Insel Sachsengang
21 e	1045 , 7. März	König Heinrich III. überlässt dem Markgrafen Siegfried in dessen Mark zwischen den Flüssen Fische, Leitha und March Fiskalgut.
31 a	1067 , 6. März	König Heinrich IV. überlässt Passau die Villa Disinfrvth mit dem Marchübergang sowie Fiskalgut in einem durch die loca Baumgarten, Stoutpharrich und Modzidala abgegrenzten Gebiet.

Die Gebiete an den Donau- und Marchübergängen wurden in Form von Schenkungen an die wichtigen Machthaber des nunmehrigen Römischen Reiches übertragen, um einen Übertritt von Streitscharen in das Marchfeld zu verhindern.⁵¹ Wie unsicher die Situation im Marchfeld war, zeigt die Gebietsschenkung Kaiser Heinrichs II. an den Babenberger-Markgrafen Heinrich I., der nördlich und südlich der Donau Land erhielt. Südlich der Donau betraf dies Gebiete zwischen der Dürren Liesing und der Triesting und nördlich der Donau durfte sich Heinrich zwanzig Königshufen zwischen dem Kamp und der March ausmessen. Die Weite des Gebietes zeigt, dass man nicht sicher sein konnte, wo die Grenzlinie zu den Ungarn verlief.

Ein weiteres Indiz liefert die Legende vom Hl. Koloman, der als irischer Pilger auf dem Weg ins Heilige Land bei Stockerau festgenommen wurde. Da er die Sprache nicht verstand, hielt man ihn für einen Spion und richtete ihn hin. Da die Babenberger die Marchgrenze mit ihrer Mannschaft nicht sichern konnten, versuchte König Konrad II. das Grafengeschlecht der Wels-Lambach durch die Schenkung von 1025 im March-Donauwinkel zur Stationierung militärischer Mannschaften zu bewegen. Diese Maßnahme sowie die Errichtung einer Mark an der Grenze zu Ungarn brachten keinen nachhaltigen Erfolg. Erst die Feldzüge gegen Ungarn durch Heinrich II. waren siegreich, womit die Situation im Marchfeld und der freisingische Besitz im Marchfeld sicherer geworden waren.⁵²

Mit dem Investiturstreit (1076-1122) verschlechterte sich die Stellung Freisings in der Mark, da sich Bischof Meginward (1078-1098) vorerst auf die Seite des Kaisers gestellt hatte und erst

⁵¹ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 271 und 283f. Einige der wichtigen Schenkungen sind im Kasten „Chronologie der Schenkungen im Marchfeld“ hervorgehoben. Die am Zeilenbeginn stehenden Nummern 14c, 21d, usw. entsprechen den Urkundennummern im NÖUB.

⁵² Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 280-202. Siehe auch: Kupfer, Königsgut 105f.

1086, bei der Eroberung Freisings durch Herzog Welf I., gezwungenermaßen zur Papstseite wechselte. Passau und Salzburg waren immer schon auf der Papstseite gestanden, wofür deren Bischöfe von Kaiser Heinrich IV. gebannt wurden. Auch der Babenberger Markgraf hatte sich von Kaiser Heinrich IV. distanziert und auf die Seite seines Sohnes, den späteren Heinrich V., gestellt. Die Stellung Bischof Meginwards war schwierig geworden, und 1093 erscheint er wieder in der Nähe des Kaisers.⁵³ Markgraf Luitpold blieb auf der Seite der Papstpartei und setzte diesen Kurs in seinem Machtbereich durch. Bischof Altmann von Passau (†1091), der sich ebenfalls zur Papstseite bekannte, musste dem militärischen Druck Heinrichs IV. weichen und flüchtete in die Babenbergermark, wo er das Kloster Göttweig gründete. Da einige Adelsfamilien sich zur kaiserlichen Seite bekannten, mussten sie den Einflussbereich Leopolds II. verlassen. So zogen sich um 1080 die Cham-Vohburger auf ihre bairischen Besitztümer zurück und da sie im Land nicht mehr präsent waren, verloren sie ihren Besitz und ihre Lehen in der Mark. Ihre Ministerialen traten in den Gefolgschaftsverband der Babenberger über.⁵⁴ Teile aus diesem Besitz erhielten Passau und das neu installierte Göttweig als wirtschaftliche Basis des Stiftes. Für Freisings Bischof Meginward wirkte sich der Wechsel auf die Seite des Kaisers durch schwindenden Einfluss auf seine Besitzungen entlang der Donau aus. Sein Nachfolger Heinrich von Peilstein war bei den Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Heinrich IV. und dessen Sohn Heinrich V. anwesend und war Zeuge bei einer Schenkung Heinrichs V. an den Babenberger Luitpold. Er stammte aus dem Grafengeschlecht der Peilsteiner, das in der Babenbergermark sehr begütert war. Bischof Heinrich, der im Investiturstreit auf der Seite Heinrichs V. stand, trug lange Zeit einen Konflikt mit dem papsttreuen Erzbischof von Salzburg aus. Dieser Streit flammte nach dem Tod des Kaisers (1125) in den Jahren 1126 bis 1129 erneut auf. Bis zu seinem Tod 1137 war Heinrich nicht mehr aktiv an der Reichspolitik beteiligt.⁵⁵ Das während des Investiturstreites gestörte Verhältnis der Freisinger Bischöfe zum Markgrafen verbesserte sich unter Heinrich, der selbst mit Leopold III. verschwägert war. Sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl war Otto I. von Freising, der Bruder des Babenbergers Heinrich II. (Jasomirgott).

6. Die Rahmenbedingungen im Marchfeld

Nachdem bislang die landes- und bistumsgeschichtlichen Ereignisse, soweit sie für das weitere Verständnis von Belang waren, betrachtet wurden, konzentriert sich jetzt das Interesse auf das Kerngebiet der Schenkung. Vorerst musste und muss allerdings auf die kirchliche Organisation

⁵³ *Weissthanner*, Regesten 189.

⁵⁴ *Weltin*, *Ascherichsbrvgge* 350-360.

⁵⁵ *Weissthanner*, Regesten 199-209.

innerhalb des Bistums eingegangen werden, damit die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen und Besitzstreitigkeiten verstehbar bleiben.

Der Besitz auf der Insel Sachsengang befand sich im äußersten Osten des Reichsgebietes, im Marchfeld. Dieses schien mit dem Beginn der Christianisierung Ungarns seit den 970er-Jahren und nach dem Friedensschluss von Bautzen (1018) soweit sicher, dass die Kolonisationsbestrebungen samt Herrschaftsausbau verstärkt wahrgenommen werden konnten. Dieses zurückgewonnene Land konnten „Investoren“ durch ihre kolonisatorischen Tätigkeiten rechtmäßig in Besitz nehmen. Für Freising war die Lage dieses Rodungsgebietes günstig und es entsprach seinem langjährigen Bestreben um Besitz in der Nähe der Donau. Für Weihenstephan, das im Prinzip ein Eigenkloster Freisings war, bedeutete die große Schenkung im Jahre 1021 die benötigte finanzielle Absicherung des Klosters, obwohl dieses Gebiet in der Nähe der unsicheren Reichsgrenze lag.⁵⁶ Maximilian Weltin vermutet, dass Weihenstephan noch über ältere Besitzansprüche verfügte.⁵⁷ Die finanzielle Situation des Klosters wird sich nur geringfügig verbessert haben, auch wenn wir in der Schenkungsurkunde lesen können, dass jeglicher Besitz auf Sachsengang dem Stift Weihenstephan zugesprochen wurde. Selbst wenn man die Siedlungskontinuität entlang der Donau berücksichtigt und die zu dieser Zeit beginnende Rodungs- und Urbarmachungsbewegung mit einbezieht, darf man dies keinesfalls überschätzen, da ja diese Gebiete noch sehr dünn besiedelt sein mussten. Trotzdem gab es zwei Umstände, die die bestehende Freisinger Familia vermehrten: Zum einen war das durch den demographischen und wirtschaftlichen Aufschwung des Hochmittelalters begründet. Zum anderen spielte die Anziehungskraft eines Rodungsgebietes auf die ländliche und zumeist unfreie Bevölkerung, die sich ein besseres Leben erwartete, eine Rolle. Die daraus resultierende erhöhte soziale Mobilität der freien und unfreien Bauern lässt sich über 150 Jahre, etwa von 1050 bis 1200, also genau in der frühen Landgewinnungsperiode im Schenkungsgebiet, beobachten.⁵⁸

⁵⁶ Die knappen Ressourcen des Benediktinerstiftes in Weihenstephan waren deshalb gegeben, weil das bisherige Stiftsvermögen mit den Kanonikern nach St. Veit gewechselt war. St. Veit war eng an das Domkapitel von Freising gebunden, da ja einem Mitglied des Domkapitels die Propstwürde zustand. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es unter den Freisingischen Geistlichen immer einen Propst gab.

⁵⁷ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 169-171 und 178-180.

⁵⁸ Karl Bosl, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt (München-Wien 1964) 175f. Im Folgenden zit. als Bosl, Frühformen.

II. Die Insel Sachsengang – die geographischen Grundlagen

1. Die Schenkungsurkunde – der früheste Nachweis für die Herrschaft Sachsengang

Als Kaiser Heinrich II. am 14. November 1021 in Mehring die Schenkung vornahm, war dies der Abschluss einer gut vorbereiteten Aktion. Bischof Egilbert, der lange Zeit Kanzler des Kaisers war, hatte stets seine Treue zum Kaiser und zum Reich bewiesen. Die Berufung der reformierten und reichstreuen Benediktiner unter dem Abt Gerhard von Seeon nach Weihestephán stand wohl im Einklang mit der Donation und der damit verbundenen, benötigten finanziellen Absicherung für die Klosterneugründung.

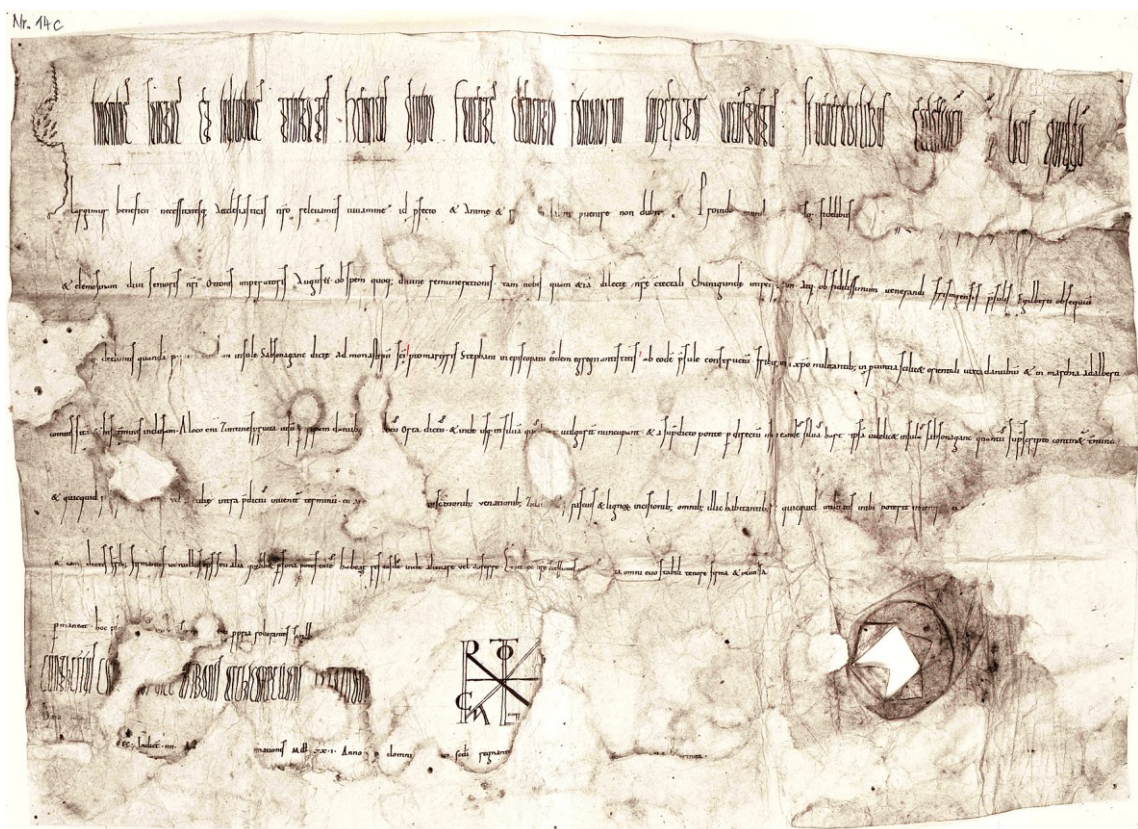


Abbildung 1: Originalurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. November 1021. Urkunde Freising Nr. 18 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

Ebenfalls zur Vorbereitung des Schenkungsaktes zählte die Auswahl eines begehrten Besitzes nach Größe und Örtlichkeit mit der Benennung der Grenzpunkte, wobei auch auf die bestehenden Besitzverhältnisse Rücksicht genommen werden musste. Diese Arbeitsschritte setzten die

Präsenz eines Bistumsfamiliaren mit einer Mannschaft vor Ort voraus, die bereits mit der Urbarmachung begonnen hatte und damit einen Anspruch auf das Gebiet begründete.

Wir müssen davon ausgehen, dass ein weiterer vorbereitender Schritt eine Absprache Egilberts mit dem Kaiser war, in der die Schenkung, eventuell im Beisein von Zeugen, Hofbeamten und des Notars, besprochen und mündlich vereinbart wurde. Erst danach konnte der Notar die gegenständliche Urkunde mit ihrem typischen Aufbau und den traditionellen Formeln ausfertigen und so weit vorbereiten, dass nur mehr der Vollziehungsstrich im Monogramm Heinrichs und dessen Siegel fehlten.⁵⁹ Dies wurde am Hoftag zu Mehring öffentlich ergänzt.

1.1 Der Urkundentext

(C.) In nomine sanctae et individuae trinitatis. Henricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si venerabilibus ecclesiarum dei locis quiddam largimur beneficii necessitatesque aecclesiasticas nostro relevamus iuvamine, id profecto et animę et r[egni n]ostri sal[u]ti provenire non dubit[amu]s. Proinde omnib[us Christi nostri]sque fidelibus [notum esse volumus, qualiter nos ob] recor[dationem] et elemosinam divi senioris nostri Ottonis imperatoris augusti, ob spem quoque divine remunerationis tam nobis quam etiam dilectę nostrę connectali Chunigundę impetr[and]am atque ob fidelissimum venerandi Frisingensis praesulis Egilberti obsequium [amore]mque dedimus quandam partem cui[us]dam insule Sahsonaganc dictę ad monasterium sancti protomartyris Stephanio in episcopatu eiusdem egregii antistitis ab eodem praesule constructum fratribusque inibi Christo militantibus, in provincia scilicet orientali iuxta Danubium et in marchia Adalberti comitis sitam et his terminis inclusam: a loco enim Zuntinesprucca iusum per ripam Danub[ii usque in] locum Orta dictum, et inde usque in silvam, quam H[a]rt vulgariter nuncupant, et a supradicto ponte per directum usque in eandem silvam Hart, ipsam videlicet insulam Sahsonaganc, quantum suprascripto continetur termino, et quicquid reliquę [terr]ę cultę vel incultę intra praedictum invenitur terminum cum arei[s, edificiis, aquis], piscationibus, venationibus, zidal[uu]eidis, pascuis et lignorum incisionibus, omnibus illic habitantibus et quicquid utilitatis inibi poterit inveniri[i], ea r[atione] hanc nostram concessionem sancto Stephano] et iam dictis fratribus firmanentes, ut nullus episcopus seu alia quęlibet persona potestatem habeat res easdem inde alienare vel auferre. Et ut hęc nostrę concessionis m[uni]f[icent]ia omni evo stabili tenore firma et inconvulsa permaneat, hoc praesens [precept]um inde conscript[um man]u propria roborantes sigill[i] nostri impressioni iussimus insigniri].

⁵⁹ Transkriptionen mit Kommentar befinden sich unter anderen in: *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 163. Siehe auch: *Weisstanner*, Regesten 114.

Guntherius canc[ellar]ius vice Aribonis archicappellani recognovi[t]. (M.IMP.) (SI.D.)

D[ata XVIII kal.] dec., indictione IIII, a[nno dominice incar]nationis millesimo XXI, anno v[er]o domni [Hein]rici secundi regnantis [XX, imperii autem VII.; act]um [apud vi]llam [M]oringa.

Übersetzung siehe Anhang 1

Dieser Urkundentext ist eines der Fundamente für die gegenständliche Arbeit.⁶⁰ Zum ersten Male findet sich in diesem Diplom die Bezeichnung „*insula Sahsonaganc*“. Der Begriff „Insel“ wird nur mehr in der Tauschurkunde von ca. 1030 verwendet,⁶¹ um dann aus den Urkunden zu verschwinden, weil die Fluss-Insel verlandete und heute nur mehr ungefähr zu rekonstruieren ist. Das Gleiche passierte mit der *Zuntinesprucca* und dem Wald *Hart*, deren Örtlichkeiten sich trotz intensiver Analysen nur mehr mit einiger Unsicherheit bestimmen lassen. Anders ist es mit dem *locus Orta*, denn dieser Begriff ging auf eine Siedlung über, die sich gut entwickelte und bis heute besteht.⁶² Der Name Sachsengang ging auf die Burg über, wodurch er bis heute existent geblieben ist. Ab dem frühen 12. Jahrhundert wurden die Ministerialen nach ihrer Burg genannt, die sie zu diesem Zeitpunkt als ihren Besitz, bzw. als ihr Eigen betrachteten. Zeitlich und sachlich sehr nahe zur Schenkung steht der Tauschvertrag zwischen dem Bistum und seinem Eigenkloster, sodass sich die Diplome gut ergänzen. Deshalb soll in der nachstehenden Analyse der Gütertausch und die beiden Urkundentexte mit den darin genannten Örtlichkeiten

⁶⁰ Die Urkunde wurde auf ein verhältnismäßig großes Pergament geschrieben, das 57 cm breit und zwischen 41 cm und 37,5 cm hoch ist, und hat ein stark beschädigtes Siegel, das beigelegt wurde. Dieses Original (A) liegt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Eine Abschrift des Dokumentes A wurde kurze Zeit später in Weihenstephan gefertigt und liegt heute in der bayrischen Staatsbibliothek München (B). Die Kopie B wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch einmal kopiert (C) und eine weitere Kopie von B wurde 1187 gefertigt (D). Die Kopie B wurde Ende des 13. Jahrhunderts ein weiteres Mal kopiert (E). Die Kopie B wurde Ende des 14. und im 16. Jahrhundert jeweils noch einmal kopiert. Im 18. Jahrhundert wurde aus den E-Kopien eine weitere Abschrift angefertigt. Der Beschreibstoff ist durch Pergamentfraß gering beschädigt, aber die fehlenden Teile des Textes konnten aus den Kopien ergänzt werden. Die Schrift ist in einer Minuskel mit Schaftverlängerung gefertigt. Urkunden dieser Art hatten eine besondere Rechtskraft, sie waren weitgehend unanfechtbar, es sei denn, dass man sie als Fälschung entlarven konnte. Deshalb war diese Form der Besitzsicherung für die Beschenkten von Vorteil, da ihr Besitz nicht leicht bestritten bzw. entfremdet werden konnte. Der prinzipielle Aufbau unserer Schenkungsurkunde ist der einer salischen Urkunde: Chrismon, Invocatio, Intitulatio, Publicatio, Arenga (Narratio), Dispositio, Pertinenzformel, Corrobatio und das Eschatokoll, bestehend aus Signumszeile, Rekognitionszeile, Siegel, Datum und Actum. *Lengle*, Haus der bayerischen Geschichte. D H II Nr. 2 vom 1. Juli 1002. <http://www.hdbg.de/fra-mitt/german/urkunde/15> vom 01. Mai 2012.

⁶¹ Theodor *Bitterauf* (Hg.), Die Traditionen des Hochstiftes Freising, II. Band (926-1283). In: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Fünfter Band (München 1909) 266-268. Im Folgenden zit. als *Bitterauf*, Traditionen II. Bd. Siehe auch: *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 167. Die Tauschurkunde ist etwa 10 Jahre jünger als die Schenkungsurkunde und bei der Beschreibung des Besitzes beinahe textgleich. Bei der Wiedergabe der Ortsbezeichnungen bestehen wenige, aber interessante Unterschiede, die im Folgenden thematisiert werden sollen.

⁶² Orth an der Donau ist nicht vor der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Regensburger Besitz. Siehe: *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 213.

untersucht werden. Danach folgt die Darstellung der Herrschaftsbildung auf der seinerzeitigen Insel bzw. dem Schenkungsgebiet Sachsengang, und danach wird die Herkunft und weitere Entwicklung dieser Ministerialenfamilie beschrieben.

1.2 Der Gütertausch

Etwa 10 Jahre nach der Erstellung der Urkunde wechselte der Besitz Weihenstephans durch Tausch in das Eigentum des Bistums Freising. Die Abwicklung des Gütertausches berührte die Rechtskraft des oben erwähnten Henricianums nicht, da dieses Geschäft wie eine innere Angelegenheit zwischen den Tauschpartnern und in Absprache mit dem Weihenstephaner Vogt Ödalscalch, im Beisein von zwanzig genannten Zeugen, abgewickelt wurde. Die Notwendigkeit und der Zeitpunkt für den Besitzwechsel scheint durch die politisch-militärische Situation vorgegeben gewesen zu sein:

Im Grenzgebiet zu den Ungarn verschlechterte sich die Lage wieder. Besonders um 1030, als das Reichsheer unter Konrad II. im Kampf gegen die Ungarn bei Wien in starke Bedrängnis geriet. Darauf erfolgten Gebietsabtretungen an die Ungarn, südlich und nördlich der Donau – also auch im Marchfeld (Pframa und Stillfried).⁶³ Damit rückte die östliche Reichsgrenze, die bereits seit zwei Jahrhunderten das Aufmarschgebiet für Kriegszüge war, bedrohlich nahe an den Weihenstephaner Besitz und auch im Süden waren die Grenzgebiete bis östlich von Graz⁶⁴ verloren gegangen. In dieser Situation wird der Gütertausch zwischen Weihenstephan und Freising verständlich, indem sich die Weihenstephaner Mönche aus dem unsicher gewordenen Hoffnungsgebiet auf der Insel Sachsengang zurückzogen und es gegen sicheren Besitz im bairischen Zentralgebiet, der ihrem Stift das überlebensnotwendige Einkommen garantieren konnte, eintauschten. Dem Hochstift Freising passte der Besitzkomplex wesentlich besser zu den bisher erworbenen Ländereien im Donauraum. Außerdem verfügte es über eine große bewaffnete Dienstmannschaft und mehr Ministerialen, die die Rodungsbauern auf Sachsengang gegen eventuelle Beutezüge der ungarischen Reiter schützen und die örtliche Verwaltung aufrecht

⁶³ Kupfer, Königsgut 119. Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 179f. Siehe auch: Herwig Wolfram, Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche (München 2000) 248-251.

⁶⁴ Kupfer, Krongut 109 und 123.

erhalten konnten.⁶⁵ Hilfreich war auch eine Anzahl von Besitzungen, die als Zwischenstationen und Stützpunkte von Freising ostwärts, bis Sachsengang, dienten. Diese beiden Vorteile machen den Gütertausch zwischen Weißenstephan und Freising, aus Sicht des Freisinger Bischofs Egilbert, des Abtes Arnold von Weißenstephan und ihrer anwesenden Vögte, nachvollziehbar.⁶⁶

Die Freisinger Verwaltung schien stets auf die gute Infrastruktur ihrer Besitzungen Bedacht genommen zu haben. Erreichbarkeit, Verkehrswege und Besitzarrondierungen, sowie den Umtausch von Besitzsplittern zu Gunsten einheitlicher Strukturen waren wichtig. Was die Insel Sachsengang betrifft, waren gute Verkehrsverbindungen zu den Zentren des bairischen Ostlandes garantiert: Einerseits durch die Donauschifffahrt und andererseits mittels der beiden Reichsstraßen, die nördlich und südlich der Donau verliefen. Selbst bei extremem Hochwasser und anderen Gefahrenmomenten war die Erreichbarkeit der Besitztümer über den Pleketen Weg, der nördlich des Wagrams verlief, garantiert. Aufgrund dieser infrastrukturellen Vorteile konzentrierten sich Freisings Besiedlungsinteressen zumeist auf Besitzungen an Flüssen, wie zum Beispiel jene in Ybbs, Ulmerfeld und Waidhofen an der Ybbs, am Donauzufluß Ybbs, sowie Ardagger, Ebersdorf-Mampasberg, Weißenkirchen und Hollenburg, die direkt an der Donau lagen. Etwa vier Kilometer südlich der Donau in der Nähe von Tulln befand sich Ollern. Zu diesen Besitzungen passte das südliche Marchfeld, das auch in unsicheren Zeiten oder bei Donauhochwasser gut auf den Reichsstraßen zu erreichen war.⁶⁷

Da die zeitliche Einordnung des Gütertausches im Urkundentext nicht überliefert wurde, soll hier ein Versuch zur Präzisierung des Zeitpunktes vorgenommen werden:

Bisher begrenzte man allgemein den in Betracht kommenden Zeitraum mit den Todesjahren der Vertragspartner aus der Schenkung von 1021, und zwar mit 1024 (Tod Heinrichs II.) und 1039 (Tod Egilberts). Zu den Gütern, die Freising für die Insel Sachsengang dem Kloster Weißenstephan übergab, zählte das in Weissthanners Regesten erwähnte Tauschgut Hohperchah, welches erst 1025 an Bischof Egilbert übergeben wurde.⁶⁸ Die Tradentin, die Kaiserinwitwe Kunigunde, trat noch im selben Jahr – nach der Königswahl Konrads II. – in das Kloster Kaufungen ein, wo sie um 1033 verstarb. Damit steht fest, dass das Gut *Hohperchah* – das heutige Hohenpeicha – als eines der Tauschobjekte gegen Sachsengang für Freising frühestens 1025 verfügbar war und höchstwahrscheinlich erst nach einigen Jahren oder nach dem Tod Kunigundes, um 1033, wei-

⁶⁵ An dieser Stelle soll auf den durchaus militärischen Stellenwert der Bischöfe des bairischen Ostlandes hingewiesen werden (dies wurde bereits 907 in der Schlacht bei Pressburg offenkundig, in der Bischof Uto umkam). Der Bischof von Freising verfügte über eine größere Anzahl schwer bewaffneter Krieger, wie es in einem Truppenverzeichnis von 981 oder 983 sichtbar wird. Darin hatte Bischof Abraham vierzig Gepanzerte (*loricati*) für den Italienfeldzug Kaiser Ottos II. an das Reichsaufgebot abzustellen. Siehe: *Weissthanner*, Regesten 80. Karl *Bosl* verbindet die Schenkungen des 10. und 11. Jahrhunderts mit der Verpflichtung der Reichsklöster einer Anzahl von Rittern Lehen zu geben. Siehe: *Bosl*, Frühformen 192.

⁶⁶ *Bitterauf*, Traditionen II. Bd. Siehe auch: Maximilian *Weltin*, Roman *Zehetmayer*; NÖUB Bd. I. 167.

⁶⁷ *Csendes*, Die Straßen 110-114, 191-197, 252.

⁶⁸ *Weissthanner*, Regesten 120f. Siehe auch: *Becker*, Die Insel 85, A27.

tergegeben wurde.⁶⁹ Diese Annahme stimmt auch zeitlich besser mit der schweren Niederlage König Konrads II. gegen die magyarisch-ungarische Streitmacht im Jahre 1030 überein, da damals Gebietsabtretungen im Marchfeld bis Pframa und Stillfried erfolgten und auch südlich der Donau der ungarische Einfluss ab 1031 bis zur Fischa spürbar wurde. Deshalb scheint die Unsicherheit für die Sachsenganger Besitzung dem Kloster Weihenstephan zu groß geworden zu sein⁷⁰. Das Bistum Freising mit seiner beachtlichen militärischen Mannschaft konnte militärischen Bedrohungen oder Plünderungen etwas entgegensetzen.

In dieser Gefahrensituation, in der die kriegesischen Scharen der Ungarn vom südlichen Donauufer über die Urfahr bei Schönau in das Marchfeld eindringen konnten, war ein naheliegender Grenzposten mit militärischer Besatzung durchaus im Interesse des Markgrafen und des Königs. Dieser Anforderung entsprach der in der Nähe liegende Stützpunkt Sachsengang. Auch für das Schenkungsgebiet war die Kontrolle des Donauüberganges in dieser militärischen Situation existenzsichernd. Deshalb mag die später errichtete Burg Sachsengang nicht an der wirtschaftlich und verwaltungstechnisch günstigsten Stelle gestanden haben, ihr Bestehen war aber ab den 1030er-Jahren zur Landes- bzw. Raumverteidigung dringend notwendig geworden.

Der Urkundentext für den Gütertausch lautet:

[...] Hęc omnia Egilbertus episcopus, ut dixi, tradidit ad altare sancti Stephani et ipsius altaris servitoribus – sive sint monachicę seu canonicę conversationis – pro perenni imperatoris Henrici suimetque felicitate iure proprietatis possidendum. Econtra abbas Arnoldus cum manu eiusdem advocati Ōdalscalchi in manum predicti antistitis Egilberti in recompensationem traditionis predictę cum manu potestativa in ius proprietatis ecclesię sanctę Marię et sancti Corbiniani pari utriusque partis deliberatione et consilio retradidit partem cuiusdam insulę Sahsonaganc dictę in provincia orientali et in marchia Adalberti comitis sitę quam ob spem retributionis divinę et ob interventum eiusdem episcopi bonę memorię Henricus imperator sancto Stephano eiusque servitoribus sub testamento tradidit his terminis inclusam: a loco Zuntinesprucca iusum per ripam Danubii usque in locum Orta dictum, et inde in silvam quam Hart vulgariter nuncupant, et a supradicto ponte per directum usque in eandem silvam Hart; ipsam videlicet insulam Sahsonaganc, quantum supra scripto continetur termino prout altari sancti Stephani sub testamento traditum erat, ut dixi, episcopo mutua vicissitudine retradidit. Et ut hęc commutatio stabilis permaneat, literarum serie veraciumque testium, ut mos est, firmatum est testimonio: Altman comes, Hartuic, Sarhilo, Meginhart, Herrant; de familia: Heil-

⁶⁹ Damit kann für den Gütertausch ein *terminus ante quem* mit 1025 bewiesen werden und der *terminus post quem* würde sich unter Berücksichtigung der militärischen Gegebenheiten mit 1031 oder 1033 anbieten. Auch Anton Becker hat auf die Schenkung des Ortes Hohenpeicha im Jahre 1025 hingewiesen: Becker, Die Insel 85, A27. Vergleiche Kupfer, Königsgut 115 und Max Weltin, Die Entstehung der Freisingischen Herrschaft Groß-Enzersdorf, 271. In: Hubert Glaser (Hg.), Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (München 1990). Im Folgenden zit. als Weltin, Die Entstehung.

⁷⁰ Kupfer, Königsgut 119.

rih, Mathuni, Liutheri, item Liutheri, Sinzo, Gerhart, Reginhalm, Geruuic, Peratholt, Herrih, Rihfrit, Gozolt, Dietpreht, Ebararo, Frouimunt. (Übersetzung siehe Anhang 2)

1.3 Analyse der Urkundentexte

1.31 Namen und Begriffe

Bereits in der Einleitung wird der doppelte Nutzen des Schenkungsvorganges sichtbar: Einerseits war es eine Auszeichnung für Bischof Egilbert wegen seiner treuen Dienste, die er dem Salierkaiser stets zu leisten bereit war (*...ob fidelissimum venerandi Frisingensis praesulis Egilberti obsequium amoremque...*), und dafür die notwendige Unterstützung seines Eigenklosters erhielt. Diese wurde andererseits auch in der Überzeugung gegeben, dass sie sowohl dem Seelenheil des Gebers und dessen Gattin, der Kaiserin Kunigunde (*...ob spem quoque divinę remunerationis tam nobis quam etiam dilectę nostrę contextali Chunigundę impetr[and]am...*), als auch dem Heil des Königreiches dienlich sein werde (*...id profecto et animę et r[egni] nostri sal[u]ti provenire non dubit[amu]s.*). Da das Kloster Weihestephano von Kaiser Heinrich II. nur einen Teil der Donauinsel Sachsengang erhielt,⁷¹ wurde die Beschreibung der Grenzen des Schenkungsgebietes, welches als Insel Sachsengang bereits bekannt war, notwendig. Sie beginnt beim Ausgangspunkt, dem Orte oder der Stelle (*locus*) Zuntinesprucca, und führt (*...per ripam Danubii...*) entlang dem Ufer der Donau bis (*...usque in locus Orta dictum...*) zum Ort oder zur Stelle, die Ort genannt wird. Von dort immerfort (wahrscheinlich in nordwestlicher Richtung) zu dem Wald, den sie in ihrer Volkssprache Hart nennen (*...et inde usque in silvam quam Hart vulgariter nuncupant...*). Von der vorgenannten Brücke geht man in gerader Richtung fort, also in Richtung Nordosten, nach demselben Wald Hart (*...et a supra dicto ponte per directum usque in eandem silvam Hart ...*), womit das Besitztum umschrieben war.

Die Umrisse des Schenkungsgebietes werden in einer Zeit, in der man genaue Grenzen nicht kennt und eher in Grenzbereichen denkt⁷², an einigen Begriffen festgemacht, die genauerer Betrachtungen würdig sind. Nach der Definition des Herrschaftsbereiches, das ist die Mark des Babenbergers Adalbert, und der ungefähren Lage an der Donau, wird – im Sinne des ankommenden Reisenden – am markantesten Zugang, also an der Stelle der Zuntinesprucca, mit der Definition der Grenzen begonnen (*...his terminis inclusam, a loco Zuntinesprucca visum...*). Dass diese Brücke am westlichen Rand des Gebietes liegen muss, kann durch das nachfolgende

⁷¹ Weissstanner, Regesten 114. Siehe auch Kupfer, Königsgut 114, sowie Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 163.

⁷² Bitterauf, Traditionen Bd. I. LXXXI und 626f. Siehe auch: Kupfer, Königsgut 115.

Wurt *iusum*, das im Niederösterreichischen Urkundenbuch⁷³ zu *deorsum* (worauf ...*per ripam Danubii*... folgt) ausgelegt wird, was man mit „das Ufer der Donau abwärts“ übersetzen kann.

1.32 Der Name Sachsengang

...dedimus quandam partem cuiusdam insule Sahsonaganc dicte...

Der Name Sachsengang ist eine zweiteilige Bezeichnung: Er bezieht sich auf einen Namen gebenden Teil „Sahsona“ und den beschreibenden Teil „gang“. Dieser zweite Wortteil ist einfach zu erklären, da diese Bezeichnung an der Donau mehrfach Verwendung findet. Man denke an den Kalten Gang, der vom Süden über Himberg nach Mannswörth in die Donau mündet. Heute ist der Kalte Gang versandet, doch sein Name weist auf kühles, also fließendes Wasser hin. Diese Tatsache unterstreicht das Wesen eines Gangs, ein Flusslauf oder im Falle des Sachsengangs ein Donauarm, der eine nennenswerte Strömung aufweist. Wie groß dieses Gerinne war, ob es schiffbar oder anderweitig – für eine Mühle – nutzbar war, lässt sich wegen der dürftigen Quellenlage nicht feststellen. Ebenso lässt sich nicht sagen, ob die in der Urkunde genannte Zuntine-sprucca darüber führte, oder ob der Gang eine der Grenzen darstellte, oder ob er das Schenkungsgebiet mittig durchfloss.

Aus dem ersten Teil des Namens lässt sich unschwer schließen, dass er mit Sachsen zu tun hat. In der Urkunde ist dieser Name deutlich lesbar, aber für *Sahsona* sind mehrere Deutungen möglich. Bisher ging man mehrheitlich bei *Sahsona* von einer Pluralform aus, wobei das Althochdeutsche Wort *Sahsun* für „die Sachsen“ bei der Namensgebung ausgereicht hätte.

Joseph Zahn schloss bei der Bezeichnung *Sahsonaganc* auf Kolonisten mit sächsischen Namen und meinte: „Personennamen, sozusagen rein sächsischen Gebrauchs, sollen in Österreich in ältester Zeit nicht selten auftauchen...“⁷⁴ Er lehnte die Theorie Sickingens⁷⁵ ab, dass nach der oder noch in der Zeit der Unterwerfungsfeldzüge Karls des Großen die besiegten Sachsen in die Ostmark umgesiedelt wurden. Tatsächlich sprechen alle Quellen von der zwangsweisen Um-

⁷³ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 163-165.

⁷⁴ Zahn, Die Veste. 292.

⁷⁵ Sickingen, Topographie von Nieder-Österreich V. U. M. B. VI, 84. Dazu Anmerkung des Verfassers: Der von Joseph Zahn genannte Sickingen war Franz Xaver Joseph Schweickhardt, der sich Reichsritter von Sickingen nannte, was ihm 1836 untersagt wurde. Siehe auch Zahn, Die Veste. 291.

siedlung der besiegten Sachsen ins Frankenland.⁷⁶ Auch die Annahme, dass sächsische Teile des karolingischen Heerbannes bei der Insel Sachsengang um 795 die Gegend besetzt und ihr den Namen gegeben hätten, ist kaum glaubhaft. In diesem Falle würde sich der Name über mehr als zweihundert Jahre gehalten haben und müsste sich in einer Zeit – nach der Schlacht bei Preßburg 907 –, in der die Region fast menschenleer war, tradiert haben.⁷⁷ Beide Theorien fanden ihre Rezeption, wobei auch die von Zahn bereits im 19. Jahrhundert verworfene Umsiedlung der Sachsen häufig weiterverbreitet wurde.

Maximilian Weltin korrigierte im Rahmen seiner Urkundenforschungen am Niederösterreichischen Landesarchiv die von Zahn favorisierte Überlegung bezüglich der Kolonisten mit sächsischen Namen. Er konnte einen freien Sachso, der mehrmals in niederösterreichischen Urkunden aufscheint, um das Ende des ersten Jahrtausends und in der Nähe des Baiernherzogs Heinrich II. nachweisen.⁷⁸

1.33 *Zuntinesprucca* – ein mittelalterliches Bauwerk

Der Bau einer Brücke wurde nur für wichtige Straßen in Betracht gezogen. Sie bedurfte der Erhaltung, wofür ein Verantwortlicher oder ein Interessent vorausgesetzt werden muss. Deshalb sind unter der Bezeichnung *locus Zuntinesprucca* nicht nur die Brückenkonstruktion, sondern

⁷⁶ Gegen die Anwesenheit eines größeren Volksteiles der Sachsen im Marchfeld spricht das Fehlen eines bestimmten Merkmales: Die Sachsen, die um 1000 den norddeutschen Raum im heutigen Niedersachsen besiedelten, hatte an ihren Häusern die gekreuzten Pferdeköpfe als Giebelzeichen angebracht. Dieses Hausmerkmal hat sich bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in weiten Teilen Deutschlands und auch am Südrand des deutschen Sprachraums erhalten. Besonders im nördlichen Niederösterreich im Waldviertel und in der Buckligen Welt, zur Grenze des Burgenlandes und der Steiermark wurde es häufig gefunden. Die gekreuzten, nach außen blickenden Pferdeköpfe sollten die Bewohner vor bösen Einflüssen schützen, wovon die Menschen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts berichteten. Auch die Namen der beiden Pferdeköpfe auf den kurzen und sich kreuzenden Giebelbrettern wurden überliefert, sie heißen *Hengist* und *Horsa*. Die Anführer der Sachsen im 5. Jahrhundert, die das Volk im Zug nach England befehligten, trugen ebenfalls diese Pferdenamen. Die durchgehende Tradition beweisen auch historische Darstellungen dieser Pferdeköpfe, wie im Egbert Codex (980/981) oder ein Holzschnitt im Hortus sanitatis (1498) sowie Darstellungen an der Nordseite des Wiener Stephansdoms. Siehe auch: Richard *Wolfram*, Die gekreuzten Pferdeköpfe als Giebelzeichen (Wien 1968) 87.

⁷⁷ *Zahn*, Die Veste. 291f. *Zahn* meint an dieser Stelle, dass Sachsen bereits seit der Karolingerzeit (Ende des 8. Jahrhunderts) in dieser Gegend wohnten und den Namen geprägt hätten, die Schreibweise *Sahsonagane* im Original A korrekterweise als *Sahsônôgane* zu schreiben wäre, womit man also Leute oder Volk aus Sachsen bezeichnet hätte, die hier einen Wohnort hatten, denn im Althochdeutschen bedeutet *ganc* so viel wie Wohnort. Meint man aber die Familie des Sachso, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in das Schenkungsgebiet kam, müsste man *ganc* – entsprechend dem Mittelhochdeutschen – mit Fluss übersetzen und somit von den Leuten des Sachso, die an einem Fluss wohnen, sprechen. Zur zweiten Version würde der Begriff „Insel“ ganz gut passen (Anm. des Verfassers).

⁷⁸ *Weltin*, *Zehetmayer*, NÖUB Bd. I., 230f.

auch einige benachbarte Häuser mit Landwirtschaft zur Selbstversorgung – aber kein Dorf – denkbar.⁷⁹ Dass die Brücke nicht einsam und unbewacht stand, ist bei Berücksichtigung, wie wenige Brücken in dieser Zeit vorhanden waren, verständlich. Ebenso stellte eine Brücke eine Kontroll- und fallweise eine Mautstelle dar. Bereits im spätkarolingischen Reich war eine Abgabe an Brücken, *pontaticum*, üblich. Diese Gebühr konnte für die Benutzung der Brücke durch Reisende mittels Querung über dem Strom oder für die Durchfahrt von Schiffen unter der Brücke, also auf dem Strom, eingehoben werden. Damit waren allerdings auch Leistungen für das Heben oder Drehen der Brücke (je nach Konstruktion) verbunden.⁸⁰ Die Einnahmen dienten dem Unterhalt der Mautstelle und der Instandhaltung der Einrichtungen.⁸¹ Sie flossen an den Besitzer der Brücke, der zumeist der Landesherr oder der König war.

Es stellt sich die Frage nach dem Erbauer der Brücke und nach dem Grund ihrer Errichtung. Wurde sie wegen einer militärischen Notwendigkeit errichtet, oder befand sie sich an einem stark befahrenen Handelsweg? Diesem Problem stellten sich bereits namhafte Historiker von denen nur einige erwähnt werden sollen: Joseph Zahn beschäftigte sich eingehend mit der unbekannten Lage der Brücke.⁸² Er suchte nach den möglichen Flussarmen, die die Insel Sachsengang umschlossen, indem er von einem nach dem Bisamberg abzweigenden Donauarm ausging, der bei Orth an der Donau wieder die Donau erreichte. Er bezog sich dabei auf eine Generalstabskarte, von der wir ausgehen können, dass sie um 1863 Gültigkeit – aber nicht die Qualität der franzenso-josephinischen Landesaufnahme – hatte und andere topographische Karten, aus denen er die geognostische Beschaffenheit des Bodens zwischen Markgraf Neusiedl und der Insel Lobau untersuchte. Er fand einige flussähnliche Gerinne, die das Marchfeld in südöstlicher Richtung durchzogen. Da er selbst zu keinem eindeutigen Ergebnis kam, nahm er einen – zweifellos vorhandenen, aber in seiner Beschaffenheit unbekannten – Donauarm zwischen Essling und Groß-Enzersdorf an, um dort die Zuntinesprucca zu suchen. Zahn war sich sicher, dass um die erste Jahrtausendwende ein Fluss zwischen Essling und Groß-Enzersdorf von der Donau in Richtung Nordosten abzweigte und seine Richtung bei Raasdorf nach Südosten veränderte. In diesem Bereich vermutete er die Brücke. Zur genaueren Ortsbestimmung analysierte er den Namen *Zuntinesprucca*, den er zuerst in die Präposition *zũ* und *Untinesprucca* trennte, die er

⁷⁹ Zur Verwendung des Begriffes locus, siehe Wort- und Sachverhaltserklärungen, in: *Weltin, Zehetmayer*, NÖUB Bd. I. 536f.

⁸⁰ Hildegard Adam, Das Zollwesen im Fränkischen Reich und seine Bedeutung für das spätkarolingische Wirtschaftsleben. Ein Überblick über Zoll, Handel und Verkehr im 9. Jahrhundert (Diss. München 1994) 37-66. Im Folgenden zit. als Adam, Das Zollwesen.

⁸¹ Die Brücke muss sich an einer sehr unwegsamen Stelle befunden haben, sodass ein Abweichen von der Straße und das Aufsuchen einer anderen Art der Flussquerung nicht möglich oder zumindest unwirtschaftlicher als das Zahlen der Brückenmaut war. Deshalb suchten mehrere Historiker nach einem stark wasserführenden Fluss mit Steilrandufer. Hier sollte man auch an die Möglichkeit eines unwegsamen Auwaldes oder sumpfigen Ufergeländes – wie es im Flachland vorkommen kann – denken.

⁸² Zahn, Die Veste 293.

danach dem im Urbar von 1160 genannten *Untineswerde* gegenüberstellen konnte.⁸³ Damit hatte er zwei Örtlichkeiten, *prucca* (Brücke) und *werde* (werd = Wörth, d. h. eine aufgeschüttete und verlandete, also dauerhaft gewordene Insel), die auf den gleichen Personennamen hinweisen. Zahn hielt allerdings das *Un* für eine Vorsilbe und *tines* fasste er als Namen auf.⁸⁴ Durch die Lautverschiebung mit der Umwandlung von *i* in *ei* brachte er den Namen mit *Tyemdorf* oder *Teymdorf*⁸⁵ aus den späteren Urbaren des 14. Jahrhunderts in Zusammenhang, um daraus auf den Ort *Deindorf*⁸⁶ des 16. Jahrhunderts hinzuweisen, dessen Name zu seiner Zeit noch als *Deindorfer Feld* gebräuchlich war. Dieser Flurname scheint tatsächlich noch in den Vermessungsplänen von 1873 auf und wird in dem vorher beschriebenen Bereich mit den Flurnamen „Öden Deindorf beim rothen Kreuze“, und etwas südlicher, am Groß-Enzersdorfer Arm gelegen, mit „Öden Deindorf“ bezeichnet.⁸⁷ Damit bietet sich eine Möglichkeit an, der sich der Autor dieser Zeilen anschließen möchte: Die nördlich der Donau gelegene Reichsstraße, die von Kornneuburg kommend über Kagran führte und parallel zur Donau verlief, musste auf die Insel Sachsengang und auf den erwähnten flussähnlichen Donauarm treffen. Die Reichsstraße führte weiter über Probstdorf, Orth, Eckartsau, Kopfstetten, Engelhartstetten und über die March. Die Brücke hätte in dieser Version zwischen Essling im Westen, Groß-Enzersdorf im Osten und beim Deindorfer Feld stehen müssen, etwa an der Stelle, wo heute die Bundesstraße 3 die Grenze zwischen Wien und Niederösterreich quert.

Knapp 90 Jahre später befasste sich Anton Becker mit der Lage der *Zuntinesprucca*. Er sieht in der Brücke einen Verkehrsknoten, der das Straßenverkehrsnetz mit dem Flussweg verbindet. Er betrachtet den Donauarm mit der Brücke als Schifffahrtsweg, der in Verbindung mit dem Groß-Enzersdorfer Arm nach Urfahr bei Schönau und Probstdorf führt, von wo man über die Donau nach Fischamend gelangen kann. Becker bezieht sich dabei auf die Zeit der römischen Antike und sieht die Aufgabe des dortigen Militärlagers *Aequinoctium* neben seiner Grenzschutzaufgabe auch in der Bewachung des Urfahr. Hinzu kommt, dass in Fischamend auch eine Straße aus dem Süden auf das Donauufer trifft. Ebenso beeinflusst das Straßennetz vom Norden Beckers Überlegungen: Er bezieht sich auf eine andere Reichsstraße, die *Ungarica platea*, die Un-

⁸³ Zahn, Die Veste 291, A1. Er bezog sich dabei auf andere Beispiele wie Zudamarefeld statt zu Udamarefeld (Freisinger Urkunde) oder Zotingen statt zu Otingen. Siehe auch: Hauser, Schuster, Alt-deutsches Namenbuch. 1172 und 1179.

⁸⁴ Eine mögliche Form des Namens Tines – Tino, oder ähnliches konnte der Autor in den Urkunden nicht finden. Doch im 9. und 10. Jahrhundert scheint der Name Untio (= Undeo, Unto, Untino) in den Zeugenreihen der Freisinger Urkunden mehrmals auf. Siehe: Bitterauf, Traditionen Bd. I. Undeo auf den Seiten 379, 679, 702, 704, 784 und Band II. Undio auf Seite 9. Dies beweist nur, dass diese Namen in der Freisinger Mannschaft bereits lange Zeit vorkommen und soll die Überlegungen Zahns ergänzen. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass man im Mittelalter häufig Koseformen der Namen verwendete.

⁸⁵ Dieses Dorf war im 13. und 14. Jahrhundert ein Lehen der Sachsengänger. Siehe auch Urkundensammlung des ständischen Archivs (Niederösterreichisches Landesarchiv) Nr. 552.

⁸⁶ Urbarialnotizen und andere Acten, Hofkammerarchiv Wien. Siehe Zahn, Die Veste 294 A1.

⁸⁷ Francisco-Josephinische Landesaufnahme, Gradkartenblatt Zone 13 Colonne XV Section a2, Niederösterreich (1873).

garnstraße, die von der nördlich der Donau gelegenen Reichsstraße bei Korneuburg abzweigte und als wichtige Ost-Westverbindung im hochwassersicheren Gelände oberhalb des Wagrams verlief. Dabei führte sie über Pillichsdorf und Bockfließ über Angern und dann über die March. Eine abzweigende Straße führte nach Süden über Markgrafneusiedl nach Groß-Enzersdorf und erreichte wieder die nördliche Reichsstraße und Urfahr, wo man über die Donau wechseln konnte und auf das südlich der Donau gelegene Straßensystem gelangte, womit eine Nord-Süd-Route zur Verfügung stand. Dieses mittelalterliche Straßen- und Flussverkehrsnetz darf in militärischer Hinsicht nicht unterschätzt werden: Die großen, gegen die Ungarn gerichteten militärischen Operationen waren so organisiert, dass je ein Heeresteil auf der nördlich und südlich verlaufenden Reichsstraße zog und der Heerestross auf der Donau mit Schiffen transportiert wurde.⁸⁸ Der für die Versorgung zuständige und damit überlebenswichtige, aber schwerfällige Tross konnte so von den beiden Heeresteilen geschützt werden. Bei der Schlacht griffen die Heeresteile den Feind in einer Zangenbewegung an. Verschiebungen von Heereseinheiten die mit einem Wechsel zwischen der nördlichen und südlichen Reichsstraße einhergingen, konnten an den Urfahren vorgenommen werden.⁸⁹ Eine regelmäßige Einnahme stellte die Benützung der Urfahre durch die Handelsreisenden dar, die ihren finanziellen Niederschlag in den Freisinger Urbaren von 1296 und 1316 in Form von Einnahmen der *Vrvar* findet.

Für Becker war die von Gänserndorf über Markgrafneusiedl und durch eine Rußbachfurt, mit einem Verbindungsweg aus der späteren Wüstung Deindorf (heute Schafflerhof, 1220 Wien) nach Groß-Enzersdorf führende Straße eine stark frequentierte Fernstraße, weshalb er die Stelle der *Zuntinesprucca* an dem von West nach Ost und danach nach Südost verlaufenden Lobarm vermutete. Becker erwähnte die nördlich und südlich der Donau verlaufenden Reichsstraßen nicht, die auf der Suche nach wichtigen Kreuzungspunkten von Straße und Wasserweg seine Theorie hätten beeinflussen können.⁹⁰ Anton Becker scheint erkannt zu haben, dass er mit der Verortung der Brücke am Lobarm auf ein Problem stieß: Im Vergleich mit dem Urkundentext „...*a loco enim Zuntinesprucca iusum per ripam Danub[ii usque in] locum Orta dictum...*“ wäre die Beschreibung, dass „von der Stelle der Brücke (am Lobarm) dem Flussufer entlang bis zur Gegend die Ort hieß“ unpassend. Selbst wenn die Petenten der Schenkung im Lobarm die Donau gesehen hätten, hätte die weitere Beschreibung „...*per ripam Danubii...*“ mit „das Ufer der Donau abwärts“ den Grenzverlauf bis Ort gewiesen. Der nächste Teil der Grenzbeschreibung von Ort (im Süden) bis zum Wald Hart (im Norden) hätte mit der dritten Grenzlinie, von der *Zuntinesprucca* bis zum Wald Hart, ein Areal in der Form eines spitzwinkligen Dreieckes von geringer Größe ergeben, das einige Orte des Schenkungsgebietes, wie sie im Urbar von 1160

⁸⁸ Csendes, Die Straßen 112-114.

⁸⁹ Becker, Die Insel 99. Auch in seinem Beitrag Donauübergänge weist Becker auf die Heeresübergänge Konrads II. (1043) und Heinrichs III. (1051) hin. Anton Becker, Donauübergänge in Niederösterreich. In: Ausgewählte Schriften mit einer Bibliographie. Zu seinem 80. Geburtstag (Wien 1948) 267-298, hier 294. Im Folgenden zit. als Becker, Donauübergänge.

⁹⁰ Csendes, Die Straßen 112f.

genannt sind, nicht umfasst hätte.⁹¹ Becker hatte dieses Problem erkannt und daher die Grenzbeschreibung mit „von der Brücke aus gesehen, dem Ufer der Donau abwärts“ interpretiert. Seine Aussage bedeutet, dass man von einem hochgelegenen Punkt – also von der Brücke – erst die weitere Grenze hätte erkennen können. Beckers komplizierte Erklärung zur weiteren Verfolgung des Grenzverlaufes zeigt auch, dass er die Brücke als erhöhtes Bauwerk sieht, unter dem die Schiffe passieren können. Hier überschätzt er die Brückenbaukunst des frühen Mittelalters bei weitem. Die meisten Brücken – vor allem in den Rodungsgebieten – waren Holzbrücken, die von jedem Ufer aus einen Zugangssteg bis zur Schifffahrtsrinne hatten, und die mittels einer drehbaren oder hehebaren kurzen Holzkonstruktion überbrückt wurden. Alle Brückenelemente ruhten auf großen, in den Boden gerammten Pfählen, wofür spezialisierte Zimmerleute zuständig waren. Diese Fachleute nahmen an den Heereszügen als „Pioniere“ teil und mussten auch Kriegsgerät und Schiffe reparieren oder herstellen. Sollte die Brücke ein Relikt eines früheren Heereszuges gewesen sein, müsste sie an der nördlichen Reichsstraße zu suchen sein.⁹²

Auch Erwin Kupfer beginnt seine Analyse mit den Grenzen der Insel Sachsengang, die er durch den Raasdorfer Arm, Lobarm und Naufahrtarm⁹³ begrenzt. Er berücksichtigt dabei, dass Weihenstephan nur einen Teil der Insel erhielt, und setzt die Grenzlinie der Insel von Kagra im Westen über Großhofen/Glinzendorf im Norden nach Orth an der Donau im Osten – und wieder zurück entlang des Naufahrtarmes nach Kagra. Kupfer verbindet den Namen *Zuntinesprucca* mit *Untineswerde*, dessen Lage er, ebenso wie Anton Becker, nach Mühlleithen, zwischen Wittau und Wolfwörther Feld verlegt.⁹⁴ Er schließt sich ebenfalls der Ansicht an, dass man mit den topographischen Angaben in der Urkunde keinen streng vermessenen Grenzverlauf beschreiben wollte, weil es zum Zeitpunkt der Schenkung in einer Gegend, die erst gerodet und urbar gemacht werden musste, keinen Sinn ergeben hätte.

⁹¹ Groß-Enzersdorf, Deindorf (abgekommen), Mühlleithen, Wittau, Untineswerde (abgekommen), Wolfeswerde (abgekommen) hätten keinen Platz in diesem Gebiet gefunden.

⁹² Zahn, Die Veste 294.

⁹³ Kupfer geht hier offensichtlich von einem fix definierten Flussarm aus. Die Bezeichnung Naufahrt findet sich im 22. Wiener Gemeindebezirk, doch dieser muss nicht der Naufahrtarm des Jahres 1021 gewesen sein. Naufahrt bedeutet die talwärts gerichtete Schifffahrt, bei der das Schiff mit dem Wasser bewegt und die Ruder nur zum Steuern des Schiffes eingesetzt werden. Die Naufahrt findet demgemäß immer an dem Donauarm statt, der die stärkste Fließgeschwindigkeit und keine Hindernisse aufweist. Die Bergfahrt der Schiffe wurde – wo überhaupt nötig – auf den langsamer durchflossenen Gerinnen durchgeführt, wobei die Schiffe untereinander verbunden und von am Ufer ziehenden Menschen oder Zugtieren gegen die Strömung flussaufwärts gezogen werden mussten. Diese Flussarme lagen näher zum Marchfeld und es ist sicher, dass bei dem Ausdruck „per ripam danubii“ ein Donauarm mit Treppelweg und nicht der nur mühsam erreichbare Naufahrtarm gemeint war. Siehe auch: Otto Meißinger, Die historische Donauschifffahrt. Holzschiffe und Flöße (Melk 1990) 12-14. Im Folgenden zit. als Meißinger, Die historische Donauschifffahrt.

⁹⁴ Kupfer, Krongut 108.

Einige weitere Hypothesen über den Standort der *Zuntinesprucca* orientierten sich an den bereits erwähnten Arbeiten, sodass zusammenfassend nur auf die vorliegenden Urkundentexte verwiesen werden kann: Die Brücke lag im Westen des Siedlungsgebietes und eher im Bereich der Donau, worauf man leicht zum Ufer der Donau und donauabwärts in die Gegend *Orta* gelangen konnte. Ebenso konnte man in direkter Linie – eher in Richtung Nord oder Nordost – den Wald Hart erreichen. Der Vollständigkeit halber sollen die Schreibweisen der *Zuntinesprucca* kurz angeführt werden, wovon vom Autor bisher stets die früheste verwendet wurde. Weitere Schreibweisen waren *Zuntinesprukke* (Mitte des 12. Jahrhunderts) und *Zuntinesprukka* (Ende des 13. Jahrhunderts). Auf der Tauschurkunde (etwa 1030), die in zwei gleichzeitig erstellten Ausfertigungen erhalten ist, nannte man die Brücke in einer Ausfertigung *Zucinesprucca*.⁹⁵ In der zweiten Ausfertigung konnte der Name nicht gelesen werden, weshalb man sich für eine Textübernahme mit *Zuntinesprucca* entschied. Gerade die jüngere Schreibweise könnte eine sich ändernde Aussprache des Namens andeuten, wobei sich aus dem Namen *Untines* (laut Zahn) eventuell ein *Uncines* und später ein *Encines* entwickelt haben könnte, wofür trotz intensiver Suche keine Belege gefunden werden konnten.⁹⁶ Diesen Überlegungen soll der Versuch, den Namensgeber für die *Zuntinesprucca* aus den Leitnamen, wie sie in den Freisinger Urkunden vorkommen, zu bestimmen, folgen.

Wie bereits oben angedeutet, ist der *Untines*-Name hier in seiner genetivischen Form geschrieben, dem „wes-Fall“, der im Allgemeinen das Eigentums- oder Besitzverhältnis eines Gegenstandes ausdrückt (genetivus possessivus). Damit ergibt sich der Hinweis auf den Nominativ, der sich mit *Unto* oder *Untio* annehmen lässt. Obwohl nach der Tauschurkunde von ca. 1030 die Brücke nicht mehr erwähnt wird, erhält sich der *Untines*-Genetiv in den Urbaren, da ein *Untines*-Werd noch im Urbar von 1160 mit einer Abgabenleistung bedacht wurde. Eine Person des Namens *Unto*, *Undo*, *Undio*, usw. ist in dieser Zeit nicht mehr nachweisbar.⁹⁷

Die Suche nach dem Besitzer der Brücke und des Werds wurde, wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten praktiziert, in den verfügbaren, zumeist Freisinger Urkunden vorgenommen. Dabei konnte der Name *Undeo* oder *Undio* im Betrachtungszeitraum elf Mal, in verschiedenen Schreibweisen nachgewiesen werden. Die früheste Urkunde datiert bereits 821, wobei sich der Name *Undeo* in einer zwanzig Namen umfassenden Zeugenreihe, bereits an der fünften – und damit an einer angesehenen – Stelle befindet. In den Urkunden aus den Jahren von 869 bis ca.

⁹⁵ Maximilian Weltin, Roman Zehetmayer; NÖUB Bd. I. 167.

⁹⁶ Die Überleitung des Namens *Untines* zu *Tines* kann, wie Zahn es versuchte, in Deindorf, aber ebenso von *Tines* zu *Encines* geschehen. Damit wäre eine Verbindung zum Namen des Hauptortes des Schenkungsgebietes geschaffen. Die heutzutage geläufigere Ableitung des Namen *Encines*dorf von *Enzi* ist ebenso wenig beweisbar, da trotz intensiver Durchsuchung der Urkunden kein Freisinger Vasall mit dem Namen *Enzi* oder *Enzo* gefunden wurde.

⁹⁷ Diesbezügliche Überlegungen wurden bereits mehrfach angestellt. Erwin Kupfer vermutete in der Bezeichnung *Untineswerde* den althochdeutschen Namen *Unti* zu erkennen. Siehe Kupfer, Krongut 108. Anton Becker kam auf ähnliche Ergebnisse. Siehe Becker, die Insel, 96f. Becker stützt sich auch auf die Forschungen Karl Lechners.

970 wird Undeo bzw. Undio eher im letzten Drittel der Zeugenreihe genannt und scheint danach – also ca. 50 Jahre vor der Schenkungsurkunde – nicht mehr in den Urkunden auf. Dadurch stellt sich die Frage nach dem Verbleib des Namensträgers. Hatten sich *Undio* und später seine Nachfolger auf die Tätigkeit im Gebiet an der Donau konzentriert und waren deshalb als Zeugen nicht mehr so leicht erreichbar?⁹⁸ Oder waren Undios Nachfolger in das sichere Bayern gewechselt, da die Freisinger Urkunden von einem Undiesdorf berichten?⁹⁹ Trotz dieser noch unbeantwortbaren Fragen ist aufgrund der regelmäßigen Undio-Nennungen anzunehmen, dass ein stabiles Familiennetzwerk vorhanden war. Damit wurde der Name *Zuntinesprucca* geprägt und tradiert und war so bedeutend, um im Diplom von 1021 als Orientierungspunkt genannt zu werden.

Die Erkenntnis, dass hinter der Ortsbezeichnung „*Zuntinesprucca*“ der konkret nachweisbare Name *Undio* aus der Freisinger Dienstmannschaft stehen könnte, scheint neu zu sein, und das obwohl die bisherigen Forschungsergebnisse dem sehr nahe kommen: Für Joseph Zahn setzte sich der Name *Untines* in die Vorsilbe Un- und dem Namen Tines zusammen. Heinrich Weigel wies auf die Namensähnlichkeit von *Zuntinesprucca* und *Untineswerd* hin. Isolde Hauser wies ebenfalls auf den Personennamen *Untinus* mit einer agglutinierten Präposition hin und unterteilte den Namen in (Zu-) *Untines* – *prucca* und verwies ebenfalls auf den 1160 genannten *Untineswerd*. Manfred Schilder stellte seine Überlegungen anhand der vorhandenen Literatur an, ohne konkrete Hinweise zu erbringen.¹⁰⁰ Anton Becker zitierte Förstemanns Altdeutsches Namenbuch¹⁰¹, worin auf die Personennamen *Undawin* mit dem Verweis auf den Wortstamm *Unda*, um danach auf *Unto* zu verweisen. Mit dem Wortstamm *Unda* war er einer Problemlösung sehr nahe. Anstatt die Quellen zu durchforsten, entschied er sich für die „latinisierte Form“ des Wortstammes nämlich *Untines*, was scheinbar perfekt übereinstimmte.

1.34 *Locus Orta* – das östliche Ende der Besitzung

Die östliche Begrenzung des Schenkungsgebietes wird in der Urkunde als „*locus Orta*“ bezeichnet. *Locus* ist eine sehr allgemeine Bezeichnung und lässt sich am besten mit Ort, Platz, Stelle übersetzen. Bei Bestehen einer dörflichen Siedlung hätte der Notar sicher die Bezeichnung *villa*

⁹⁸ Diese Überlegung enthält eine interessante zeitliche Komponente. Wenn Undio nach seiner Zeugenleistung im Jahre 970 tatsächlich seinen Tätigkeitsbereich in das südliche Marchfeld verlegt hätte, ergäbe dies eine praktikable Lösung für die frühen Rodungen, Urbarmachungen und Versuche zur Landnahme. Damit ließen sich die vermuteten älteren Rechte Freising im Schenkungsakt erklären. Siehe *Weltin*, Die Entstehung 276f.

⁹⁹ Heinrich de Undiesdorf, siehe in: *Bitterauf*, Traditionen Bd. II. Nr. 1480 (1091-1098) 329.

¹⁰⁰ Manfred *Schilder*, Geschichte der Pfarre Probstdorf. Von den Anfängen bis zur Einbeziehung in die Erzdiözese Wien (1783), nebst ortskundlichen Hinweisen im Hochmittelalter. (Diss. Wien 1968) 4. Im Folgenden zit. als *Schilder*, Geschichte der Pfarre Probstdorf.

¹⁰¹ *Becker*, Die Insel 97. Ernst Förstemann, altdeutsches namenbuch. Erster Band Personennamen (Bonn 21900) Spalte 1482.

oder im Falle eines Wirtschaftshofes das Wort *curtis* verwendet. Deshalb ist unter „*usque in locum Orta dictum*“ keine punktgenaue Ortsangabe zu verstehen, sondern es muss mit „bis in die Gegend am äußeren (entlegenen) Ende“ übersetzt werden. Diese so bezeichnete Lokation könnte aus einigen Gebäuden bestanden haben und etwas westlicher als das heutige Orth an der Donau gelegen sein. Das westlich von Orth gelegene Mannsdorf war damals noch keinem Besitzer zugeordnet. Es ist anzunehmen, dass die Arbeitskapazität der benachbarten Besitzer im 11. Jahrhundert noch nicht ausreichte, um diesen großen Landstrich zu bearbeiten und damit für sich zu beanspruchen.

Zu dieser soeben beschriebenen Grenzsituation passt eine weitere sichtbare, östliche Begrenzung der Insel Sachsengang: Der wasserführende Donauarm, der heute die Loben genannt wird, und westlich des heutigen Orth in den „Faden“ mündet, bildete einige Kilometer die Ostgrenze der später entstandenen und in den Urbaren erwähnten Siedlungen. Das Gradkartenblatt der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme¹⁰² aus den Jahren 1872/1873 zeigt diesen teilweise noch wasserführenden Graben deutlich. Allerdings erkennt man auch viele breite, weniger tiefe Gräben bzw. Flussarme, die bis nach Orth und sogar bis Wagram an der Donau verlaufen, wo sie in die Donau münden.

Anton Becker schloss in seinem Beitrag¹⁰³ noch auf das Ortahu in der Urkunde von 860¹⁰⁴, was aber Max Weltin mit dem 200 km südöstlich von Orth an der Donau liegenden Vezprém in Ungarn identifiziert, einer Gegend, die zum Salzburger Missionierungsgebiet gehörte.¹⁰⁵ Dass derartige Besitzungen nicht ungewöhnlich waren, beweist auch die Freisinger Urkunde aus dem Jahre 861, in der der slawische Graf Chezul der Kirche zu Freising das Dorf *Uuampaldi* (...*uilla quem dicitur Uuampaldi*...) nahe bei *Pilozsuue* (das ist der Plattensee in Ungarn) schenkte.¹⁰⁶ Diese Besitztümer und alle damit zusammenhängenden Rechte gingen mit der Landnahme der ungarisch-magyarischen Völker etwa um 880 dauerhaft verloren.

In den Regensburger Traditionen scheint um 1028-29 eine ähnliche Bezeichnung auf, in der wieder kein Dorf genannt, sondern die Gegend mit „*in loco Orta vocitato*“ bezeichnet wird, doch

¹⁰² Gradkartenblatt Nr. 13, Colonne Nr. XV, der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme. Im Internet unter http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Aufnahmeblatt_4757-2_Orth,_Leopoldsdorf,_Eckartsau.jpg aufzufinden.

¹⁰³ Becker; Die Insel 100.

¹⁰⁴ W. Hauthaler – F. Martin, Salzburger Urkundenbuch Bd. 2 (Salzburg 1916) Nr. 21.

¹⁰⁵ Weltin, Die Entstehung 271. Siehe auch: Heinz Dopsch, Die Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. 1/1 (Salzburg 1981) 179-183. In diese Zeit fällt auch der Streit um die Missionierung der damals noch slawischen Gebiete zwischen dem Slawenlehrer Method, der vom Papst zum Erzbischof von Sirmium ernannt wurde, und dem Salzburger Erzbischof, wovon die wichtige Salzburger Quelle „*Conversio Bagioariorum et Caranthianorum*“ handelt.

¹⁰⁶ Zahn, Urkunden und Urbare 19.

auch diese Nennung wird von der neuesten landesgeschichtlichen Forschung nach *Art* in Bayern lokalisiert.¹⁰⁷

1.35 Der Wald Hart

Die nördliche Grenze des Schenkungsgebietes beschreibt der Urkundentext mit dem Wald *Hart*, einem flächigen Gebiet, dessen Ausdehnung sich nicht mehr exakt ermitteln lassen wird. Trotzdem soll auch dieser Grenzbereich einer genauen Betrachtung unterzogen werden, so wie es bereits Josef Zahn¹⁰⁸ und Anton Becker¹⁰⁹ unternahmen. Auch Erwin Kupfer¹¹⁰ und Manfred Schilder¹¹¹ hatten sich – allerdings etwas weniger ausführlich – mit diesem Thema befasst. Von den zuerst erwähnten, südlich gelegenen Eckpunkten, also von der Stelle, an der sich die *Zuntinesprucca* befand und von der entlegenen Gegend, die deshalb *Orta* hieß, führen in gerader Linie die Grenzen bis zu dem Wald „den sie allgemein bzw. volkssprachlich als Hart bezeichnen“ (...*usque in silvam Hart quam vulgariter nuncupant*). Die West-Ost-Ausdehnung des Waldes wird der Länge der nördlichen Grenze des Schenkungsgebietes auf der Insel Sachsengang entsprochen haben. Anton Becker übersetzte präziserweise die Stelle „*et ab supra dicto ponte directo usque eandem silvam Hart*“ mit „geradeaus bis in ebendenselben Wald“, weshalb man annehmen kann, dass der südlich gelegene Teil des Waldes zum Schenkungsgebiet gehörte. Demnach wäre das Schenkungsgebiet ein sehr unregelmäßiges, mit ungeraden Grenzlinien versehenes, vier- oder mehrseitiges Gebilde gewesen.

Wo der Wald *Hart* wirklich lag, soll hier ein weiteres Mal untersucht werden, wobei die bisherigen, plausiblen Lösungsansätze Berücksichtigung finden werden. Besonders Anton Becker befasste sich mit der Lage des Waldes. Er setzte sich mit der vorhandenen Literatur seiner Vorgänger wie Lanz, Zahn und Krug auseinander, um letztendlich in Abstimmung mit den frühestgenannten Orten des Urbars von 1160 den Wald *Hart* südlich von Markgrafneusiedl im Bereich von Parbasdorf und Großhofen anzunehmen.¹¹² Erwin Kupfer versuchte die Lage des Waldes durch die Analyse des Namens Wittau, des einzigen Ortes, dessen Name an einen Wald erinnert, zu erklären. Allerdings berücksichtigte er nicht, dass der Name Wittau auf einen Auwald hinweist und dass dieser Ort in einer leichten Senke, zwischen zwei Altarmen (Loben und Augang), liegt.¹¹³ Maximilian Weltin übernahm die ihm als plausibelste Lösung erscheinende Erklärung

¹⁰⁷ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 213f. Diese Erkenntnis steht im Widerspruch zu der Aussage im Altdeutschen Namenbuch. Siehe: Hauser, Schuster, Altdeutsches Namenbuch 1. Bd. 814.

¹⁰⁸ Zahn, Die Veste 294, A2.

¹⁰⁹ Becker, Die Insel 101–103.

¹¹⁰ Kupfer, Krongut 108.

¹¹¹ Schilder, Die Geschichte der Pfarre Probstdorf 8f.

¹¹² Becker, Die Insel 101.

¹¹³ Kupfer, Krongut 109.

Beckers.¹¹⁴ Manfred Schilder fasste die ihm bekannten Publikationen zusammen, konnte aber zur Lagebeschreibung des Waldes *Hart* keine Neuerungen anbieten.

Auch dem Autor stehen natürlich nur die bekannten, vorliegenden Urkunden zur Verfügung. Anhand der Pläne der Josephinischen Landesaufnahme, des Franziszeischen Katasters und der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme, die im 18. und 19. Jahrhundert maßstabsgetreu aufgezeichnet wurden, sowie der Administrationskarte des Vereins für niederösterreichische Landeskunde soll aber der Versuch gewagt werden, die Lage des Waldes ungefähr anzudeuten. Das erscheint wichtig, um eine tragfähige Diskussionsgrundlage zu schaffen. Die Lage des Waldes wird jedenfalls zur Bestimmung der nördlichen Erstreckung des Schenkungsgebietes benötigt. Dabei muss man sich wohl zusätzlich an den Ortsnamen, wie sie in den in späterer Zeit angelegten Urbaren genannt werden, orientieren.

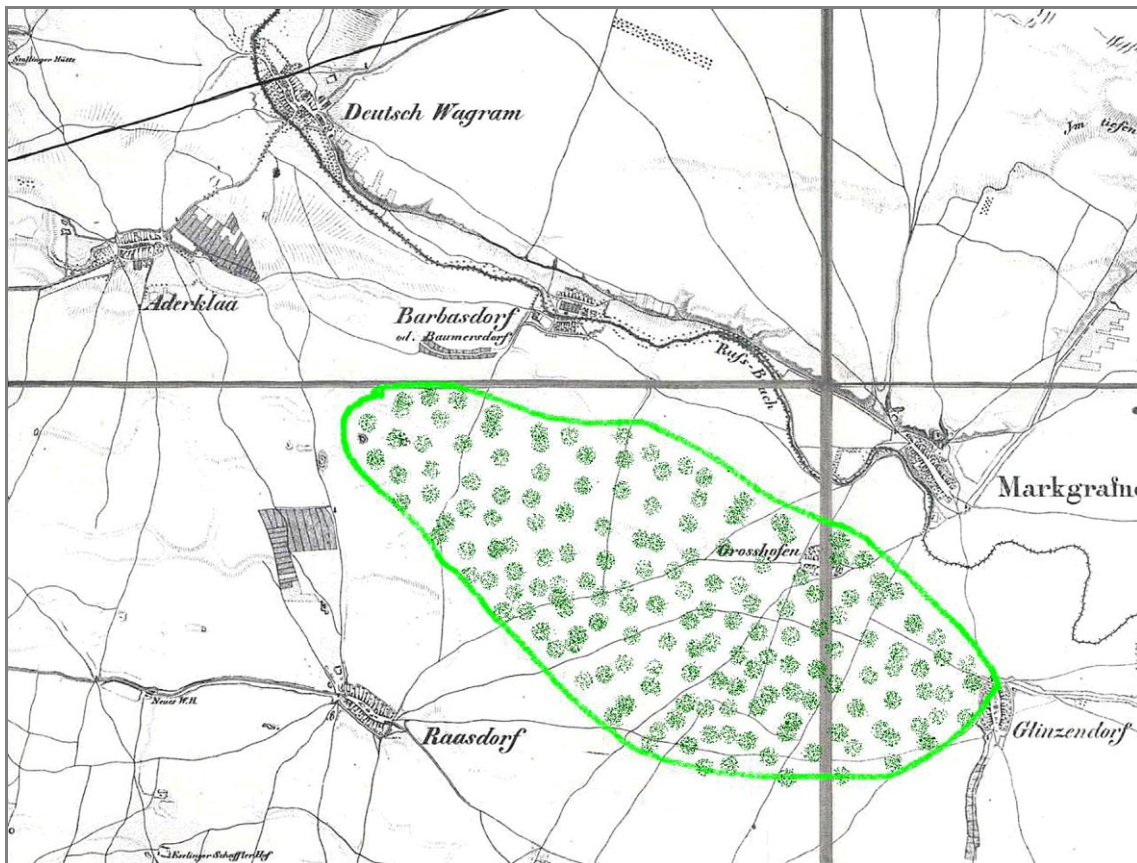


Abbildung 2: Der Wald Hart. Rekonstruktion, gezeichnet auf Gradkartenblatt Nr. 13, Colonne Nr. XV, der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme. Im Internet unter http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Aufnahmeblatt_4757-2_Orth,_Leopoldsdorf,_Eckartsau.jpg aufzufinden.

Der Wald, den man einfach mit dem Namen Hart bezeichnete, weist nur auf die Beschaffenheit des Bodens oder der darin wachsenden Gehölze hin. Der Name sollte gerade diesen Wald von den im Marchfeld der ersten Jahrtausendwende vorherrschenden Auwäldern unterscheiden.

¹¹⁴ Weltin, Die Entstehung 271.

Mit dieser Andersartigkeit war der Wald Hart als Örtlichkeit markant genug, um in die Grenzbeschreibung aufgenommen zu werden. Daher muss man im nördlichen Gebiet des Schenkungsgebietes nach einer Stelle suchen, an der man möglichst keine Hinweise auf verlandete Flussarme und ebenso wenige Flurnamen, die auf Wasser oder Auwald hindeuten, vorfindet. Aus der Analyse und dem Vergleich der frühen Landkarten, wie die der Josephinischen Landesaufnahme oder der Aufnahmeblätter der Vermessungspläne des Franziszeischen Katasters und auch der Franzisco-Josephinischen Landesaufnahme, kann die Suche nach einer geeigneten Stelle für den Wald Hart vorgenommen werden. Diese Gegend sollte höher gelegen sein, nur wenig Spuren verlandeter Flussarme und keine Hinweise auf sumpfigen Boden vorweisen. Gerade die frühen Geländeaufnahmen konnten noch unverfälschte Geländeformen abbilden, die in den späteren Zeiten durch große Damm-, Bahn- und Straßenbauten sowie durch die schwerer werdenden Pflüge nivelliert wurden, wodurch viele brauchbare Spuren beseitigt wurden. Aus diesen Plänen konnte ein trockenes Gebiet bestimmt werden, an dem sich der, in späteren Zeiten gerodete, Wald Hart befunden haben könnte.

Die Ausdehnung des Waldes verlief vermutlich im Süden nach der Linie Raasdorf – Glinzendorf, im Norden Aderklaa – Parbasdorf bis Markgrafneusiedl, im Osten Markgrafneusiedl / Großhofen – Glinzendorf und im Westen Aderklaa – Raasdorf. Etwas nördlicher dieses Waldgebietes entwässerte der Rußbach, von dem an dieser Stelle weniger starke Spuren von Bachmäandern zu finden sind, die Gegend. Ein weiteres Indiz, dass der Rußbach die Gegend in diesem Bereich gut entwässerte, ist sein Gefälle: Von Deutsch Wagram (geodätische Höhe: 157 m über Adria) bis Markgrafneusiedl (geodätische Höhe: 151 m über Adria) fällt der Bach ca. 6 Meter auf 7 bis 8 km Distanz. Damit beträgt das Gefälle ca. 0,8 ‰. Die Donauarme reichen nur bis Raasdorf, sodass hier, selbst im Jahr 1000, keine Auwälder zu erwarten waren.¹¹⁵ Weiter nach Norden kann man den Wald gedanklich nicht verschieben, da ansonsten der seinerzeit bereits bekannte, und einfach als Grenze zu definierende Rußbach¹¹⁶ in die Grenzbeschreibung aufgenommen worden wäre. Damit kann man annehmen, dass der größere Teil des Waldes Hart bereits einen Besitzer hatte.

Die Grenzbeschreibung in der Schenkungsurkunde mit der Übersetzung „bis in den Wald Hart“, lässt vermuten, dass die Felder nördlich von Raasdorf und der Ort Großhofen aus Rodungstätigkeit hervorgegangen sind.

¹¹⁵ Auch wenn man anhand der Vermessungspläne noch Verbindungsgräben zwischen dem Rußbach und mehreren Donauarmen entlang der letzten Kilometer vor der Mündung in die Donau erkennen kann, ist festzuhalten, dass der Rußbach ein eigenes hydraulisches System darstellt. Aus heutiger Sicht hat dieser unscheinbare Bach eine Länge von ca. 71 km. Er entspringt bei der Ortschaft Lachsfeld nördlich von Stockerau (ca. 270 m ü. Adria) und fließt durch Würnitz – das Kreuttal – Schleimbach – Ulrichskirchen – Wolkersdorf – Obersdorf – Pillichsdorf – Deutsch-Wagram – Parbasdorf – Markgrafneusiedl – Leopoldsdorf – Engelhartstetten und mündet bei Hainburg in die Donau (ca. 140 m ü. Adria). Im angenommenen Bereich für den Wald Hart konnten derartige Verbindungsgräben nur bei extremen Wasserbedingungen geflutet gewesen sein, weshalb es sich bei Hart nie um Auwald handeln konnte.

¹¹⁶ Becker, Die Insel 98, A70.

1.4 Zusammenfassung der Grenzbetrachtungen

Die geographische Beschreibung der Insel Sachsengang unter Verwendung der beiden Urkunden aus 1021 und ca. 1030 bis 1033 kann trotz akribischer Auswertung nur ein ungefähres Ergebnis bringen. Jeder Versuch einer konkreten örtlichen Angabe wird stets ein Wagnis bleiben, das sich am Rande der wissenschaftlichen Korrektheit bewegt. Die Gründe sind offensichtlich: Zum einem sind es die zu knappen Informationen, die die Quellen liefern. Sie können in der allgemeinen spärlichen Quellenlage dieser Zeit und Gegend auch mit keinen weiteren Quellen verknüpft werden, um ein genaues Ergebnis zu erhalten. Zum anderen ist der Grund im mittelalterlichen Verständnis von Grenzen zu suchen. In einer Zeit, in der man eher in Grenzbereichen dachte, in denen zwischen den Siedlungspunkten noch Urwald oder Sümpfe lagen und sozusagen natürliche Gegebenheiten die Grenzen wiesen, ist es schwer, moderne Begriffe von konkreter Räumlichkeit anzuwenden. Im Altsiedelland konnte man sich an bestimmten Steinen oder Höfen orientieren. Diese Hilfsmittel standen den Menschen auf Sachsengang vor 1000 Jahren aber nicht zur Verfügung. Die überall geltenden natürlichen Grenzen waren stets die Flüsse. Doch im Marchfeld war die Donaugrenze ein breiter Bereich, der sich dem aktuellen Wasserstand anpasste, sich also stets veränderte. Nach Hochwasser mussten die Bauern damit rechnen, dass die Futterwiesen an den Ufern weggeschwemmt wurden, die Felder neben den Donauarmen verschlammten und lange Zeit unbrauchbar blieben. Die Donauschiffer mussten sich dann neue Wasserwege suchen oder zumindest prüfen, ob die Naufahrt in den Hauptgerinnen noch möglich war, und der Schiffszug donauaufwärts nicht durch weggeschwemmte Ufer behindert würde.

Weitere Probleme ergaben sich durch das stete menschliche Bemühen zur Gewinnung von Ackerland oder durch Trockenlegung von Sümpfen, die zur Veränderung des hydraulischen Systems der Donauarme im Marchfeld führte. Ähnliche Einwirkungen resultierten aus Umbildungen des Flussnetzes durch kleinere wasserbauliche Maßnahmen wie die Verschüttung von Gräben, beziehungsweise durch die Herstellung von Durchstichen, um die Mäander abzukürzen, wodurch ein rascheres Abfließen des Wassers ermöglicht und der Grundwasserspiegel abgesenkt wurde. Damit konnten sumpfige Böden entwässert und in Ackerland umgewandelt werden. Die großen Rodungen des Mittelalters entlang der Donau bewirkten ein geringeres Speichervermögen der Böden, sodass in späterer Zeit die Hochwässer immer höhere Amplituden aufwiesen.

Die Rodung im Marchfeld betraf nicht nur die Auwälder, sondern auch den Wald Hart, eines der Grenzmerkmale der Schenkung, das unbemerkt verschwand und sich nur sehr unsicher rekonstruieren ließ.

Da im Laufe des 19. Jahrhunderts das Marchfeld durch große Bauprojekte, wie den Bau des Marchfeldschuttdammes und der Bahnlinien, und im 20. Jahrhundert durch den Bau des Donau-Oder-Kanales, der zu einer schlagartigen Grundwasserabsenkung führte, verändert wurde, änderte sich auch das Aussehen dieser großen Ebene drastisch. Die landwirtschaftlichen Be-

triebe des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts verschärften die Situation, da sie mit ihren leistungsfähigen Bewässerungsanlagen den Grundwasserspiegel weiter absenkten und durch den Einsatz der großen, von schweren Zugmaschinen bewegten Pflüge das Land merklich nivellierten. Dies verunmöglicht beinahe die Feldforschung, da selbst große Flussbette nur mehr als flache Senken wahrgenommen werden können.

In diesen Situationen ist der Forscher auf die Verwendung von frühen Landesaufnahmen, wie des Franziszeischen Katasters oder der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme angewiesen, die ja noch vor den großen Veränderungen (aber trotzdem 800 Jahre nach dem Schenkungsakt) erstellt wurden. Diese Pläne ermöglichen es dem Forscher, die Flussmorphologie, die Hydraulik und das Strömungsverhalten der Donauarme und das Aussehen der Flussinseln zu rekonstruieren.

2. Das Schenkungsgut – Pertinenzen

Nach der Festlegung der Grenzen beschreibt die Urkunde die ungefähre Ausstattung des Schenkungsgebietes. Diese formelhafte Aufzählung – auch als Pertinenzformel bezeichnet – beinhaltet, sehr allgemein beschrieben, die Ausstattung des Besitzes mit den zugehörigen Einrichtungen und sichert dem Beschenkten alle erforderlichen Rechte zu, damit diese ohne Einsprüche Dritter genutzt werden können. Die Pertinenzen in der Schenkungsurkunde lauten:

„... et quicquid reliquę terrę cultę vel incultę intra praedictum invenitur terminum cum areis, edificiis, aquis, piscationibus, venationibus, zidahuueidis, pascuis et lignorum incisionibus, omnibus illic habitantibus et quicquid utilitatis inibi poterit inveniri,..“.

Damit kann das Kloster innerhalb dieses vorgegebenen Gebietes die im Folgenden genannten Einrichtungen und Bestände zu seinem Vorteil nutzen:

terra culta vel inculta: Hier sind die Ackerflächen, die im betrachteten Gebiet bereits vor dem Schenkungsakt kultiviert und noch nicht bebaut wurden, gemeint. Allein das Vorhandensein dieser Felder weist auf tätige Menschen hin, die schon Jahre in dieser Gegend arbeiteten. Die ungenutzten oder unbebauten Flächen lagen brach oder waren verwildert. Sie waren wohl mangels ausreichend verfügbarer Arbeitskräfte noch nicht umgeackert oder umgegraben und stellten lediglich eine Erweiterungsmöglichkeit im landwirtschaftlichen Betrieb dar.

area: Diese Bezeichnung weist auf Hofstätten hin, also frühe Siedlungskerne, von denen aus das Land bewirtschaftet wurde.

edificia: Gebäude oder Bauwerke.

aquae: Hier sind die stillstehenden Gewässer gemeint,¹¹⁷ etwa natürliche Teiche, die durch abgetrennte Donauarme entstanden waren, und vielfach genutzt werden konnten. Hier ist an die Nutzung als Gänse- oder Ententeich, Ross-Schwemme oder -Tränke zu denken.

piscatio: Darunter können Fischgewässer, die möglicherweise mit Fischfangeinrichtungen ausgerüstet waren oder auch die zum Fischfang notwendigen Rechte gemeint sein. Hier sei vor allem auf den Fischreichtum der Donau hingewiesen, der dem Berufszweig der Fischer (*piscatores*) Arbeit und Einkommen sicherte und einen wichtigen Beitrag zur Ernährung leistete. Diese Leute fingen auch Krebse, die im Mittelalter häufig vorkamen.

venatio: Damit ist in erster Linie an das Jagdrecht zu denken, also an das Recht zur Nutzung des Wildbestandes, das um das Jahr 1000 bereits ein Herrenrecht und an Grundbesitz gebunden war.

zidaluueida: Die Berechtigung zur Zucht von Waldbienen und Errichtung von Bienenstöcken. Dies war häufig in den Pertinenzen der Fiskalgutschenkung enthalten. Damit war der Beruf des Zeidlers/Zeitlers verbunden, der die Bienenstöcke pflegte, wenn möglich vermehrte und als Ertrag Honig und Wachs ablieferte. Vor allem Wachs war sehr wertvoll, sodass es wie ein Zahlungsmittel benutzt wurde.¹¹⁸

pascua: Weideland oder Viehweiden dienten zum Unterhalt von Schaf und Ziegenherden, auf großen Höfen auch zur Pferdezucht. Dafür wurden die Gelände in Ufernähe bevorzugt verwendet, an denen der Ackerbau nicht betrieben werden konnte. Nebenbei wurden vor allem Schweine zur Mast in den Wald getrieben.

lignum: Diese Bezeichnung für Wald, Waldgebiet oder Gehölz, wird in der Urkunde im Plural geschrieben, also ist anzunehmen, dass es sich um mehrere Auwälder und auch um den Wald Hart handelte, für die das Nutzungsrecht verliehen wurde.

incisio: Das Holznutzungsrecht wird immer mit dem Wald erwähnt und zeigt, dass der Wald vielfältig benutzt wurde. Es ist das Recht, Bäume zu fällen, worauf die Grundform des Wortes *incido* (fallen oder zerschneiden) hinweist. Andere Formen der Waldnutzung sind, wie bereits oben angedeutet, die Nutzung als Waldweide oder das Sammeln von Waldfrüchten, Beeren, Pilzen oder von frischem Laub als Tierfutter, beziehungsweise abgefallenem Laub als Einstreu im Stall.

habitantes: Die Bewohner oder Einwohner der Hofstätten, beziehungsweise jene Leute, die bisher die Felder bearbeiteten. Daher meint „...*omnibus illic habitantibus*...“ mit allen dort ansässigen Bewohnern...!

utilitas: Das Brauchbare oder Nützliche das vorgefunden wird. Man könnte dieses Wort auf die Rechte beziehen, aber im Zusammenhang mit den dort lebenden Menschen wird es wohl „... *quicquid inibi poterit inveniri*“, die Bedeutung wie „sowie alles Nützliche und Brauchbare wie es vorgefunden wird, zu benutzen oder zu besitzen“, haben.

Aus dieser Nutzungsbewilligung lässt sich erkennen, dass das Schenkungsgut sicher nicht menschenleer war und ebenso keine Wildnis oder Urwald darstellte. Vielmehr hatte man Kenntnis

¹¹⁷ Bitterauf, Traditionen Bd. I. LXXXIII.

¹¹⁸ Ist in der Raffelstettener Zollordnung erwähnt. Siehe: Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 150-158.

davon, dass das Land teilweise urbar gemacht worden war und damit rechnet, bebaute Felder und Einwohner vorzufinden.

Die Analyse der Pertinenzen liefert dem Historiker einen Überblick über den Arbeitsalltag im Schenkungsgebiet. In der Aufzählung der Nutzungsrechte spiegelt sich die Liste der Erträge und der daraus zu berechnenden Abgaben wieder. Darin enthalten ist auch die Jagd, die ab dem 13. Jahrhundert zum lange andauernden Streit mit den Landesherren führen wird. Im Allgemeinen beschränkte sich der Urkundentext auf das Land, das als großes Gebiet an einen namhaften Investor vergeben werden sollte, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob schon kleinräumige Aktionen der Urbarmachung und der Landnahme begonnen hatten. Bemerkenswert in der Pertinenzformel ist der Umstand, dass das Schenkungsgebiet mit allen seinen Bewohnern vergeben wird, also mit allen Menschen, die in den Häusern und Hofstätten angetroffen werden. Demnach ist anzunehmen, dass es an die Scholle gebundene Bauern mit ihrer Familie und dem Gesinde waren, die von Weihenstephan und später von den Freisinger Ministerialen übernommen und beaufsichtigt wurden. Diese Menschen konnten bereits vor 1021 mit den Kolonisationsarbeiten im Freisinger Dienst begonnen haben. Die Pertinenzformel erwähnt keine freien Bauern – wie Rodungsbauern oder Bauern, die aus frühester (karolingischer) Zeit ihre Freiheit erhalten konnten – und berücksichtigt auch keine Rechte von Dritten, die aus einer bereits stattfindenden Rodungstätigkeit entstanden waren. Wie weit davon die Leute eines Sachso oder die eines Vorfahren der später erwähnten Sachsenganger betroffen waren, wird sich nur mehr andeutungsweise klären lassen. Die Rechte des Bistums auf das Schenkungsgebiet waren mit dem Siegelungsakt der Urkunde unantastbar geworden.

III. Das Herrschaftsgebiet Sachsengang

1. Sachsengang und die Anfänge der Besiedlung

Dieser Abschnitt befasst sich nur mit den Besiedelungsereignissen, die im Zusammenhang mit dem Schenkungsvorgang, also kurz vor 1021 bis zum ersten Urbar von 1160, stehen. Ob die Besiedlung des südlichen Marchfeldes tatsächlich mit dem Heereszug Karls des Großen stattgefunden hatte – oder die Frage, welche Volksgruppen auf diesem Land bereits siedelten, als die Freisingischen Ministerialen eintrafen – soll an dieser Stelle nur einleitend behandelt werden. Natürlich wäre eine Wiederbesiedlung einst urbar gemachten Landes wesentlich weniger arbeitsintensiv gewesen als die Gründung neuer Hofstätten im unberührten Land. Doch der leichte und sandige Boden des südlichen Marchfeldes war selbst für mittelalterliche Feldwerkzeuge gut zu bearbeiten und die Donauauen wurden im Mittelalter landwirtschaftlich gut genutzt. Im 9. und im 10. Jahrhundert war die Aulandschaft durchaus für Siedlungszwecke geeignet, wie sich dies bei Angern an der March nachweisen lässt.¹¹⁹ Der Auwald bot einerseits eine gute Waldweide für die Tiere der Siedler und andererseits gute Verstecke gegen die vorbeiziehenden Kriegerscharen. Die an der Donau bzw. an den alten Reichsstraßen ansässige Bevölkerung konnte die durchziehenden Reiterkrieger mit Nahrung und Futter versorgen, sodass sie im seltenen Notfall und als Handelspartner der Militärs eine relativ sichere Stellung hatten, da sich kein Heer seine Versorgung selbst vernichten würde. Nur die flüchtenden Heeresscharen wurden den Siedlern gefährlich, da sie trachteten, den nachrückenden Verfolgern die Möglichkeit von Nahrung und Nachschub zu nehmen. Auch deshalb erscheint es möglich, dass die bairische Siedlungskontinuität aus der karolingischen Zeit entlang der Donau ununterbrochen fortbestand, was dem archäologischen Befund entspricht.¹²⁰ Ein Blick westlich zeigt – dies lässt sich gleichfalls aus den archäologischen Funden belegen –, dass die alten Limeskastelle Tulln, Mautern oder Zwentendorf, die noch in karolingischer Zeit genutzt wurden, trotz der militärischen Niederlagen weiterhin bis ins 11. Jahrhundert bewohnt und bewirtschaftet waren. Die nördlich im Wald- und Weinviertel gelegenen, befestigten Anlagen wie Gars-Thunau und Flur Sand wur-

¹¹⁹ Celine *Wawruschka*, Frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen in Niederösterreich im 9. und 10. Jahrhundert. Im Folgenden zit. als *Wawruschka*, Frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen. In: Roman *Zehetmayer*, Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen. Niederösterreich an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Die Vorträge des 27. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Hainburg, 3. bis 6. Juli 2007 (St. Pölten 2008) 219-248, hier 224f. Im Folgenden zit. als *Zehetmayer*, Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen.

¹²⁰ Martin *Obenaus*, Ostösterreich – Ein Grenzraum im 9. und 10. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. In: *Zehetmayer* (Red.), Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen (St. Pölten 2008) 194-218, hier 195f und 210. Im Folgenden zit. als *Obenaus*, Ostösterreich.

den zerstört oder mussten aufgegeben werden.¹²¹ Für das südliche Marchfeld gibt es für diesen Zeitraum nur in seinem weiteren Umfeld archäologisches Fundmaterial.¹²² Selbst wenn damit verbundene, vereinzelt, bäuerliche Hofstätten in der Zeit des Zuzuges der Weihestephaner-Freisingischen Siedler bestanden hätten, wurden diese allmählich assimiliert und sind damit für den Historiker nicht mehr greifbar.

Um dennoch die ersten Jahre der Besiedlung des damaligen Weihestephaner Bodens darzustellen, sollen die vorliegenden archäologischen Erkenntnisse ausgewertet werden.

2. Hausberg und Burg als frühe Herrschaftszentren

Das Schloss Sachsengang liegt in der Nähe des Ortes Oberhausen, der früher in Ober-, Mitter- und Unterhausen geteilt war und 1420 als „Veste Nieder- und Ober-Sachsengang“ bezeichnet wurde. Anton Becker fand in der Topographie von Weiskern ein Dorf Oberhausen und ein Dorf Sachsengang, während er selbst nur von Ober- und Unterhausen gehört hatte.¹²³ Heute findet man nur mehr den Ortsnamen Oberhausen.

Eine umfassende archäologische Untersuchung des heutigen Schlosses Sachsengang und des Ortes Oberhausen führte Hans P. Schad'n im Jahre 1953 durch.¹²⁴ Seine Begutachtung ergab, dass Sachsengang ein größeres Bollwerk war, das aus dem Kirchberg von Oberhausen und der Burg Sachsengang, also von zwei nahe liegenden Hausbergfestungen gebildet wurde.¹²⁵ Ein an dieser Stelle sehr stark mäandernder Donauarm schützte die Anlage und bot die Wasserversorgung für die Verteidigungsgräben.

¹²¹ *Obenaus*, Ostösterreich 204-211.

¹²² Die Fundorte sind zwischen 20 und 50 km von Sachsengang entfernt: Es sind die nördlich gelegenen Orte Angern/March und Gänserndorf und die südlich der Donau gelegenen Fundorte Hainburg, Carnuntum und Wien. *Wawruschka*, Frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen 224-227.

¹²³ *Becker*, Die Insel 78. Siehe im Detail: Friedrich Wilhelm *Weiskern*, Topographie von Niederösterreich: in welcher alle Städte, Märkte, Dörfer, Klöster, Schlösser, Herrschaften, Landgüter, Edelsitze, Freyhöfe, namhafte Örter u. d. g. angezeigt werden, welche in diesem Erzherzogthume wirklich angetroffen werden, oder sich ehemals darinnen befunden haben (Wien 1786). Band 2, 43 und 141. Im Folgenden zit. als *Weiskern*, Topographie von Niederösterreich.

¹²⁴ Hans P. *Schad'n*, Die Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich. (Horn-Wien 1953). Aus der Reihe Prähistorische Forschungen Heft 3. Hg. von der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Im Folgenden zit. als *Schad'n*, Die Hausberge.

¹²⁵ Zur Definition des Hausberges, siehe: Fritz *Felgenhauer*, Der Hausberg zu Gaiselberg. Eine Wehranlage des 12. bis 16. Jahrhunderts in Niederösterreich. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1, 1973, 59-98. Im Folgenden zit. als *Felgenhauer*, Der Hausberg zu Gaiselberg.

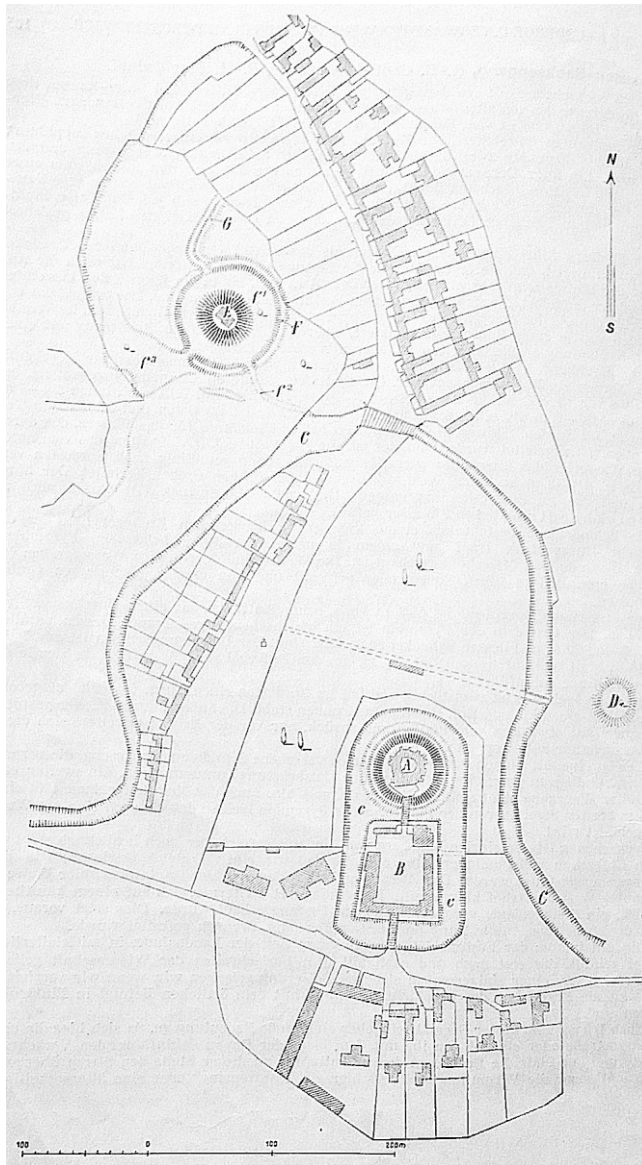


Abbildung 3: Schloss Sachsengang mit Ober-, Mitter- und Unterhausen. Entnommen aus Hans P. Schad'n, Die Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich. (Horn-Wien 1953). Aus der Reihe Prähistorische Forschungen Heft 3. Hg. von der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.

Burg Sachsengang einen Meierhof am Bollwerk angeschlossen. Dieses Wirtschaftsareal war ebenfalls mit einer Grabenanlage versehen und hatte eine trapezförmige Grundfläche, deren parallele Seiten 55 und 70 Meter breit und die Seiten 80 Meter lang waren. Auch der Meierhof wurde von der Kante des Erdwerks ca. 3 Meter zurückversetzt errichtet.

Der Kirchberg von Oberhausen war also ursprünglich ein ca. 7 Meter hoher Hausberg mit einem ovalen Plateau von 15 mal 21 Metern. Darauf wurde um 1650 eine kleine Kirche errichtet. Dieser Hausberg wird von einem mächtigen Ringwall mit bis zu 4 Meter Tiefe zum Graben und 1,5 bis 2 Meter nach außen umschlossen. Die Krone des Ringwalles ist 2 bis 3 Meter breit. Mit dem dazu gehörenden Wirtschaftshof, von dem nur mehr ein Wallstück erhalten ist, war der Hausberg Oberhausen eine eigenständige Burganlage. Die mittelalterliche Burg Sachsengang steht auf einem – vom Graben gerechnet – 6 bis 7 Meter hohen, mit Erde aufgeschütteten Kegelstumpf, der einen Durchmesser von 40 Metern aufweist und dessen Material aus dem umgebenden Graben stammen dürfte. Die Steinmauern sind mindestens 3 Meter vom Rande des Plateaus entfernt und der Graben war seinerzeit mit Wasser gefüllt. In der Burg befindet sich ein kleiner Hof mit einem Brunnen. Reste der Schildmauer mit Zinnen sind noch erhalten.

Da das heutige Schloss Sachsengang nie zerstört wurde, weist es noch den Grundriss der alten Burg auf, obwohl es mehrfach umgebaut und mit kleinen Zubauten versehen wurde.¹²⁶ So wie der Hausberg in Oberhausen hatte die

¹²⁶ Zahn, Die Veste 289f.

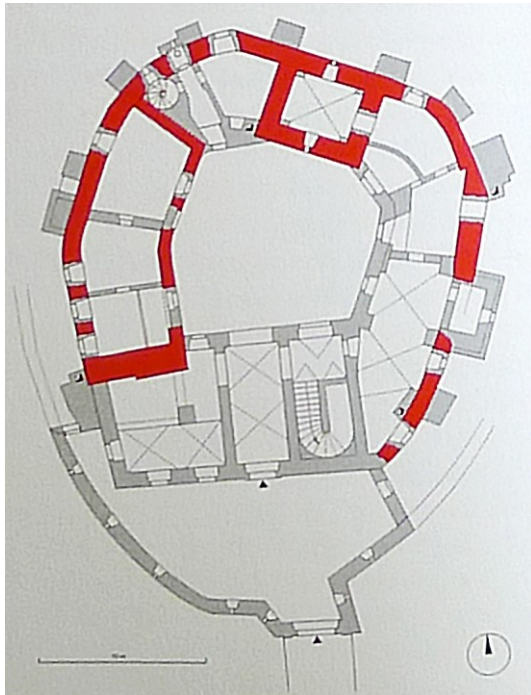


Abbildung 4: Schloss Sachsengang, Mauergrundriss. Entnommen aus Gerhard Reichhalter, Karin und Thomas Kührtreiber, Burgen im Weinviertel (Wien 2005).



Abbildung 5: Anlage des Schlosses Sachsengang mit Wirtschaftshof. Auszug aus Originalblättern der Urmappe des Franziszeischen Katasters (1817 bis 1824) Katastralmappenarchiv des BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Nr. OM 06216_8.

Die Hausberge von Oberhausen und Sachsengang wurden nicht zur gleichen Zeit errichtet. Schad'n bestimmte das Alter des Kirchberges aufgrund seiner Rundhügelform mit der Frühzeit der Landnahme, also zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Das kleine Plateau trug einen Holzturm und dürfte die erste militärische Anlage zum Schutz des Donauüberganges bei Urfar, in der Nähe des Dorfes Schönau, gewesen sein. Mit dem angeschlossenen Wirtschaftshof bildete die Hausbergfestung das erste bekannte Verwaltungszentrum im südlichen Marchfeld.

Die aus Stein errichtete Burg Sachsengang war das größere und jüngere Bollwerk, das mit seinen romanischen Grundmauern auf eine Errichtungszeit in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinweist. Schad'n hält den Bau der Burg für eine technische Meisterleistung, da der Boden des Kegelstumpfs mit technischen Mitteln verdichtet werden musste, um die massiven Steinmauern zu tragen. Er kann sich diesen Bau, der „wie aus einem Guß“ hergestellt wurde, nur als das Werk von großartigen Baufachleuten vorstellen.¹²⁷ Die im Vergleich zu den wesentlich später errichteten, viereck-förmigen Burgen wie Orth oder Schloßhof klein erscheinende Anlage ist – bezogen auf die Hausbergfestungen – eine der größten dieser Art in Niederösterreich.

¹²⁷ Schad'n, Hausberge 107. Für eine genauere Datierung der Burg hält Schad'n eine archäologische Untersuchung der Grundmauern für unumgänglich.



Abbildung 6: Die Veste Saxengang 1672 (Schloss Sachsengang) Radierung von Georg Matthäus Vischer. Mit freundlicher Genehmigung von Frau Dr. Mary-Rose Taeuber.

Nach der Errichtung der Burg Sachsengang blieb der Hausberg von Oberhausen weiterhin bestehen. Nach der Ansicht von Schad'n bildeten die beiden Wehranlagen ein *oppidum* mit zwei militärischen Zentren und entlang des Flusses bestand eine Palisadenbefestigung. Die modernere Forschung steht dieser Ansicht distanziert gegenüber, auch Schad's These, dass das Bollwerk Oberhausen als ein Vorwerk Sachsengangs zeitweise in Verwendung stand, wird nicht bestätigt. Die Kritik bezieht sich auf Schad's weit ausgreifende Annahmen, weil es zu wenige Befunde gibt, die seine Theorie glaubhaft stützen könnten. Im Falle der Burg besteht die heute sichtbare Bausubstanz aus dem 17. bis 19. Jahrhundert. Für die Erforschung zur Entstehung der Burg, mit ihrer frühesten Bausubstanz, ihrem Originalgrundriss und einer verlässlichen Datierung des Baubeginnes, wären archäologische Grabungen und interdisziplinäre Untersuchungen notwendig. Das Gleiche gilt für die Erforschung des Oberhausener Hausberges.¹²⁸ Die Anlagen von Oberhausen und Sachsengang gehören zu den wenigen Hausbergen, die einen wasserführenden Graben hatten, was ja nur im Bereich der Donau und der March möglich war. Nach der Auflassung der militärischen Anlage in Oberhausen wurde eine St. Johanniskapelle erbaut.¹²⁹

¹²⁸ Gerhard Reichhalter, Karin und Thomas Kühtreiber, *Burgen im Weinviertel* (Wien 2005) 147-151. Im Folgenden zit. als Reichhalter, Kühtreiber, *Burgen*.

¹²⁹ Dieses Patrozinium weist auf den St. Johannesaltar im Dom zu Freising hin.

Die Burg beziehungsweise das Schloss Sachsengang ist die einzige Hausberganlage, die ohne wesentliche Umbauten bis heute bewohnt ist. Der Besitz eines Hausberges weist in vielen Fällen auf eine Ministerialität hin. Die Errichtungszeit von Sachsengang am Beginn oder zur Mitte des 11. Jahrhunderts fällt in eine frühe Phase des Burgenbaues, die noch als Experimentierphase gewertet werden kann.¹³⁰

Zum Teil ungeklärt ist die Frage nach den zu den Burgen zugehörigen Ansiedlungen, wobei Schad'n die drei Ortsteile des heutigen Oberhausen der heute noch erkennbaren Aufteilung der Grundstücke entsprechend dem Hausberg und der Burg Sachsengang zuordnet. Daraus ergibt sich der heute noch bestehende Unterschied des Namens Sachsengang und Oberhausen, den der Autor an diese Stelle aufklären möchte: Der Name (Ober-)Hausen deutet bereits auf eine Burg (= Festes Haus) hin. Alle drei Siedlungsnamen auf -haus wie im Falle von Ober-, Mittel-, und Unterhausen weisen auf das althochdeutsche und mittelhochdeutsche *hūs*, das Haus, oder den Wohnsitz im Sinne eines Gebäudes hin. Im 12. und 13. Jahrhundert verband man *hūs* mit dem Namen einer Burg.¹³¹ Da die erste urkundliche Erwähnung von *Ober-* und *Nider Haws* erst lange nach ihrer Entstehung, im Jahre 1420, stattfindet, lässt sich der Zeitpunkt der Namensbildung nicht mehr datieren. Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die Lage der beiden Hausberge mit den drei Ortsteilen Ober-, Mitter- und Unterhausen, wobei die Parzellen des Ortsteiles Oberhausen eindeutig dem „Kirchberg“ Oberhausen zugeordnet sind. Dem etwas später entstandenen Herrschaftszentrum Sachsengang kann der Ortsteil Unterhausen oder wie ebenfalls überliefert *Nidersachsengang* zugerechnet werden. Die dritte Dorfzeile „Mitterhausen“ kann aus ihrer Lage und Grundstücksanordnung beiden Herrschaften, zur Gänze oder teilweise, zugeordnet werden. Von den dörflichen Häuserzeilen konnte man nur über den vorgelagerten Meierhof in die Burg gelangen.

Die Bildung der Dorfzeilen, die dem *hūs* und dessen Wirtschaftshof auch heute noch zugewandt sind, hat sicher erst in der Zeit der Erbauung der beiden Wirtschaftshöfe stattgefunden, da sie lagemäßig den Wirtschaftszentren zugeordnet werden können. Deshalb wird man die Siedlung „Hausen“ einige Jahre nach dem Burgenbau, also zum Beginn des 13. Jahrhunderts datieren können. Auch die urkundlichen Erwähnungen der Dorfzeilen von Ober- und Mitterhausen weisen auf ihre spätere Entwicklung hin.

¹³⁰ Sabine *Felgenhauer-Schmiedt*, Hausberge im Niederösterreichischen Weinviertel (Wien 2007) 179. In: Motte – Turmhügelburg – Hausberg. Zum europäischen Forschungsstand eines mittelalterlichen Burgentypus 163-180. In der Reihe: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich Bd. 23/2007. Im Folgenden zit. als *Felgenhauer-Schmiedt*, Hausberge.

¹³¹ Peter *Wiesinger*, Die Ortsnamen Österreichs in makrotyponomischer Sicht (Heidelberg 1994). In: Rolf *Bergmann*, Ulrich *Obst*, Rudolf *Schützeichel*, Jürgen *Untermann* (Hg.), Beiträge zur Namensforschung, Beiheft 41 von: Friedhelm *Debus* (Hg.), Zu Ergebnissen und Perspektiven der Namensforschung in Österreich. 51-169, hier 83f. Im Folgenden zit. als *Wiesinger*, Die Ortsnamen.

3. Hausberganlagen als frühe Herrschaftsmittelpunkte

Es dürften nur einige Jahrzehnte nach der Lechfeldschlacht vergangen sein, bis die Wiederbesiedlung des Donauraumes im Marchfeld begann. Unabhängig von eventuell vorhandener Restbevölkerung begann man militärische Zentren mit großen Wirtschaftshöfen zu errichten, so wie es am Beispiel des Hausberges in Oberhausen der Fall war.¹³² Dieses Herrschaftszentrum war mit einem oder zwei mächtigen Verteidigungsgräben umgeben und laut *Schad'n* mit Palisaden und einem Holzturm ausgestattet. In einiger Entfernung kann man sich vorstellen, dass Holden Rodungsarbeiten durchführten und die so gewonnenen Felder bebauten. Bei Gefahr konnten sie mit ihren Familien und Tieren im Wirtschaftszentrum Schutz suchen. Dieses war ebenfalls mit einem Graben und einer Mauer oder Palisade befestigt und bildete ein Vorwerk vor dem Eingang in die Burg. In friedlichen Zeiten herrschte hier allerdings ein reges Leben, da die Bauern ihre Naturalabgaben in die dafür vorgesehenen Speicher lieferten und Handwerker die notwendigen Waren für den täglichen Gebrauch herstellten sowie Reparaturen vornahmen.

Die Rechtsstellung des Wirtschaftshofes war zum Ende des frühen Mittelalters die eines Eigens, das in seinen Rechten anderen, durch Rodung geschaffenen Stammsitzen der landesfürstlichen Ministerialen im Hochmittelalter glich. Auf diesem Eigen konnten die Ministerialen ihre Burg errichten, deren Name – wie im Falle Sachsengangs – als Herkunftsname des Geschlechtes diente.¹³³ Deshalb war der Hausberg ein typisches Ministerialen-Eigen und behielt diesen Status eines Frei-Eigens über das Österreichische Interregnum hinaus. Auch über die niedere Gerichtsbarkeit konnten Ministerialen verfügen, wobei der im 13. Jahrhundert entstandene Dorfgerichtssprengel sich an der dörflichen Gemarkung orientierte, die den späteren Katastralgemeindegrenzen bis in die Moderne entspricht.¹³⁴ Das Land dieser Ministerialen war allerdings immer ein Lehen des Herzogs oder des Königs, wie sich dies im Falle Sachsengangs viel später zeigte: Als dieses Geschlecht ausstarb, fiel Sachsengang an den Landesherrn heim und

¹³² Die Bauweise des Oberhausener Hausbergs („Kirchberg“) entspricht dem einfachen Rundhügeltypus der älteren Zeit. *Schad'n* vermutet, dass der Bau in die frühe Zeit der Landnahme reicht und deshalb etwas älter als die Hausbergfestung Sachsengang ist. Siehe: *Schad'n*, Die Hausberge 107.

¹³³ Maximilian *Weltin*, Die Gedichte des sogenannten „Seifried Helbling“. In: Maximilian *Weltin*, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien-München 2006) 254-323 hier 314. Im Folgenden zit. als *Weltin*, Die Gedichte. Im Gegensatz zu Maximilian *Weltin* vertrat Michael *Mitterauer* noch die Meinung, dass das Befestigungsrecht in dieser Zeit grundsätzlich ein Regal war wobei Burgen oder wehrhafte Sitze nur auf Eigen errichtet werden durften. Diese Ansicht konnte *Weltin* widerlegen. Vergleiche: Michael *Mitterauer*, Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich. Zur Frage der „autogenen Hoheitsrechte“ 301f. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. LXXX. Band (Wien-Köln-Graz 1972) 265-338. Im Folgenden zit. als *Mitterauer*, Formen adeliger Herrschaftsbildung.

¹³⁴ *Weltin*, Die Gedichte 317f. Die Tatsache, dass Gemarkungsgrenzen auch in den Katastralgemeindegrenzen noch abgebildet sind, ist für diese Arbeit insofern bedeutsam, da häufig auf die ältesten Pläne des franziszeischen Katasters zurückgegriffen wird.

wurde ca. 1423 als landesfürstliches Lehen an die Familie der Scheuerbecken neuerlich ausgegeben.¹³⁵

Über den Errichtungszeitpunkt der beiden Hausberganlagen gibt es keine verbindlichen Daten, weshalb sie chronologisch nicht eingeordnet werden können.

Wenn die Form des Hausberges von Oberhausen als einfacher Rundhügeltyp einige Jahre oder Jahrzehnte vor der Errichtungszeit der Hausbergfestung von Sachsengang gewesen sein muss¹³⁶ und letztere mit dem Wirtschaftshof am Ende des 11. Jahrhunderts errichtet wurde, könnte der Bau des Kirchbergs in Oberhausen im Laufe des 11. Jahrhunderts stattgefunden haben. Eine frühere Bauzeit hätte nämlich einen Alleingang, der mit einem entsprechenden Risiko einhergehen konnte, bedeutet. Deshalb müsste der Steinbau der Burg Sachsengang – da man aufgrund der Dimensionierung der Grundmauern von einer ursprünglich romanischen Wehranlage ausgehen kann – in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden.¹³⁷ Eine zeitigere Datierung, zum Beispiel in die Zeit der Schenkungsurkunde von 1021, ist nicht anzunehmen, da eine Befestigungsanlage sicher Erwähnung gefunden hätte.

Die grundlegenden baulichen Konzepte von Oberhausen und Sachsengang (abgesehen vom Steinbau der Burg) sind einander ähnlich, weshalb man auf ein gleichartiges Wirtschaftsleben schließen kann. Archäologisch wurde nachgewiesen, dass beide Hausbergfestungen gleichzeitig, wenn auch zeitverschoben in Betrieb waren. Deshalb ist anzunehmen, dass in nächster Nähe zwei getrennte Herrschaften mit einem eigenen Wirtschaftshof existierten. Ob es sich dabei um konkurrierende oder befreundete Autoritäten handelte, kann aufgrund der spärlichen Urkundenlage nicht einmal ansatzweise angedeutet werden.¹³⁸

¹³⁵ Reichhalter, *Kühtreiber* Burgen. (Wien 2005) 149.

¹³⁶ Schad'n, Die Hausberge 107f.

¹³⁷ Reichhalter, *Kühtreiber*, Burgen, Sachsengang-Grundriss 150.

¹³⁸ Da Sachsengang bereits als Name in der Urkunde von 1021 aufscheint, kann es durchaus zu einer Namensübertragung von einer älteren Ansiedlung auf die Burg gekommen sein.

IV. Die ersten Herren auf der Insel Sachsengang

1. Vorbemerkung

Auch wenn spätere Quellen die Anwesenheit eines Ministerialengeschlechtes auf Sachsengang gut belegen, liegen gerade die ersten Schritte der Herrschaftsbildung, die mit der Urbarmachung des Schenkungsgebietes einhergingen, weitgehend im Dunklen und sind im Detail noch wenig erforscht. Wie schon in den vorigen Abschnitten angedeutet, werden in der Schenkungsurkunde zwei Ortsbezeichnungen erwähnt, deren Herkunft auf Personennamen schließen lassen: *Sahsonaganc* und *Zuntinesprucca*. Der Ursprung beider Namen ist bis heute unklar, aber sie bleiben, allerdings in abgeänderter Bedeutung, erhalten bzw. im Gebrauch. Die „Insel“ Sachsengang wird nach der Tauschurkunde nicht mehr erwähnt, doch der Name wird auf die Burg übertragen, und danach das spätere Geschlecht der Sachsenganger benannt. Die Zuntinesprucca“ scheint ebenfalls bald nach der Urkundenerstellung ihre Bedeutung verloren zu haben, trotzdem erhielt sich der Name in der Ortsbezeichnung Untineswerde, wie es die späteren Urbare belegen. Es wurde bereits angedeutet, dass die räumlichen Bezeichnungen sehr wahrscheinlich von Personennamen abgeleitet wurden. In Fortführung dieser Überlegungen wären die Namensgeber dieser Orte wohl in der Freisinger *familia* und deren Existenz im Freisingischen Urkundenmaterial zu finden.

Die Basis dieser Namensforschung sind die Traditionen des Hochstiftes Freising,¹³⁹ die Sammlung von Urkunden und Urbaren der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich,¹⁴⁰ die Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg,¹⁴¹ das Niederösterreichische Urkundenbuch,¹⁴² der „Codex Traditionum Ecclesiae Collegiatae Claustro-neoburgensis“¹⁴³ und die „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig“.¹⁴⁴ Aus diesen Urkunden- und Regestensammlungen wurden ca.

¹³⁹ Bitterauf, Traditionen Bd. I. und Bd. II.

¹⁴⁰ Zahn, Urkunden und Urbare.

¹⁴¹ Andreas von Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller (Wien 1850). Im Folgenden zit. als Meiller, Regesten.

¹⁴² Weltn, Zehetmayer, NÖUB Bd. I.

¹⁴³ Fischer, Codex Traditionum.

¹⁴⁴ Adalbert Franz Fuchs, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig (Wien 1901). In der Reihe Fontes rerum Austriacarum (FRA II). Österreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung, Diplomataria et Acta, LI. Band. Im Folgenden zit. als FRA II/LI.

150 Einträge mit entsprechenden Personennamen gefunden. Die Auswertung der Dokumente beschränkte sich nicht nur auf die im Text oder in den Zeugenreihen vorkommenden Namen, sondern auf die soziale Stellung der Person, die sich aus dem Text oder der Stellung des Namens in der Zeugenreihe erkennen lässt. Die Untersuchung beginnt mit einer Urkunde aus dem Jahr 821 und endet mit dem 13. Jahrhundert. Die Erweiterung des eigentlichen Betrachtungszeitraumes dieser Arbeit innerhalb der Jahre 1000 bis 1250 dient zur Absicherung der Ergebnisse des Kernzeitraumes.

2. Namensforschung – Definition und Suche der wichtigen Leitnamen

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die Zeit bevor das Geschlecht den Herkunftsnamen von Sachsengang führte, und endet kurz nach 1120 mit der ersten urkundlichen Erwähnung des *Adalbertus de Sasingan*. Mit dieser Untersuchung sollten Fakten gesucht werden, ob sich die urkundlich erwähnten Örtlichkeitsbezeichnungen auf Namen von Angehörigen in der Freisinger Dienstmannschaft zurückführen lassen. Um ein einigermaßen verlässliches Namensmaterial zu erhalten wurde ein Zeitraum, der deutlich über 100 Jahre vor der letzten Adalbert-Nennung liegt, gewählt, und nach entsprechenden Urkunden gesucht, die die Namen Sachso, Adalbert, Gerolt, Hartnit, Undo und Enzi enthalten. Im Laufe der Untersuchung wurde das Namensspektrum um den Namen Engildio erweitert. Es zeigte sich, dass die Suche nach den frühen Erwähnungen dieser Namen, trotz der Quellenarmut des 9. Jahrhunderts, ergiebig war.

2.1 Der Name Sachso

Der Name Sachso scheint in den verschiedenen Schreibweisen (Saxo, Sahso) in mehreren Quellen auf. In den Freisinger Urkunden ist der Personennamen Sachso vor der Zeit der Schenkungs- und Tauschurkunde neunmal in den beiden Urkundeneditionen von Theodor Bitterauf nachweisbar.¹⁴⁵

Die erste Nennung aus dem Jahre 825 nennt *Saxo* in einer Reihe von *liberi homines qui dicuntur barscalci*, die für verliehenes (Freisinger) Kirchengut Dienstleistungen erbringen mussten. Diese Erwähnung zeigt, dass Sachso ein Barschalke war, der zwar in Beziehung zu Freising

¹⁴⁵ Bitterauf, Traditionen Bd. I. und Bd. II.

stand, aber nicht abhängig war. In der Zeit von 887 bis 937 erscheint der Name Sahso fünfmal in der Zeugenreihe von Urkunden auf, worauf man seine Zugehörigkeit zur Freisinger *familia* schließen kann. Der Name befindet sich immer unter den Erstgenannten in der Zeugenreihe.¹⁴⁶ In der Tradition Bitterauf Nr. 1386 tauscht Bischof Egilbert mit dem Freien Sahso Besitz zu Freimann gegen anderen zu Hohenkammer. Der Urkundentext betrifft den *venerabilis Egilbertus episcopus et quidam liber homo Sahso...* und beweist, dass der Freie Sachso gerade in der Zeit der Schenkungsurkunde und noch vor der Zeit der Tauschurkunde in „Geschäftsbeziehung“ zum Freisinger Bischof stand. Diese Geschäftsbeziehung vertiefte sich mit der nächsten Urkunde Nr. 1608 (1022-1039), in der der Edle *Sahso* seinen Besitz zu Jacobsbaiern an Bischof Egilbert und das Domkapitel übergibt. Bereits die Überschrift „*Commutatio Egilberti Episcopi et Sahsonis Nobilis Viri*“ lässt seine soziale Stellung erkennen. Der Urkundentext lautet:

Notum sit universis Christi cultoribus, qualiter quidam nobilis vir Sahso nomine ob celestis vite desiderium proprietatem suam Pûra dictam venerabili pontifici Egilberto firma alligatione in potestatem tradidit, ut ad altare sanctę Marię sanctique Corbiniani ad usum fratrum canonice in urbe Frisingensa Christo servientium absque personę ullius contradictione ob remedium animę amborum serviret atque constaret. Testes: Ödalscalh comes. Ascuvin comes. Cuntpolt. Altman. Otzi. Durinchart. Papo. Sigihart. Heinrich.

Diese Schenkung diente offensichtlich nicht nur dem Seelenheil des Tradenten, auch die Mitglieder des Domstifts hatten einen Vorteil, da sie dieses Gut gebrauchen durften.¹⁴⁷ Gerade der direkte zeitliche Zusammenhang zwischen dem Diplom Heinrichs II. im Jahre 1021 und dem Tauschgeschäft, das zwischen 1022-1023 lag, und der Schenkung von Pûra (das ist wahrscheinlich Jacobsbaiern) an das Bistum (1022-1039) deutet zumindest auf ein Naheverhältnis Sachsos zu Bischof Egilbert. Ob es einen Zusammenhang mit dem Besitz Sachsengang gibt, ließ sich nicht eruieren.

Nach der Besitzübergabe ist Sachso weder als Tradent noch als Zeuge in den Freisinger Urkunden zu finden. Auch im Zusammenhang mit der Insel und der Hausbergfestung Sachsengang wird Sachso nie mehr genannt, obwohl der Besitz bzw. die Herrschaft wie ein Eigen weiter behandelt wurde, was den Urbaren Freising zu entnehmen ist. Doch der Name Sachso ist auf den Besitz übergegangen und brachte den späteren Herren von Sachsengang einiges Ansehen.

¹⁴⁶ Die Position eines Namens in der Zeugenreihe lässt auf den sozialen Status des Namensträgers schließen. Dazu: Günter *Flohrschütz*, Die Freisinger Dienstmannen im 10. und 11. Jahrhundert. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, begründet von Dr. Martin von Deutinger (München 1967) 25. Band 9-79, hier 31.

¹⁴⁷ Zugegebenermaßen ist die Verknüpfung der Freisinger Urkundentexte problematisch: Wenn Sachso 825 als Barschalke in Freisinger Diensten steht, nach 1020 als nobilis vir genannt wird, so wäre der soziale Aufstieg bemerkenswert. Wenn er nur in Freisinger Dienst gestanden hätte, müsste eine diesbezügliche Erwähnung zu finden sein. Mit der Königsschenkung von 993 an Sachso hätte unter Beibehaltung der Theorie Sachso eine doppelte Abhängigkeit (später: Doppelministerialität), einerseits von Freising und andererseits vom Herzog, innegehabt.

Der Personenname Sachso scheint 993 in einer Königsurkunde, also außerhalb der Freisinger Urkunden, auf, als König Otto III. auf Bitten des Herzogs Heinrich von Kärnten und Baiern dem Freien Sachso drei Königshuben zu Gluzengisazi (...*in loca, ubi Gluzo Sclauus habitare et diruere cepit...*) überließ.¹⁴⁸

Sachso scheint in dieser Gegend bereits Güter besessen zu haben. Diese Schenkung fällt in eine Zeit, die durch den Landesausbau und die Landesverteidigung gegen die ungarischen Einfälle gekennzeichnet war. Das Schenkungsgebiet Gluzengisazi dürfte nach der Ansicht Josef Zahns der Ort Gleiß bei Waidhofen an der Ybbs sein, wo auch Freising Besitzungen hatte.¹⁴⁹ Allgemein waren diese Schenkungen durch den König in der Zeit der Ungarnnot nicht außergewöhnlich und sollten den Kriegern als finanzielle Basis dienen.¹⁵⁰ Roman Zehetmayer vermutet, dass Sachso in Beziehung mit den sächsischen Grafen von Seeburg gebracht werden kann, da sich diese später nach Gleiß nennen.¹⁵¹ Eine erste Burg kann bereits im Jahr 1050 nachgewiesen werden und um 1100 besitzt sie ein Graf Gero von Seeburg. 1116 wird Wichmann von Seeburg-Gleiß geboren, der es zum Erzbischof von Magdeburg und bis zum Kanzler des Kaisers Friedrich I. brachte.¹⁵²

Unter Berücksichtigung, dass der Name Sachso in zwei unterschiedlichen Quellen genannt wird, zum Ersten als Freier im Gefolge des Herzogs und zweitens als Inhaber Freisingischer Lehen, ist eine Überlegung, ob es sich tatsächlich nur um eine Person handelte, angebracht. Der Name Sachso ist nicht selten, weshalb die beiden Sachso-Quellen tatsächlich von zwei verschiedenen Personen sprechen könnten.

Doch auch Weissthanner hat die Königsurkunde in seine „Regesten der Bischöfe von Freising“ aufgenommen.¹⁵³ Es war unter Bischof Abraham, der gute Beziehungen zum König bzw. dessen Mutter, der Kaiserin Theophanu hatte, als Sachso die drei Huben in der Nähe des Freisinger Besitzes erhielt. So gesehen war auch bei dieser Schenkung eine Nähe zu Freising gegeben. Daraus ließe sich auch die wirtschaftliche Potenz des Sachso erklären, mit der er und seine Leute das Land, das später nach ihm bezeichnet werden sollte, urbanisierte. Dass er dabei die Bewachung und die Beaufsichtigung der Donaufurt und der Brücke, die herzogliches oder königliches Eigen sein musste, übernahm, stimmt mit dem Gesamteindruck überein. Dass sich dabei der prominente Name auf diese Gegend, in der die *familia* des Sachso, oder im Volksmund die Sachsen „*Sahsun*“ lebten und arbeiteten, übertragen hatte, muss uns nicht verwundern.

¹⁴⁸ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 223-225 und 230f. .

¹⁴⁹ FRA II/XXXI, 60 und 379.

¹⁵⁰ Günter Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen im 10. und 11. Jahrhundert. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, begründet von Dr. Martin von Deutinger 25. Band. (München 1967) 74. Im Folgenden zit. als Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen.

¹⁵¹ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 230f.

¹⁵² Marina Kaltenegger, Burgen-Mostviertel (Wien 2007).

¹⁵³ Weissthanner, Regesten Nr. 108, 85. Diese Königsurkunde gelangte spätestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in das Freisinger Urkundenarchiv. Siehe: Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 230f.

Zusammenfassend zeigen die Urkunden folgendes Bild: In der Freisinger Dienstmansschaft scheint der Barschalke und spätere Dienstmann Sachso seit 825 auf. In der Zeit von 1022-1023 wird ein Freier Sachso und beinahe gleichzeitig (1022-1039) ein Edler Sachso erwähnt. Alle diese Nennungen haben einen Bezug zum Bistum Freising und finden sich in den Freisinger Traditionen. Eine zusätzliche Sachso-Nennung findet sich in der Königsurkunde Ottos III. von 993. Auch hier besteht eine wie auch immer zu beurteilende Nähe zu Freising. Mit der Nennung von Sachsengang in der Schenkungsurkunde von 1021 ist eine zeitliche Übereinstimmung zu den Urkunden um die Jahrtausendwende und eine Verbindung zu Freising gegeben. Diese Reihe von – allerdings nicht lückenlosen – Indizien lässt den Schluss zu, dass innerhalb des Freisinger Machtbereiches ein Sachso wirkte, der als Namensgeber für das Schenkungsgebiet in Frage käme.

Diese Sachso-These steht im Gegensatz zu der bisher immer wieder rezipierten Geschichte von unbewiesenen sächsischen Volksresten, für deren tatsächliches Vorhandensein keine brauchbaren Urkunden existieren und etymologische Beweise ebenfalls fehlen, wie bereits im zweiten Abschnitt dargestellt wurde. Auch im archäologischen Befund ist keine Spur einer sächsischen Befestigung zu finden. Hans P. Schad'n schreibt: „[von]...einer ringwallartigen Anlage wie sie besonders im Sachsenlande lange im Gebrauch gestanden sind, findet sich keine Spur...“¹⁵⁴ Joseph Zahn meinte selbst, dass die Zuwanderer nachweisbar „meist bairischen Stammes waren“, schloss aber sächsische Zuwanderer oder „sächsische Colonisten“ nicht aus.¹⁵⁵ Hier schließt sich ein Kreis: Ob nun die historisch nicht nachweisbaren Siedler oder die Leute eines urkundlich nachweisbaren Sachso als *sahsûn* bezeichnet wurden, woraus sich dann die Ortsbezeichnung *Sahsônôganc* entwickelte, kann trotz des betriebenen Aufwandes in diesem Beitrag nicht endgültig entschieden werden. Allerdings können die hier angeführten Überlegungen vielleicht als Anregung für weiterführende Forschungen dienlich sein.

2.2 Adalbert – ein Freisinger Dienstmann

Mit dem Verlöschen des Namens Sachso findet sich bis 1120 kein namentlich genannter Besitzer der Herrschaft Sachsengang. Etwa hundert Jahre nach den Urkunden Heinrichs II. im frühen 11. Jahrhundert wird der erste Sachsenganger, *Adalbertus de Sasingan*, im Klosterneuburger Traditionskodex um 1120 genannt¹⁵⁶. Diese Nennung fällt in eine Zeit, in der ein Herrschaftszentrum Sachsengang bestanden haben muss, da vor 1120 der Gebrauch von Herkunftsnamen üblich geworden war, wie es die urkundliche Erwähnung beweist. In dieser Peri-

¹⁵⁴ Schad'n, Die Hausberge 107.

¹⁵⁵ Zahn, Die Veste 291f.

¹⁵⁶ Fischer, Codex Traditionum Nr. 27, 7.

oder wird man die Errichtung der Burg Sachsengang annehmen können. Die Tatsache, dass *Adalbertus de Sasingan* nur einmal urkundlich erwähnt wird, wirft einige Fragen nach der Herkunft dieses Mannes und seiner Nachfolger auf.

Vorerst soll der Frage, ob Adalbert ein Freisinger Dienstmann war, nachgegangen werden. Dabei muss vorausgeschickt werden, dass der Name Adalbert häufig und in den verschiedenen Schreibweisen, wie *Adalpero*, *Adalpehrt*, *Adalpreht*, vorkommt.

In den Freisinger Urkunden des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts scheinen unter den gesuchten Namen¹⁵⁷ nur Sachso, Undeo und Adalbert auf, wobei in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts die Namen *Adalperht* und *Sahso* aufeinanderfolgend festgehalten sind.¹⁵⁸ Diese Urkunde, die einen Grundstückstausch bei Großviecht durch Bischof Wolfram in der Zeit von 926-937 dokumentiert, zeigt den etwas höheren Rang des Erstgenannten. Da nur eine einzige Urkunde diese Zeugenreihung aufweist, lässt sich daraus kein familiäres Naheverhältnis konstruieren. Im 10. Jahrhundert scheint *Adalpreht* häufig in den Zeugenlisten auf, als ob er zu den „Berufszeugen“ gehört hätte.¹⁵⁹ Im Untersuchungszeitraum von 887 bis 1113 finden sich 33 Freisinger Urkunden mit Adalbert-Nennungen in verschiedener Schreibweise. Am Ende des 11. Jahrhunderts deuten die Herkunftsnamen auf mehrere Adalbert-Sippen: Urkunde Nr. 1475 nennt einen Adalpero de Ötinghouan¹⁶⁰ und Urkunde Nr. 1480 nennt beinahe zeitgleich einen Adalpreht de Petinprunan.¹⁶¹ Erst danach findet sich die Nennung des *Adalbertus de Sasingan* im Klosterneuburger Traditionsbuch und es ist die erste und einzige Adalbert-Erwähnung mit dem Herkunftsnamen Sachsengang. Das Auftreten des Erstgenannten mit der Herkunftsbezeichnung Sachsengang als Zeuge in den Klosterneuburger Traditionen und unter den Babenberger Dienstmännern lässt ein weiteres Problem erahnen: Sachsengang ist ein Besitz der Freisinger, die allerdings in der Babenbergermark während des Investiturstreites nur beschränkt agieren können, weshalb Adalbert oder ein Vorgänger auf die Seite des Landesherrn gewechselt war. Davon sollte man auch deshalb ausgehen, weil der Name in den Freisinger Traditionen etwa durch zehn Generationen aufscheint. Aber da, wie eingangs erwähnt, Adalbert ein sehr häufig vorkommender Name ist, wäre es ebenfalls möglich, dass von der Seite des Landesfürsten ein gleichnamiger Ministeriale Sachsengang zu Lehen erhielt. Mit dieser unbefriedigenden Antwort muss in Anbetracht der Quellenarmut leider die Spekulation um die Herkunft Adalberts abgeschlossen werden.

Auch die Suche nach den Nachkommen des ersten Sachsengangers bringt keine verlässliche Aufklärung: Etwa um 1150 erscheinen drei Personen, Gerold, Hartnid und Jutta mit dem Her-

¹⁵⁷ Wie bereits oben erwähnt, wurden die Namen Sachso, Adalbert, Gerolt, Hartnit, Undeo und Enzi in den verschiedenen Schreibweisen gesucht.

¹⁵⁸ *Bitterauf*, Traditionen Bd. II. Nr. 1064, 12f.

¹⁵⁹ *Flohrschütz*, Die Freisinger Dienstmänner 35f.

¹⁶⁰ *Bitterauf*, Traditionen Bd. II. Nr. 1475 (1078-1098), 326.

¹⁶¹ *Bitterauf*, Traditionen Bd. II. Nr. 1480 (1091-1098), 329. In dieser Urkunde wird auch ein Gerolt de Hudamârsuelt genannt.

kunftsamen Sachsengang. Diese sogenannte Hartnid-Gerold-Sippe¹⁶² gelangte für lange Zeit in den Besitz der Herrschaft, wie im nächsten Abschnitt dargestellt wird. Deshalb wurde weit über den Betrachtungszeitraum hinaus nach Adalbert-Nennungen innerhalb der Hartnid-Gerold-Sippe gesucht. Es zeigte sich, dass kein Sachsenganger bis zum Aussterben der männlichen Linie auf diesen Namen getauft wurde. Da es auch bei den späteren Sachsengängern noch lange üblich war, die Kinder nach den Leitnamen der Familie zu taufen, muss von der Annahme, dass Adalbert mit der nachfolgenden Hartnid-Gerold-Sippe verwandt war, aus heutiger Sicht abgegangen werden.¹⁶³

Ebenso überlegenswert, aber auch unbeweisbar ist der Schluss, dass Adalbert nach 1120 ohne männlichen Nachkommen starb, der Besitz durch Verheiratung in die nachfolgende Sippe gelangte, oder dass Sachsengang durch den Mannfall entweder an Freising oder an den Landesherrn heimgefallen war. Erst danach konnte ein anderes Geschlecht den Besitz übernehmen.

Nach allen diesen Überlegungen ist festzuhalten, dass sowohl die Herkunft als auch die Nachkommenschaft des Adalbert von Sachsengang aufgrund der spärlichen Quellen nicht eindeutig zugeordnet werden können.

2.3 Die Hartnid-Gerold-Sippe

Joseph Zahn versuchte bereits 1863, eine Filiation der Sachsenganger auf Basis des ihm verfügbaren Urkundenmaterials aufzustellen. Er begann mit Adalbert und konnte die Verbindung zu den später genannten Hartnit (1150) und Gerolt (1160), die sich ebenfalls nach Sachsengang benannten, nicht herstellen.¹⁶⁴ Im Jahre 2008 wies Maximilian Weltin auf die Freisinger Bisstumsministerialen hin, die er als Hartnid-Gerold-Sippe bezeichnete und deren Leitnamen in späteren Urkunden als Sachsenganger häufig zu finden sind.¹⁶⁵ Es sind die frühen Sachsenganger, die die Hartnid-Gerold-Namen (in verschiedenen Schreibweisen) tradieren und es ist zu erkennen, wie besonders Hartnit ab 1150 weitergegeben wurde. Da die erste namentliche Erwähnung eines Sachsengangers, nämlich Adalbert, nicht mehr tradiert wurde, mussten die

¹⁶² Weltin, Die Entstehung 271.

¹⁶³ Eine weitere, unbeweisbare These wäre, dass Adalbert als Geistlicher Sachsengang besaß und daher nach dessen Tod keine legitimen Nachfolger vorhanden waren, um das Erbe zu übernehmen. Diese Überlegung beruht auf der Freisinger Urkunde Nr. 1509, in der kurz vor 1121 ein *Adelprecht* als Geistlicher in der Zeugenreihe aufscheint. Siehe: *Bitterauf*, Traditionen Bd. II. Nr. 1509 (vor 1121), 349f.

¹⁶⁴ Zahn, Die Veste 309. Siehe auch: Anhang 3, Filiation der Sachsenganger nach Joseph Zahn.

¹⁶⁵ Weltin, *Zehetmayer*; NÖUB Bd. 1, 179.

Vorfahren der Hartnid-Gerold-Sippe erneut und unabhängig von Adalbert und Sachso gesucht werden.

Die Hartnid-Gerold-Sippe aus dem heutigen Ulmerfeld findet sich in den Urkunden Nr. 1480 (1091-1098) und Nr. 1631 (1078-1098), in der ein *Gerolt de Udamaresfelt* (auch *Hudamârsuelt*) in der Zeugenreihe genannt wird. Beide Urkunden fallen in die Periode der beginnenden Herkunftsnamen, deshalb musste die Suche nach früheren Namensträgern anhand der Leitnamen stattfinden. Da Ulmerfeld Freisinger Besitz war, gestaltete sich die Suche nach den Leitnamen in den Freisinger Traditionen erfolgversprechend.¹⁶⁶ Es wurde eine analoge Vorgangsweise wie für den Namen Adalbert im gleichen Zeitraum gewählt. Die ersten beiden Erwähnungen betreffen *Hartnit* in zwei Urkunden aus dem Jahre 955 (Nr. 1141 und 1142). Darin befinden sich die einzigen Zeugenreihungen, die eine direkte Aufeinanderfolge des Namens Adalbert (*Adalpreht*), der als Erstgenannter neben dem erstmals in dem betrachteten Urkundenkomplex aufscheinenden Namen *Hartnit* steht. Beide sind Tauschurkunden des Bischofs Lampert von Freising und haben eine identische Zeugenreihe von fünfzehn Namen, die unverändert auf beiden Urkunden aufscheinen, sodass man deren Zeugenreihen nur gemeinsam auswerten kann. Einige weitere Urkunden mit Adalbert und Gerold-Hartnid-Nennungen zeigen immer Adalbert in der Zeugenreihe an „vornehmerer“ Stelle gereiht als Gerold oder Hartnid, die in einem Abstand dahinter angeführt worden sind. Da trotz des häufigen Vorkommens dieser Namen keine zusätzlichen verwertbaren Hinweise oder Informationen zu finden sind, kann man auch an dieser Stelle ein direktes Verwandtschaftsverhältnis der beiden mit Adalbert ausschließen.

Im Betrachtungszeitraum wurde der Name Hartnid 15 Mal erwähnt und in den Schreibweisen *Hartnit*, *Hartnidi*, *Hartnid*, *Hartnik*, und *Hartnith* vorgefunden, wobei dieser von mindestens vier Personen in unterbrochener Folge getragen wurde. Der Name Gerold wurde in 51 Urkunden erwähnt und in den Schreibweisen *Kerolt*, *Gerolt*, *Gerholt*, *Geroldi*, *Gerold* und *Cerolt* festgehalten. In dieser Zeit mussten mindestens sieben Personen in Reihe den Namen getragen haben. Häufig wird ein zweiter Träger dieses Namens – durchwegs in gleicher Schreibweise – als Zeuge erwähnt und selten auch ein Dritter. (Diese wurden in der Zählung nicht berücksichtigt, obwohl es durchaus möglich wäre, dass ein jüngerer Verwandter ebenso eine Zeugenfunktion innehatte.)

Der soziale Aufstieg der Gerold-Namensträger lässt sich im Laufe der Zeit gut darstellen. Als Erstes wäre dazu die Stelle des Namens, die er in der Reihe der Zeugen eingenommen hatte, zu bewerten: Während Gerold vor dem Jahre 1000 im Mittelfeld der genannten Zeugen aufscheint, wird dieser Name etwa ab 1000 an die erste oder zweite Stelle gereiht. Im Jahre 1034 scheint der Name Gerolt in einer Tauschurkunde des Bischofs Egilbert in der Reihe der Zeugen zweimal nebenstehend (...*Gerolt*, *item Gerolt*,...) auf. Der Gütertausch fand beim Leutmannsbach, bei Amstetten wo sich auch der Freisinger Besitz Ulmerfeld befindet, statt. Dieser Ort wurde damals als Udamaresvelt/Hudamaresuelt bezeichnet und weist auf die Wirkungsstätte dieser Ministerialen hin.

¹⁶⁶ Bitterauf, Traditionen Bd. I. und II.

Die erstmalige Nennung Gerolds als Vogt findet sich in einer Urkunde, die in die Zeit von 1006 bis 1039 datiert werden kann.¹⁶⁷ Darin findet sich die Erwähnung „...*advocati sui Geroldi in loco Niuuanhoua*...“, woraus ersichtlich wird, dass Gerold bereits als Vogt des Bischofs Egilbert am Ort Neuhofen stationiert war. Die Zeit aus der diese Erwähnung stammt, fällt in die Periode in der die Schenkungsurkunde erstellt wurde. Eine weitere Urkunde aus 1022/1023 zeigt Gerolt als Zeugen in der Reihe der Edlen: „*Testes huius rei nobilis: Gerolt*...“.¹⁶⁸

Im 11. Jahrhundert wird Gerold in vielen Urkunden erwähnt – fallweise scheinen auch Hartnid und Adalbert auf, aber nie in der gleichen Urkunde – und er ist weiterhin an prominenter Stelle zu finden. Eine weitere wichtige Information bieten eine Schenkungsurkunde (1078-1098) und eine Tauschurkunde (1091-1098), in denen Gerolt an wichtiger Stelle in der Reihe der Edlen, als *Gerolt de Hudamaresvelt* bezeichnet wird.¹⁶⁹

In der Zeit von 1104 bis 1137 erscheint der Name Gerolt ohne Herkunftsbezeichnung als Bruder eines *Dietpolt*, etwas später als *Dietpolt et Gerolt* und zuletzt als *Gerolt et filius eius Dietpolt*.¹⁷⁰ In den Urkunden Nr. 1721, 1727 und 1733 wird der Herkunftsname mit Wippenhausen genannt. Da der Name Dietpolt in späteren Sachsenganger-Urkunden nie mehr aufscheint, ist die Verwandtschaft dieser Zeugen zu den Sachsengängern auszuschließen. Einige Gerold-Nennungen finden sich unter Nr. 1471 „Aus dem liber censualium Wolfenbüttel“ wo auch ein *Geroldus advocatus* erwähnt ist. Diese Nennungen bleiben in diesem Abschnitt unberücksichtigt.

Das häufige Vorkommen der Leitnamen Hartnid und Gerold, vorwiegend im Freisinger Urkundenmaterial zeigt, dass im Laufe des 10. und 11. Jahrhundert diese Dienstmannen ihren sozialen Rang behaupten konnten. Wenn Hartnid in der Urkunde Nr. 1184 (957-972) als *miles* bezeichnet wird, kann das bedeuten, dass er als Edelfreier und zur Freisinger Mannschaft zu zählen war. Hier sollte der Frage nach dem Wechsel der Angehörigen der Hartnid-Gerold-Sippe in die Freisinger Ministerialität berücksichtigt werden. Für Freising war es im 11. Jahrhundert wichtig, eine verlässliche Gefolgschaft aufzubauen, die mit Besitz ausgestattet werden konnte, und dessen Entfremdung diese verhindern konnte. Den Ministerialen wurde dafür die Verwaltung eines Gutes anvertraut, wodurch sie ein gutes Auskommen fanden. Die Abhängigkeit des Ministerialen vom Bischof bot Letzterem für Rechtsgeschäfte und fallweise bei Schenkungen genügend Freiraum. Ministerialen konnten ihrerseits Gefolgsleute verpflichten und auch Ehen mit Freien eingehen, wobei allerdings deren Kinder der ärgeren Hand unterlagen.¹⁷¹

¹⁶⁷ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1385, 248.

¹⁶⁸ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1396, 256.

¹⁶⁹ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1631, 466 und Nr. 1480, 329.

¹⁷⁰ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1688, 499 und Nr. 1698, 504 sowie Nr. 1716, 516.

¹⁷¹ Roman Zehetmayer, Zum Gefolge des Adels in der Babenbergermark. In Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120. Band, 1. Teilband (Wien-Köln-Weimar 2012) 39-45. Im Folgenden zit. als Zehetmayer, Zum Gefolge des Adels.

Die Abschnitte 2.1 bis 2.3 erläuterten die Namenswerdung von Sachsengang auf Basis der vorhandenen Urkunden und stellten die Verbindung zum Geschlecht der Sachsenganger des Hochmittelalters her, womit nun dieses Forschungsbemühen abgeschlossen wird.

3. Die Wertigkeit der Leitnamensträger innerhalb der Freisinger Dienstmannschaft

Die Freisinger Gefolgsleute werden in den Urkundentexten als Mitglieder von drei Schichten erkennbar. Ab dem 9. Jahrhundert erscheint unter den Bezeichnungen *vassi*, *vasalli* oder *fideles milites* die militärische Mannschaft des Bistums. Als zweite Gruppe erscheinen Kleriker – *clerici*, *presbiteri* oder *milites canonici* – als freie oder unfreie Angehörige der Freisinger *familia*. Unfreie Priester – *clerici proprii* – werden oft als *pincernali* oder *dapiferi*, also mit Dienstbezeichnungen, die im Allgemeinen von Laien ausgeübt werden, bezeichnet.¹⁷² Ab dem 10. Jahrhundert erscheint als zahlenmäßig größte Gruppe – und zumeist unter *de familia* angeführt – die unfreie Mannschaft. Die Bezeichnungen lauten *proprius servus*, *servi proprii ecclesiae* oder *episcopi* oder allgemein *quidam vir familiae*.

Die einzelnen Gruppen innerhalb der Dienstmannschaft veränderten sich im Laufe der Zeit in ihrer Anzahl und ihrem Ansehen. Die militärische Mannschaft hatte ihre höchste Wertigkeit in der Zeit der Ungarnkriege und schrumpfte im 11. Jahrhundert zusammen. Günther Flohrschütz vermutete, dass ab dieser Zeit keine Kirchengüter an Vasallen mehr ausgegeben wurden und nur die früher ausgegebenen Lehen bestehen blieben, die mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst verbunden blieben.

Aus den Urkunden geht hervor, dass die Dienstmannschaft eine organisierte „Genossenschaft“ mit Rechten und Pflichten darstellte, die dem Bischof nicht nur mit Diensten, sondern auch mit Rat zur Verfügung stand. Ihre Mitglieder wurden am Beginn des 11. Jahrhunderts als *servi* oder auch *servi proprii* bezeichnet und verfügten häufig über landwirtschaftliche Güter. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts beginnen die Urkunden von Ministerialen zu berichten. Für das Bistum Freising schien es vorteilhaft, seine Güter durch Ministeriale verwalten zu lassen. Die Ministerialen konnten sich ein eigenes Gefolge verpflichten, hatten häufig ein gutes Einkommen und brachten es zu ansehnlichem Besitz. Sie konnten weitgehend selbstständig agieren und auch Käufe und Verkäufe tätigen. Nicht zuletzt durch die Attraktivität des Ministerialenamtes wechselten Edelfreie in die Ministerialität über. Ihr Rechtsverhältnis bezog sich sowohl auf ihre

¹⁷² Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmänner 15. Flohrschütz verweist auch auf Kaiser Ludwig I., der die Freilassung eines Priesters bei der Weihe angeordnet hatte. Dies wurde in Freising offensichtlich nicht berücksichtigt.

Person als auch auf die gesamte Nachkommenschaft und es war erblich. Sie hatten ein Lehen bekommen und unterstanden einem Gesetz, das auch für den Bischof bindend war.¹⁷³

Zu diesem Bistumslehen konnten die früh genannten Dienstmannen wie *Sachso* und *Undio* Besitz aus einer Schenkung durch den Bischof oder den König bekommen¹⁷⁴ oder diesen als Mitgift bei einer Heirat mit einer Freien erhalten.¹⁷⁵ Zusätzliches Eigen vermochte ebenso durch Rodung und Urbarmachung von unbesiedeltem Land gewonnen werden. Der Eigenbesitz des Ministerialen war im Allgemeinen freies Eigen, und konnte – bis auf lokal bedingte Ausnahmen – weitergegeben werden.¹⁷⁶ Innerhalb der Freisinger *familia* durfte es beliebig getauscht oder weitergegeben werden, nach außen war dieses Eigen aber nur im Einvernehmen mit dem Bischof oder dem Vogt zu tradieren.

Für die Bestimmung der Rangordnung und das Erkennen der Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Freisinger Dienstmannschaft bieten die Zeugenreihen wertvolle Hinweise. Die angesehensten Mitglieder in der Dienstmannschaft wurden zuerst genannt. Diese Reihung wurde nur selten verändert, sodass das Fehlen eines üblicherweise genannten Zeugen in einer Urkunde oft den Tod dieses Mannes anzeigt. In diesem Fall würde der stets Zweitgereichte an die erste Stelle rücken und ebenso die Nachgereichten „aufsteigen“. Die stets vorne gereichten Zeugen waren die führenden und die am Ende gereichten, immer wieder wechselnden Zeugen wurden bei Bedarf herangezogen. Wobei es Letzteren durchaus gelingen konnte, einen dauerhaften Platz unter den Zeugen zu erhalten. Am Beginn einer Reihe wurden die wichtigsten Zeugen genannt, eventuell mit dem Grafentitel oder mit einem vorangestellten *inprimis* gekennzeichnet, danach erfolgte die Nennung nach Rang oder Alter, eventuell auch in einer den örtlichen Gegebenheiten angepassten Folge.¹⁷⁷ Auch verwandtschaftliche Naheverhältnisse können in den Zeugenreihen abgebildet sein.

Diese einigermaßen komplizierten Erkenntnisse beruhen auf einer umfassenden Untersuchung der Freisinger Urkunden. Da sich daraus kein lückenloser Bericht herstellen ließ¹⁷⁸ und etwaige gleichzeitige Erklärungen den Text unübersichtlich machen, sollen im Folgenden aus den Zeugenreihen der wichtigsten Urkunden die frühen Leitnamen gesucht, ihre soziale Stellung bewertet und mögliche verwandtschaftliche Verbindungen beschrieben werden.

¹⁷³ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen 28.

¹⁷⁴ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. Nr. 19 (993) 223f.

¹⁷⁵ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen 45.

¹⁷⁶ Zehetmayer, Zum Gefolge des Adels 41-43. Siehe auch: Weltin, Die Gedichte 308-310.

¹⁷⁷ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen 31-33 und 35.

¹⁷⁸ Nach diesem Ergebnis wäre eine Untersuchung weiterer Zeugenreihungen in anderen Urkundeneditionen angebracht (Klosterneuburg, Melk Göttweig u.a.). Dies hätte allerdings den Rahmen dieser Arbeit überdehnt.

3.1 Untersuchung der Zeugenreihen und ihre Chronologie

Im vorigen Abschnitt konnte durch eine Auswahl von Urkunden aus den Freisinger Traditionen¹⁷⁹ die These, dass die Ortsnamen im Schenkungsgebiet auf Namen konkreter Personen aus der Freisinger *familia* zurückzuführen sind, untermauert werden. In der Urkunde Nr. 441 aus dem Jahre 821 scheint erstmals der Name Undeo¹⁸⁰ in der Zeugenreihe auf. Er ist unmittelbar nach dem Namen Anno gereiht. Erst 860 wird ein Undeo im letzten Drittel der Zeugenreihe genannt, während ein Anno an der ersten Stelle steht. Neun Jahre später befindet sich in der Zeugenreihe der Urkunde Nr. 898c Undeo an der letzten Stelle, weshalb man hier an einen kurz zuvor erfolgten Generationenwechsel denken muss. In einer späteren Urkunde (907–926) aus der Zeit des Bischof Drakolf wird Undeo wieder vor dem letzten Drittel der angeführten Namen genannt. In den Urkunden des Bischof Wolfram (926–937) wird Undeo regelmäßig an viertletzter Stelle gereiht.¹⁸¹ Unter Bischof Lambert (937–957) erscheint Undio (*Vndio*) an der prestigeträchtigen dritten Stelle unter den Zeugen und unter dem nachfolgenden Bischof Abraham (957–993) wird Undio in Nr. 1161 (957–972) in das letzte Drittel der Zeugen gereiht, wobei ein Anno wieder an der zweiten Stelle genannt wird. In der Urkunde Nr. 1162 (957–952) scheint Undio zum letzten Mal in den Freisinger Urkunden auf.

Beinahe zeitgleich zu Undeo wird der Name Saxo in Urkunde Nr. 523b (825) genannt. Saxo tritt nicht als Zeuge auf, sondern wird in einer Reihe von acht Barschalken, die als freie Männer für verliehenes Kirchengut genau definierte, landwirtschaftliche Dienste zu leisten hatten, genannt.¹⁸² Unter Bischof Waldo (887–895) erscheint Sachso in den Zeugenreihen (Nrn. 990, 991, 997) im vorderen Drittel der Zeugen. In einigen Urkunden sind bemerkenswerte Naheverhältnisse aus den Reihenfolgen der Genannten erkennbar: In Nr. 997 werden aufeinanderfolgend Sahso, Diotpreht, Sahso genannt, woraus man die Verwandtschaft Sachsos mit Diotpreht annehmen könnte. Ebenso auch, dass *Sahso* einen männlichen Verwandten oder erwachsenen Sohn hatte, der bereits als Zeuge diente und als Jüngster und damit als Letzter unter den Verwandten genannt wird. Dieser jüngere Sachso tritt unter Bischof Wolfram (926–937) wieder zweimal als Zeuge auf. In Urkunde Nr. 1064 ist er Adalperht direkt nachgereiht,¹⁸³ weshalb man

¹⁷⁹ Bitterauf, Traditionen Bd. I und II.

¹⁸⁰ Bitterauf, Traditionen Bd. I. Nr. 441 (821) 379.

¹⁸¹ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1056 (926–937) 7f, Nr. 1057 (926–937) 8f, Nr. 1075 (926–937) 21.

¹⁸² Bitterauf, Traditionen Bd. I. Nr. 523b (825) 448ff. *Isti sunt liberi homines qui dicuntur barsacalci qui et cum Uuagone corem multis conplacitaverunt, ut ecclesiasticam acceperunt terram; de ipsa terra condixerunt. facere servitium. Isti sunt: Saxo, Oadalmunt, Toto, Sigadeo, Deotmar arant dies III tribus temporibus in anno et secant tres dies, illud collegunt et ducunt in horrea. Uueliman, Cozpald, Uualker arrant sicut supra et secant et ducunt in horrea et reddant modios XV, ex his tres de ordea, una frisking valente saicas II. Istud firmiter conductum est, ut eis nullus amplius maiorem servitium iniungere valeat, sed itinera vicissim agent...*

¹⁸³ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1064 (926–937) 12f.

ab diesem Zeitpunkt ebenfalls an ein Naheverhältnis zwischen den beiden denken kann. Nach dieser Nennung wird Sachso etwa drei Generationen lang nicht erwähnt und erst mit dem Tauschgeschäft zwischen Bischof Egilbert und Sachso in der Urkunde Nr. 1386 greifbar. (Siehe Punkt 2.1) In der Reihe der Zeugen wird ein Engildio an dritter Stelle genannt, der höchstwahrscheinlich dem am Tauschgeschäft beteiligten Sachso als Zeuge diente.¹⁸⁴

Besonders aufschlussreich ist die Schenkung an Sachso über drei Königshufen in der Nähe von Gleiß, die Otto III. auf Fürsprache des Baiernherzogs Heinrich II. im Jahre 993 überließ. Die Erben dieses Gutes waren die sächsischen Grafen von Seeburg, die später auch Grafen von Gleiß genannt wurden.¹⁸⁵ Dass der Name Sachso ein Eigenname und kein Herkunftsname war, wird durch die Art der Verwendung des Namens in dieser Königsurkunde deutlich.¹⁸⁶ Sachso bewegte sich im Umfeld des Herzogs und war im Landesausbau tätig. Ob er auf Sachsengang aktiv war, ist unbekannt. Die letzte Nennung eines Sachso in den Freisinger Traditionen findet 1022-1039, also ca. 200 Jahre nach der ersten Erwähnung, statt.¹⁸⁷

Kurz nach der ersten Sachso-Nennung im Jahre 839 erscheint Adalbert unter den Zeugen.¹⁸⁸ Der Name Adalbert findet sich regelmäßig bis 1120, also 280 Jahre lang, in den Zeugenreihen. Über den gesamten Zeitraum und darüber hinaus erscheint der Name Adalbert in den Varianten Adalperht oder Adalpreht in den Freisinger Urkunden. Die Adalbert-Sippe gehörte über den gesamten Betrachtungszeitraum in einer Abfolge von mindestens zehn Generationen zur Freisinger *familia*. Die letzten Erwähnung Adalberts um 1120 enthält seinen Herkunftsnamen nach seinem Stammsitz Sachsengang. Dies ist bemerkenswert, da andere Geschlechter bereits ab 1070 mit einem Herkunftsnamen bezeichnet wurden und Sachsengang für eine Herkunftsbezeichnung schon früh verfügbar gewesen wäre.

Im Folgenden soll eine chronologisch geordnete Abfolge der zahlreichen Verwandtschaftsbeziehungen auf Basis der Urkundeneditionen von Theodor Bitterauf dargestellt werden.¹⁸⁹

Ein Verwandtschaftsverhältnis Adalberts zu Sachso scheint die Urkunde Nr. 1064 (926-937) aufzuzeigen, da dieser in der Zeugenreihe Adalperht direkt nachgereiht ist. In den Urkunden Nrr. 1056 und 1057 (926-937) erscheint der Name Adalpreht viermal unter den Zeugen. Ab diesem Zeitpunkt befanden sich in der Freisinger *familia* zwei Adalpreht-Familien, die durchaus miteinander verwandt sein konnten. Das Besondere an der Urkunde Nr. 1057 ist, dass Adalpreht bei einem Tauschgeschäft eines Erzpriesters mit dem Bischof an erster Stelle unter den Zeugen genannt wurde. Deshalb könnte man, obwohl die Urkunde nicht explizit darauf hinweist, bei dem Erstgenannten auf einen Angehörigen des Klerikerstandes schließen. Die Zeu-

¹⁸⁴ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1386 (1006-1039) 249.

¹⁸⁵ Mitterauer, Formen adeliger Herrschaftsbildung 279.

¹⁸⁶ Weltin, Zehetmayer, NÖUB Bd. I. 230f.

¹⁸⁷ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1608 (1022-1039) 454.

¹⁸⁸ Bitterauf, Traditionen Bd. I. Nr. 633 (839) 538.

¹⁸⁹ Bitterauf, Traditionen Bd. I. und II.

genreihe der Urkunde Nr. 1101 nennt Adalpreht zweimal. Um 955 findet in den Urkunden Nrr. 1141 und 1142 eine unmittelbar aufeinanderfolgende Nennung von Adalpreht und Hartnit statt und es handelt sich dabei um die einzigen Male während des gesamten Betrachtungszeitraumes, dass hier ein Naheverhältnis zwischen diesen Namensträgern gegeben sein könnte. Um 1031 bis 1039 wird Adalpreht in den Urkunden Nrr. 1428 und 1435 genannt. Die Urkunde Nr. 1509, die vor 1121 entstand und über ein Tauschgeschäft Bischof Heinrichs mit Bischof Ulricus von Passau berichtet, führt unter den Zeugen eine Reihe von Klerikern an, die mit *de capellanis* zusammengefasst werden und unter anderen den Namen Adelpreht als *prepositus* nennen. In der Urkunde Nr. 1638 werden Adalpreht und sein Bruder Chonrad als Untertanen des Domkapitels genannt, die ein Gut übergeben. In den Jahren 1091-1098 wird ein Teil der Adalpreht-Familie mit dem Herkunftsnamen *de Petinprunan* genannt. Zum gleichen Herkunftsnamen wird auch ein Dietrich erwähnt.¹⁹⁰ In der Urkunde Nr. 1677 wird ein Adalpreht als Bruder eines Isanhart genannt. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf eine weitere Verwandtschaft der Adalpreht-Sippe innerhalb der Freisinger Mannschaft.

Die erste Nennung eines *Adalbertus de Sasingan* wird mit 1120 datiert und befindet sich im Klosterneuburger Traditionskodex.¹⁹¹ Adalbertus wird als Zeuge einer Schenkung eines Hofes in *Pucchindorf* (Buttendorf bei Reinprechtspölla) durch die Herren von *Sickindorf* (Sittendorf bei Heiligenkreuz) an das Stift Klosterneuburg genannt. Hier stellen sich einige Fragen: Die Schreibweise des Namens in ihrer latinisierten Form wurde bisher noch nie gebraucht. Dies ließe sich durch die andere Schreibtradition in Klosterneuburg erklären. Allerdings lässt sich nicht mehr mit Sicherheit herausfinden, ob Adalbertus in der Sukzession von Adalpreht steht. Als weitere Frage ergibt sich, wie Adalbertus in den Besitz der Burg gekommen ist. Als Verwandter mit der Sachso- und der Undio-Sippe könnte Adalbert das Eigen erhalten haben. Doch warum ist dann das Eigen der Adalbert-Sippe entglitten? Eine mögliche Erklärung wäre, dass Adalbertus zum Stand der Kleriker gehörte und ohne Erben verstarb. Wie oben dargestellt, weisen einige Urkunden auf einen Kleriker und Angehörigen des Domkapitels namens Adalbert hin. Auch ein Geistlicher wie dieser Adalbertus konnte *ex ministerio* im Verwaltungsbereich von Sachsengang eingesetzt worden sein.¹⁹² *Adalbertus de Sasingan* muss zwischen 1120 und 1150 verstorben sein, da 1150 der Herkunftsnamen auf Hartnit übergegangen war. Da eine Verwandtschaft des Adalbertus mit der Hartnit-Gerold-Sippe, wie im Abschnitt 2.3 dargestellt, nur schwer vorstellbar ist, könnte anstatt eines Erbanges das Gut Sachsengang heimgefallen und an Hartnit ausgegeben worden sein.¹⁹³

¹⁹⁰ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr. 1480 (1091-1098) 329 und Nr. 1650 (1078-1091) 478. Bei *Petinbrunan* oder auch *Pettenprunnan* handelt es sich um das Heutige Pettenbrunn in der Nähe Freising.

¹⁹¹ FRA II/IV, 7.

¹⁹² Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen 74.

¹⁹³ Der Vollständigkeit halber muss nochmals auf die Urkunden Nr. 1141 und 1142 aus dem Jahr 955 hingewiesen werden, in deren Zeugenreihen Hartnit neben Adalpreht genannt wird. Doch weitere Beziehungen konnten bislang nicht gefunden werden. Siehe auch Abschnitt 2.3.

Damit wäre das Übergangsszenario der Herrschaft Sachsengang von Adalbertus auf die Hartnid-Gerold Sippe ungefähr dargestellt.

Die Hartnid-Gerold-Sippe wird in den Freisinger Urkunden ab 955 – also deutlich später als Undio, Sachso und Adalbert – durchgehend erwähnt. Der Zeitpunkt ihres Erscheinens hängt mit der Erweiterung der Freisinger Mannschaft infolge der Ungarnkriege zusammen. In dieser Zeit hatte der Stand der Krieger an Wichtigkeit gewonnen und sie werden als solche zunehmend als Handelnde und Zeugen in den Urkunden sichtbar.¹⁹⁴ Eine verwandtschaftliche Beziehung zu den wesentlich älteren Dienstmannengeschlechtern wie Undio, Sachso oder zu Adalbert, von denen wir annehmen können, dass es sich um Edelfreie handelte, lässt sich nicht schlüssig nachweisen, selbst wenn Hartnid in der Urkunde Nr. 1141 einem Adalpreht direkt nachgereiht ist. Es wäre jedoch ein Indiz dafür, dass Hartnid einen ähnlichen sozialen Rang innehatte wie sein Vorgänger auf Sachsengang. In den vielen anderen betreffenden Urkunden ist Adalbert in den Zeugenreihen immer entfernt von den Leitnamen Gerold und Hartnid erwähnt. Während Hartnid nicht durchgehend aufscheint, kann der soziale Aufstieg Gerolds bis zum Vogt in Ulmerfeld und Neuhofen nachgewiesen werden. Von den häufigen Gerold-Erwähnungen entfallen viele auf den in der Urkunde Nr. 1697 genannten *Gerolt de Wipinhusan*.¹⁹⁵ Diese Gerold-Linie dürfte jedenfalls schon in der Zeit von 1039-1047 unter den *nobiles* genannt worden sein, während die späteren Sachsengänger noch unter *de familia* erwähnt wurden. Ein Teil der Hartnid-Gerold-Sippe waren Kleriker. Aufschluss gibt auch Nr. 1509, in der der Geistliche Gerolt direkt nach Adalpreht unter den Zeugen *de capellanis* angeführt wird.¹⁹⁶ Der Name Hartnid scheint in der Urkunde Nr. 1184 gleich zweimal auf:¹⁹⁷ Zum Ersten wird er als *...militum suorum Hartnidi...* und zum Zweiten unter den Klerikern genannt. Da dieser Name lange Zeit vorher immer nur einmal genannt wurde, kann man davon ausgehen, dass es zwischen dem in Koseform erwähnten, edlen *Hartnidi* und dem Kleriker *Hartnid* eine Vater-Sohn-Beziehung gegeben haben kann. Der Aufstieg der Hartnid-Gerold-Sippe innerhalb der Freisinger Dienstmannschaft ist anhand der Urkunden nachvollziehbar. Beide Leitnamen finden sich auch unter den Klerikern. In den Urkunden Nrr. 1480 und 1631 aus der Zeit von 1078 bis 1098 wird Gerolt als Vogt erwähnt, der mit den Herkunftsnamen *de Hudamaresuelt*, oder *de Udamaresvelt* bezeichnet wurde. Der Erhalt dieser wichtigen Funktion, weist auf den edelfreien Stand der Hartnid-Gerold-Sippe, der, abgesehen von einer möglichen Verwandtschaft, durchaus für sich dazu geeignet ist, die Nachfolge Adalberts um die (heimgefallene oder ererbte) Herrschaft Sachsengang anzutreten.

¹⁹⁴ Flohrschütz, Die Freisinger Dienstmannen 75. Das Ansteigen der bischöflichen Kriegsmannschaften hing auch mit der Kirchenpolitik Ottos zusammen, der sich mehr auf die Verlässlichkeit der Waffenknechte der Bistümer als auf die des Adels stützte.

¹⁹⁵ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr.1697 (1119) 503f.

¹⁹⁶ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr.1509 (1121) 349f.

¹⁹⁷ Bitterauf, Traditionen Bd. II. Nr.1184 (957-972) 102.

3.2 Zusammenfassung

3.21 Der soziale Aufstieg der „frühen“ Sachsenganger im Dienste Freisings

Wie im vorigen Abschnitt detailliert und auf Basis der vorhandenen Urkunden dargestellt, könnte die Herkunft der „frühen Sachsenganger“ Undio, Sachso und Adalbert bereits ab dem frühen 9. Jahrhundert in der Freisinger Dienstmansschaft angenommen werden. Sachso, der im 9. Jahrhundert als Barschalke genannt wurde, verfügte über Freisingische Lehen und war dafür zins- und dienstpflchtig. Wie weit es sich um die Nachkommen dieser Barschalken in den Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, in denen Sachso als *vir nobilis* aufscheint, handelt, ist nicht zu finden. Ob ein derartiger Aufstieg einer Sippe in knapp 170 Jahren möglich war, kann den Urkunden nicht entnommen werden. Wenn es dennoch so wäre, müsste ein wichtiger Faktor diesen Prozess unterstützt haben.¹⁹⁸

Die Familie der späteren Sachsenganger wird ab 955 greifbar. Die Nennung des Hartnid als *miles* lässt vermuten, dass er als Edelfreier nebst vielen anderen nach der Schlacht von Preßburg in die Freisinger Mannschaft aufgenommen wurde. Sie waren Krieger und kämpften in den Reihen des Bischofs. Sie konnten auch als bischöfliche Leibwache, als Jäger oder Forstmeister ihren Dienst wahrnehmen und polizeiliche Funktionen ausüben. In der Zeit von 907-926 erfolgte die Aufstockung der kämpfenden Mannschaft, womit die Vergabe von Lehen und Schenkungen verbunden war. Auch Grafen oder Könige schenkten Besitz. Die Hartnid-Gerold-Sippe stieg in den 120 Jahren bis ca. 1078 innerhalb der Freisinger Mannschaft auf, stellte einige Kleriker. Um ca. 1150 erhielt ein Angehöriger der Familie die Herrschaft Sachsengang zu Lehen.

3.22 Der Übergang des Herrschaftsbesitzes von Sachsengang

Mit dem Verschwinden der Namen Sachso, Undio und Engildio aus den Zeugenlisten um 957-972 kann angenommen werden, dass diese mit zahlreichem Gefolge die Gegend um Sachsengang besiedelten. Sie errichteten Wirtschaftshöfe und Hausbergfestungen und sorgten für den Bau sowie die Erhaltung der Infrastruktur wie Wege, Brücken und Reichsstraße. Bereits in der Zeit der Schenkung mussten Teile des Gebietes vermessen worden sein und es dürften landwirtschaftliche Siedlungskerne bestanden haben. Darüber wusste der Schreiber der Urkunde von

¹⁹⁸ Dazu gehörten vor allem Hofämter. Andere Tätigkeiten, wie die Teilnahme an militärischen Aktionen, die Urbarisierungstätigkeiten im Grenzgebiet oder Ehen mit Freien scheinen den Aufstieg in die Nobilität nicht unbedingt unterstützt zu haben. Die Definition der sozialen Grenzen und die Diskussion um die Aufstiegsmöglichkeiten von Unfreien in die Nobilität sind unter Historikern bei weiten nicht abgeschlossen. Ebenso wird der Übergang des *miles* zum Ministerialen durchaus kontrovers diskutiert. Eine gute Übersicht bietet: Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Ostfildern 2005) 383-431.

1021 nur ansatzweise Bescheid, sodass er sich mit den allgemein gehaltenen Pertinenzformeln begnügen musste.

Die Herrschaft hatte zuvor Sachso im Bereich Sachsengang aufgebaut und Adalbert wirkte offensichtlich an der Errichtung der Steinburg mit. Im gleichen Zeitraum sorgte Undio für die Bewachung der Brücke und baute seinen Hof aus. Deutlich vor der Herrschaftsübernahme durch die Hartnid-Gerold-Sippe musste der Wirtschaftshof in Groß-Enzersdorf errichtet und ein Dorf gegründet worden sein. Als Meier dieses Hofes wären Undio oder Engildio, bzw. ein Mitglied der Engil-Sippe denkbar. Auch weitere Höfe und Orte waren bereits vor der Übernahme durch Hartnid und Gerold gegründet worden, wie später beschrieben wird. Der Zeitpunkt der Herrschaftsübernahme fiel in eine „bewegte“ Zeit. Nach den Wirren des Investiturstreites scheint auch der Wechsel der neuen Herren auf Sachsengang von der Freisinger in die landesfürstliche Ministerialität erfolgt zu sein. Trotzdem waren ihnen die Freisingischen Lehen verblieben, wie aus den späteren Urkunden ersichtlich ist.

V. Die Herren von Sachsengang

1. Das Geschlecht der Sachsenganger im 12. Jahrhundert

Der Übergang von den Gründern der Herrschaft Sachsengang zum späteren Geschlecht der Herren von Sachsengang führt über Adalbertus de Sahsingan. Er wird nur in den Klosterneuburger Traditionen, in einer Zeugenleistung für das Kloster, so genannt. Er wirkt als Zeuge außerhalb des Freisinger Interessensbereiches an einem Geschäftsvorgang mit. Ob zu dieser Zeit ein räumliches oder klerikales Naheverhältnis zu Klosterneuburg bestand, lässt sich wegen der spärlichen Urkundenlage nicht klären. Es gibt auch keinen Hinweis auf einen jähen Bruch zwischen den Ministerialen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts und den Freisinger Machthabern. Das wahre Spannungsverhältnis bestand zwischen dem Bistum und den Markgrafen und wurde, wie im Abschnitt I dargestellt, durch die Reichskirchenpolitik ausgelöst. Die mit dem Reichstag von Worms (1076) sichtbar gewordenen, politischen Wirren dauerten über 50 Jahre, bis sie endlich mit dem Wormser Konkordat (1122) einer Lösung zugeführt werden konnten. In diesem Zeitraum wechselten die Babenberger auf die Seite der Papstpartei, worauf Leopold II. 1082 gegen das Heer des Böhmenherzogs Wratisslaw, einem Anhänger König Heinrichs IV., in der Schlacht von Mailberg eine Niederlage erlitt. Trotzdem konnte sich Leopold in der Markgrafschaft halten, da der österreichische Adel ihn nach der Schlacht unterstützte. Freising hingegen blieb an der Seite des Kaisers und kam damit für lange Zeit in Konfrontation mit den Babenbergrischen Landesherren. Dies bedeutete für Freising einen deutlichen Machtverlust im Schenkungsgebiet. Zwei Jahre vor dem Wormser Konkordat fällt die Nennung des *Adalbertus*, wodurch dessen Nähe zum Landesherrn offensichtlich wird. Da Sachsengang mit dem strategisch wichtigen Donauübergang bei Schönauburg bzw. dem öde gefallenen *Vrřfar* noch bis ins 13. Jahrhundert im Interesse des Landesherrn gestanden sein muss, kann es, infolge des gleichen Aufgabengebietes der Landessicherung, durchaus zu direkten Kontakten gekommen sein. Daraus sich entwickelte sich dann womöglich ein „dienstliches Verhältnis“.

Auch die Nachfolger aus dem späteren Geschlecht der Sachsenganger scheinen sich mit ihrem „Besitz“ – der Herrschaft Sachsengang – den Babenbergern angeschlossen zu haben. Die ersten Namen, die wir kennen, sind *Hartnit* (1150),¹⁹⁹ *Gerolt* (1160)²⁰⁰ und *Juta*,²⁰¹ die 1160 verheira-

¹⁹⁹ FRA II/XI, Nr. 6 (1150). *Hartnit* von *Sahsengange* bezeugt eine Schenkung durch Heinrich II. an das Stift Heiligenkreuz.

²⁰⁰ FRA II/IV, Nr. 392 (1160) 70. *Gerolt* von *Sahsengange* als Zeuge einer Schenkung an das Stift Klosterneuburg.

²⁰¹ FRA II/IV, Nr. 293 (1160) 57. *Juta* schenkt ein Gut an Klosterneuburg, ihr Bruder *Hartnit* von *Sahsingangen* bezeugt.

tet wird. Während Hartnid und Gerold bei Schenkungen an Klosterneuburg als Zeugen genannt werden, ist es Jutta, die als Schwester Hartnids ein Eigen in *Oppoldistorf*²⁰² an den Altar der Hl. Maria gibt.

Es dauerte noch bis ins 13. Jahrhundert, bis die nun Babenbergischen Gefolgsleute ihren Nachkommen anstatt der bisherigen Leitnamen die der Babenberger gaben. Ab 1256 erscheinen die Namen Leupolt und Agnes von Sachsengang in den Urkunden. Ein weiteres Indiz sind die Urkunden, in denen sie seit 1150 als Zeugen genannt wurden.²⁰³

Wie sehr die Besitzansprüche Freisings durch Entfremdung in Gefahr waren, zeigt ein Brief, den Bischof Albert von Freising ca. 1158 an seine Kanoniker schrieb.²⁰⁴ Darin berichtet er über einen Empfang beim Herzog und ein sehr erfreuliches Gespräch: „*preterea alia ecclesiae nostrae bona, quae longo tempore nobis alienata fuerunt, per ipsum ducem rehabere meruimus, hominibus suis tam nobilibus quam ministerialibus ad hoc destinatis, a quodam Vlrico de Hintperc, Geroldo de Sahsenganc et Rapotone de Putene. Solus Hartnidus de Sahsenganc contentiose adhuc nobis resistit, cuius etiam contentionem in brevi terminandam speramus*“.

Der Bischof erwähnte eine lange Zeit der Entfremdung, die zumindest 50 Jahre, bzw. zwei Generationen, bestanden hatte. Hier standen sich zwei Institutionen gegenüber, deren Repräsentanten Bischof Albert von Freising und der Babenberger Herzog Heinrich II. waren. Gegenstand des Gesprächs waren die Edlen und Ministerialen des Herzogs, die vormals Freisinger Leute waren und aus dieser Zeit Lehen hatten. Welche Lehen Ulrich,²⁰⁵ Gerold und Rapoto besaßen, wird nicht erwähnt, doch sie konnten von ihrer Pflicht der Abgabenzahlungen überzeugt werden. Der Besitz Hartnids kann sicher mit Sachsengang identifiziert werden. Hartnid hatte dem Bischof die Gefolgschaft und die Rückgabe des entfremdeten Gutes verweigert. Der Zeitpunkt dieser Auseinandersetzung muss auf alle Fälle vor der Erstellung des ersten bekannten Freisinger Urbars liegen, da um 1160 Sachsengang und Oberhausen nicht erwähnt und auch in späteren Urbaren keine Abgaben vorgeschrieben wurden. Der Streit zeigte auch innerhalb der ehe-

²⁰² Oppoltsdorf bei Mistelbach. Ist öde gefallen, Flurname Opersdorfer Feld. Siehe in: Fritz *Eheim* und Max *Weltin*, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich. VIII Bd. Ergänzungen und Berichtigungen, mit einem Anhang von Fritz *Eheim*, „Die abgekommenen Orte“ (Wien 1981) 288. Im Folgenden zit. als *Eheim*, „Die abgekommenen Orte“.

²⁰³ Bereits 1120 war *Adalbertus de Sahsingan* als Zeuge für Klosterneuburg tätig. Damit könnte er ebenfalls der Babenbergischen Ministerialität angehört haben und der Besitz Sachsengang durch einen unbekannten Entfremdungsvorgang bereits früher an den Landesfürsten gekommen sein.

²⁰⁴ Heinrich *Fichtenau* und Erich *Zöllner*, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Die Siegelurkunden der Babenberger 1216-1279 (Wien 1955) Urkunde Nr. 812, 162. *Weisstanner* datiert diesen Brief auf den 24. März 1160. Bereits 1159 ließ Bischof Albert Aufzeichnungen über die Besitzungen in Krain, Niederösterreich und der Steiermark durchführen. Siehe in *Weisstanner*, Regesten 297-299. Die aufgezeigte terminliche Diskrepanz bleibt – im Hinblick auf die Erstellung des Urbars von 1160 – ohne Auswirkung.

²⁰⁵ Ulrich von Himberg hatte unter Anderem die Vogtrechte von (Groß-)Enzersdorf inne, wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird.

maligen Hartnid-Gerold-Sippe seine Auswirkung, da sie dadurch zerbrochen scheint: Nach 1160 wurden Nachkommen noch mehrmals auf den Namen Hartnid(t), aber niemand mehr auf den Namen Gerold getauft. Gerold selbst wurde noch bis zu seinem Tod, nach 1196, mit dem Herkunftsnamen *de Sahsengange* benannt.

Trotz der hartnäckigen Verweigerung der Anerkennung der Freisinger Oberhoheit gelang es Hartnid, sich den kleinen Besitz neben einigen Freisinger Lehen zu erhalten und blieb Ministeriale des Landesherrn. Zusätzlich zu den Freisinger Lehen konnten sich Hartnid und seine Nachfolger südlich der Donau und im heutigen Wiener Bereich sowie im nördlichen Marchfeld gelegene Besitztümer erwerben.

2. Die Herrschaft und die Herren von Sachsengang ab dem 12. Jahrhundert

2.1 Der Wechsel in die landesfürstliche Ministerialität

Ab 1150 scheint der Name der Sachsenganger häufig in den Zeugenlisten der Babenberger und der Klosterneuburger Urkunden auf. Auch als Betroffene sind sie auf Urkunden zu finden. Nach der Intervention Bischof Alberts im Jahre 1158 wurde der Sachsenganger Ministerialenbesitz ohne weitere Einsprüche Freising als *predium* betrachtet. Dazu bedurfte es sicher des Wohlwollens Herzog Heinrichs. Üblicherweise erfolgte die Eigentumsbildung der meisten Babenberghischen Ministerialengeschlechter im 11. und 12. Jahrhundert, sodass sie ihre namengebenden Sitze erbauten und zu freien Eigen besaßen. Zusätzlich konnten noch andere Lehensbindungen angenommen werden,²⁰⁶ wie es eben bei den Sachsengangern war, die neben der Herrschaft einige Freisingische Lehen hatten.²⁰⁷

Ungefähr ab dem Jahre 1150 finden sich in den Freisinger Urkunden nur mehr wenige Erwähnungen im Zusammenhang mit den Sachsengangern. Davon sollen drei wichtige Dokumente das Verhältnis zwischen dem Freisinger Bischof und den Herren von Sachsengang beleuchten:

²⁰⁶ *Weltin*, Die Entstehung 276f.

²⁰⁷ *Zahn*, Die Veste 300f. Obwohl die Freisinger Lehen mit Urkunden belegbar sind, gibt es keine Dokumente, die über einen Versuch Freising, die Herrschaft Sachsengang als Eigentum zu erhalten und diese den Sachsengangern als Lehen auszugeben, berichten. Die Frage, ob deshalb die Burg schon ursprünglich ein freies Eigen war, muss offen bleiben. Siehe auch: *Weltin*, Die Entstehung 277.

1. Im Streit Bischof Konrads mit dem Priester Wisinto von der Passauer Diözese im Jahr 1256 werden Ortwin (*Ortwinus*) und Leupolt (*Leupoldus*) von Sachsengange im Rechtsstreit um Probstdorf als geschworene Zeugen einvernommen. Ortwin sagte aus, dass das gesamte Grundstück oder Landgut (*fundus*) mit allen Pertinenzen und Rechten der Kirche Probstdorf gehöre, die im Eigentum Freisings sei – und dass dieses Gebiet die österreichischen Herzöge Leopold und Friedrich mit allem was dazugehörte, zu Lehen hätten. Ebenso hätten sie das Patronatsrecht von der Freisinger Kirche und vom Bischof erhalten. Nach dem Tode des Herzogs sei der Grund mit allem was dazugehörte zur Herrschaft und zum Gebrauch der Freisinger Kirche zurückgegeben worden. Weiters sagte er, dass die Herzöge drei Personen bestimmt hatten, die diese Begebenheiten überbringen sollten. Leupold, der ebenso als geschworener Zeuge (*testis iuratus*) befragt wurde, bestätigte dies und wies darauf hin, dass der Besitz mit dem Patronatsrecht der Kirche und allen Pertinenzen an das Bistum und an die Kirche Freising zurückgestellt worden sei.²⁰⁸ Die Zeugenaussagen Ortwins und Leupolds von Sachsengang waren Freising im Rechtsstreit um die Kirche in Probstdorf hilfreich und unterstützten die Freisinger Position eindeutig.

2. Beim Verkauf der Insel *Chleinwerde* an die Gemeinden Raasdorf und Mühlleuten musste die Genehmigung des Bischofs als Lehensherr eingeholt werden. Konrad II. war zum Allerheiligentag 1265 in *Enzenstorf* und ließ die diesbezügliche Urkunde verfassen. Im Text wird der Verkäufer der Insel mit *Leupoldus de Sachsengange fidelis noster* bezeichnet. Diese Urkunde zeigt das gute Verhältnis Leopolds zu Bischof Konrad. Der kurze Ausschnitt aus der Zeugenreihe mit ... *Wernardo de Waldeke ministeriali nostro, Hechone et Ortwinio militibus de Sachsengange, Rudberto iudice nostro*,... lässt erkennen, dass die Sachsenganger eigene Gefolgsleute hatten, die als Zeugen bei diesem Kauf dienten.²⁰⁹

Diese beiden Urkunden zeigen, dass sich etwa hundert Jahre nach dem Herauslösen der Sachsenganger Herrschaft aus dem Freisinger Besitz aus dem wahrscheinlich „unterkühlten Verhältnis“ zwischen dem Freisinger Bischofsstuhl und den nunmehrigen Herren von Sachsengang wieder eine Annäherung entwickelt hatte. Dies wird sich nicht zuletzt durch die für Freising positiven Zeugenaussagen von 1256 erklären lassen. Zusätzlich hatten die Sachsenganger auch ein gutes Verhältnis zum neuen Landesherrn, der nach dem Tod des letzten männlichen Babenbergers und dem etwa fünf Jahre dauernden österreichischen Interregnum mit Premysl Ottokar II. die herzoglichen Würden innehatte.

²⁰⁸ Joseph Zahn (Hg.), Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis (FRA II). Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich. III. Band (Wien 1871). Aus der Reihe Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abteilung. Diplomataria et Acta. XXXI. Band (Wien 1870) Nr. 184 (1256, 27. Juni, Wien) 185-189. Im Folgenden zit. als FRA II/XXXI.

²⁰⁹ FRA II/XXXI, Nr. 251 (1265) 268f.

3. Außerhalb des Betrachtungszeitraumes liegt eine Verkaufsurkunde von 1313 vor. Hier verkaufen Leupold II. und seine Frau *Chunigunt* das Dorf *Theymendorf*, mit allen im Urbar angeführten Liegenschaften an Reimprecht von Ebersdorf und dessen Frau. Auch hier handelt es sich um ein Freisingisches Lehen, weshalb die Zustimmung des Bischofs benötigt und auch gegeben wurde.²¹⁰



Abbildung 7: Urkunde Nr. 129 (Leupolt von Sachssengange verkauft Teymendorf 1321).

Im Zeitraum von 1150 bis etwa 1250 wurden die Sachsenganger ungleich öfter als Zeugen in den Klosterneuburger Traditionen vermerkt. Hier finden sich über zwanzig urkundliche Erwähnungen dieses Geschlechtes. Sechs Zeugenleistungen tätigte Hartnid bei Schenkungen oder Vermittlungen eines Babenbergerherzogs. Zum Beispiel wird Hartnid 1150 und 1156 bei Schenkungen und Gerichtsurteilen des Markgrafen und Herzogs Heinrich II. als Zeuge herangezogen und befindet sich also in der unmittelbaren Nähe des Landesherrn. Gerold wird nur bei zwei herzog-

²¹⁰ Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs, Originalurkunde Nr. 129. Diese Urkunde verfügt noch über vier (beschädigte) Siegel. Im Folgenden zit. als Urkunde NÖLA Nr.

lichen Amtshandlungen genannt. Beide werden mehrmals als “ministerialis” bezeichnet.²¹¹ Spätestens 1150 waren die Sachsenganger vom Markgrafen Heinrich (Jasomirgott) in die Babenberger Ministerialität aufgenommen worden. Mit den wiederholten Bezeichnungen *militēs* und *ministeriales* wird die militärische Funktion der Sachsenganger in der Babenbergermark deutlich.²¹²



Abbildung 8: Detail aus Urkunde Nr. 129 von Abbildung 7, Siegel des Hartnid von Sachsengang.

Als 1158 die Verhandlungen zwischen Bischof und Herzog aufgenommen wurden, war der Herrenwechsel der Sachsenganger zur unveränderlichen Tatsache geworden. Im Zusammenhang damit hatte das Bistum Freising 1164 die niedere Gerichtsbarkeit in der Babenbergermark erhalten.²¹³ Hartnid scheint für seinen Besitz eine Ausnahmeregelung erreicht zu haben und es zeigt sich, dass die Lehensbindungen zum Landesfürsten dauerhaft waren. Dies galt auch noch für andere an Freising gebundene Lehen. Die zeitliche Begrenzung – auch für ein Gut wie Sachsengang – wäre nur durch Herren- oder Mannfall gegeben gewesen.²¹⁴ Der Entfremdungsvorgang selbst konnte nur mit der Unterstützung und Genehmigung des Herzogs und der Kenntnissnahme durch den Bischof stattgefunden haben. Tatsächlich liegen keine Unterlagen über Freisinger Ansprüche an die Herren von Sachsengang vor und mit dem Aussterben des Geschlechtes fiel das Gut an den Landesfürsten heim. Das Einvernehmen zwischen Bischof und Landesherrn zum gegenständlichen Besitzwechsel musste zwischen 1158 und 1164 hergestellt

worden sein. Der Herzog konnte dem Bischof für sein Zugeständnis noch manche Gefälligkeit – wie zum Beispiel die Übertragung der Gerichtsrechte und die Unterstützung beim Entwogtungsvorgang – erweisen²¹⁵. Ab diesem Zeitpunkt kristallisierten sich für das Gebiet der Schenkung

²¹¹ Unter der Zeugenunterteilung: *De ministerialibus nostris...* Siehe in: Meiller, Regesten Nr. 30 (1156) 37 und Nr. 23 (1182) 60f.

²¹² Zehetmayer, Zum Gefolge des Adels 39-43.

²¹³ Die Blutgerichtsbarkeit für die Besitzungen in der Babenbergermark erlangte Freising erst in der frühhabsburgischen Zeit. Siehe: Heinz Dopsch, Die Länder und das Reich 244.

²¹⁴ Folker Reichert, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23 (Köln-Wien 1985) 218.

²¹⁵ Zahn, Die Veste 299.

aus 1021 zwei Herrschaften heraus: der entfremdete Kirchenbesitz als Sitz der Sachsenganger mit der Burg (1120 erwähnt) und der vermutlich ebenso alte Wirtschaftshof in *Encinesdorf*.

Die kleine Herrschaft Sachsengang blieb bis 1434 unbestritten als landesfürstliches Lehen im Besitz des Geschlechtes. In diesem Jahr starb Meinhart der Sachsenganger als Letzter im Mannesstamm. Danach fiel der gesamte Besitz der Sachsenganger an den Landesherrn heim, wogegen Freising nie Einspruch erhob.²¹⁶

2.2 Die wirtschaftliche Basis der Sachsenganger

Joseph Zahn machte in seiner Arbeit über die Herrschaft Sachsengang auf die wirtschaftliche Schwäche infolge des geringen Besitzstandes des Geschlechtes aufmerksam. Der zur Burg gehörende Gutskomplex war sehr klein und umfasste nachweislich nur das Dorf Hausen.²¹⁷ Dieses ist allerdings erst 1420 erwähnt, es bestand aus drei Ortsteilen, *Ober-, Mittel und Unterhausen*, und wurde früher auch als Müllhausen bezeichnet. Zusätzlich hatten sie als ehemalige Freisingische Ministerialen noch die Güter Wittau, *Untineswerde* und später Gablitz zu Lehen. Schenkungsurkunden aus dem späten 13. Jahrhundert bezeugen, dass die Sachsenganger auch südlich der Donau, bei Baden, Besitztümer, wie z. B. Besitzanteile in Pfaffstetten, Guntramsdorf (unter anderen der Sachsengangerhof²¹⁸), Günselsdorf, Thalern sowie am Kahlenberg hatten. Nördlich der Donau gehörten Güter zu Gänserndorf, *Pabennewsidel*,²¹⁹ *Theymendorf* (wurde später *Deindorf* genannt, öde gefallen, heute an zwei Stellen westlich von Groß-Enzersdorf vermutet) und Rust (ist öde gefallen) zu ihrem Besitz. Die meisten Besitzungen werden erst urkundlich fassbar, wenn sie bei einem Schenkungs- oder Tauschakt oder Verkauf erwähnt sind. Dies gilt ebenso für kleine Besitzsplitter wie das *Schutel* (Schüttel).²²⁰ Deshalb geben die Urkunden des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts Aufschluss, welche Besitzungen im Betrachtungszeitraum die wirtschaftliche Grundlage bildeten. Einkommen aus Zehenten, wie unter Leupolt I. (1256-1311), der für Kriegsdienste und die daraus resultierenden Unkosten von König Rudolf I.

²¹⁶ Zahn, Die Veste 308, 310 und 350.

²¹⁷ Eine umfassende Betrachtung findet sich bei Becker, Die Insel 78.

²¹⁸ FRA II/XVI, 220 und A 143.

²¹⁹ Dürfte in der Nähe von Wien 22, Essling beim Schafflerhof gelegen sein. In: Eheim, „Die abgekommenen Orte“ 286.

²²⁰ Urkunde NÖLA Nr. 103

den Zehent von Wittau erhielt, oder der Kauf einer Rente um 40 Pfund Wiener Pfennige zu *Genstrebendorf* finden erst im späten 13. Jahrhundert und danach statt.²²¹

Die Herrschaft Sachsengang war somit eine kleine Herrschaft, die ihren Besitzern ein geringes Einkommen abwarf, das durch einige ältere Lehen aus dem Freisinger Besitz verbessert wurde. Die südlich der Donau gelegenen Besitztümer der Sachsenganger wurden erst im 13. Jahrhundert erworben.

2.3 Die Familie der Sachsenganger ab 1150

2.31 Eine kritische Betrachtung der Filiation der Sachsenganger

Die Filiation der Sachsenganger ist nicht sehr sicher und bietet nur wenige Anhaltspunkte. Joseph Zahn nahm die Mühe auf sich, einen Stammbaum der Sachsenganger anhand des ihm verfügbaren Urkundenmaterials zu entwerfen.²²² Zeitliche Lücken in der Dokumentation verursachten Unsicherheiten und zwangen ihn zu unsicheren Schlüssen. Diese zeitlichen Fehlstellen kennzeichnete er mit Fragezeichen. Mit dem in der gegenständlichen Arbeit erworbenen neuen Wissen und den daraus resultierenden Überlegungen, kann der Filiationsvorschlag Zahns ergänzt und präzisiert werden.

Vorerst soll auf die Präsenz der Hartnid-Gerold-Sippe im Raum Neuhausen-Ulmerfeld hingewiesen werden.²²³ Diese können als direkte Vorfahren der Sachsenganger, die ab 1150 als Inhaber der Burg genannt werden, betrachtet werden. Der frühestbekannte Ministeriale, der sich nach Sachsengang benannte war *Adalbertus de Sahsingan*. Er wurde ca. 1120 erwähnt und lässt sich nur schwer in Beziehung sowohl zur Freisinger Dienstmannschaft als auch zu Sachso bringen. Aufgrund fehlender Quellen in den Jahrzehnten vor und nach Adalbertus lassen sich keine direkten Verwandtschaftsverhältnisse, sowohl zu dessen Vorgängern wie Nachfolgern, entwerfen. Fest steht, dass die Vorgänger aus der Freisinger Dienstmannschaft kommen mussten²²⁴ und die Herrschaft ehemals Freisingisch war. Für den anzunehmenden Wechsel des Hartnid in die landesfürstliche Ministerialität gibt es allerdings kein verbindliches Dokument. Wie weit Adal-

²²¹ Zahn, Die Veste 300-303. Über den Gült-Verkauf Siehe auch: Maximilian Weltin, Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. Bearbeitet von Maximilian Weltin, unter der Mitarbeit von Dagmar Weltin, Günter Marian und Christina Mochty-Weltin (St. Pölten 2004) 251. Im Folgenden zit. als *Weltin*, Urkunde und Geschichte.

²²² Siehe Anhang 3

²²³ Erläuterungen siehe Abschnitt IV. Punkt 2.3.

²²⁴ Über Verwandtschaftsbeziehungen, siehe Abschnitt IV. Punkt 2.2.

bert diesen Schritt bereits vorbereitet hatte, da auch er in den Klosterneuburger Traditionen genannt ist, muss unbeantwortet bleiben.²²⁵ Für den Ortswechsel der Hartnid-Gerold-Sippe von Ulmerfeld nach Sachsengang gibt es keine direkten Belege. Wertvolle Informationen liefert jedoch die Urkunde Nr. 1631²²⁶, da durch sie innerhalb der Sippe ein doppelter Bezug (Gerolt und Jutta) zwischen den Orten hergestellt werden kann. In dieser Urkunde schenkt eine *Juditta* zwei Mansen zu Pecking der Freisinger Kirche, wobei *Gerolt de Udamarasvelt* als Zeuge auftritt. Da diese Urkunde spätestens um 1098 ausgestellt wurde, müssten eine oder zwei Generationen zwischen dem Datum der Urkunde und den 1150 oder 1160 genannten Burginhabern liegen. Den Geschwistern Gerolt (1160 als Zeuge genannt) und Jutta ist noch Hartnit (I.) zuzuordnen, der 1150 ebenfalls als Zeuge einer Schenkung des Markgrafen an Klosterneuburg erwähnt wird. Etwa 1180 wird Hetil mit seinem Vater Hartnit I. in einer Schenkungsurkunde als Zeuge genannt. Hetil wird nur einmal erwähnt. Im Zeitraum von 1158 bis 1164 findet die Übereinkunft Bischofs Albert mit Herzog Heinrich II. bezüglich einiger Freisinger Ministerialen statt, unter denen sich auch *Geroldus* und *Hartnidus* befinden. Im Bericht des Bischofs wird die Divergenz im Verhalten der Brüder augenscheinlich. Während Gerold einlenkt, bleibt Hartnid uneinsichtig.²²⁷ Diese schwierige Situation dürfte zu einem Bruch zwischen den Brüdern geführt haben. Dies wird an den Leitnamen sichtbar. Obwohl noch Leitnamen aus der Zeit von Ulmerfeld-Neuhofen tradiert werden, trägt keiner der Nachfolger mehr den Namen Gerold.

Deshalb scheint die Annahme Zahns, dass Hartnit II. ein Nachkomme Gerolds sei und Hetil keinen Nachkommen gehabt hätte, problematisch. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Hartnit II. ein Nachkomme Hetils war und mit der Annäherung Hartnits an den Landesherrn, was durch zwei Urkunden belegt ist, die Kinder Babenbergische Namen erhalten, Leupolt und Agnes.²²⁸ Hartnit II. wird 1232 und 1241 genannt und von diesem sind zwei Söhne, Leupolt (I.) (1256 bis 1311) und Ortwin (1256-1266) und eine Tochter Agnes, die an Ulrich von Merkersdorf verheiratet wurde, bekannt.

An dieser Stelle endet der Betrachtungszeitraum dieser Arbeit. Die männliche Linie der Sachsenganger lässt sich dann allerdings noch über 180 Jahre nachweisen.

2.32 Die ehelichen Verbindungen mit dem niederösterreichischen Adel

Die ehelichen Verbindungen der Sachsenganger mit anderen Adelsgeschlechtern zeigen, dass dieses Geschlecht in seiner Zeit durchaus ebenbürtig zu anderen Familien gesehen wurde. In mehreren Urkunden ist erkennbar, dass die Sachsenganger am Ende des 13. Jahrhunderts den

²²⁵ Hier wäre noch auf Adalbert als typischen Babenbergernamen hinzuweisen.

²²⁶ *Bitterauf*, Traditionen Bd. II. 466, mit der Erklärung in Abschnitt V. Punkt 1.

²²⁷ Diese Situation wurde in Abschnitt V. Punkt 1 eingehend beschrieben.

²²⁸ Diese Vorgangsweise sollte sich nach der Machtergreifung der Habsburger mit der Annahme des Namens Rudolf, 1306 genannt, wiederholen (NÖLA Nr. 46).

Zenit ihres Ansehens erreicht hatten. Ebenso werden in den Zeugenreihen die verwandtschaftlichen Beziehungen sichtbar.²²⁹ Die gute soziale Position zeigt sich einerseits am Rang, den sie innerhalb der Ministerialengeschlechter einnehmen. Ebenso spricht die Tatsache dafür, dass sich einzelne Familienmitglieder (und das über lange Zeit) in der Nähe des Landesherrn halten konnten. Da die betreffenden Urkunden sehr spät einsetzen, soll der Betrachtungszeitraum ausnahmsweise erweitert werden, um einen Überblick zu erhalten. Die sich aus den konnubialen Verbindungen ergebende Vernetzung mit anderen Adelsfamilien konnte die Position der Sachsenganger über lange Zeit in sozialen und wirtschaftlichen Belangen absichern. Aus den Eheschließungen der Sachsenganger ergaben sich folgende Verbindungen zu niederösterreichischen Geschlechtern:

N.N. von Sachsengang:	Verheiratung mit:
Agnes	Ulrich von Merkersdorf
Leupolt II.	Agnes von Sonnberg
	Chunigund von Buchberg
Gisela	Jakob von Pillichsdorf und Watenstein
Hartnit III.	Margareth von Ternberg (Vater Gundacher von <i>Terenberch</i>)
Hartnit V.	Mechthilt von Polhaim
Diemut	Otakar von Hausbach
Symon	N. Rauchbergerin
Katharina	Hans von Toppel
	N. von Henau
Vormund für Leupolt IV.	Chadolt der Jüngere von Eckartsau

Zum besseren Verständnis der ehelichen Verbindungen und deren Wertigkeit sollen die daraus entstehenden familiären Netzwerke dargestellt und nur die in der Umgebung der Insel Sachsengang wirkenden Adelsfamilien betrachtet werden.

²²⁹ Die Urkunde NÖLA Nr. 26 (1294), die den Verkauf eines Lehens des Friedrich von Radlberg und seiner Frau Adelheid an Agnes von Liechtenstein beschreibt, nennt in der Zeugenliste: *her Chalhoch von Ebersdorf, her Livpolt von Sachsengange und sein Sohn her Livpolt, her Chunrat von Watenstein und sein Bruder her Jacob, her Otte von Schevrenbach, her Ulrich von Terenberch*. Bis auf Otte von Schevrenbach sind die Zeugen mit den Sachsengängern verwandt oder verschwägert. Siehe auch: *Weltin*, Urkunde und Geschichte 248.

1264 heiratet Agnes Ulrich von *Mergerstorf*. Merkersdorf liegt nördlich von Korneuburg und wurde seit dem 10. Jahrhundert dort nachgewiesen.²³⁰ Die Ehe Leupolts II. mit *Agnes von Sunneberch* brachte die Verbindung mit den Sonnbergern, die wir ab 1066 nachweisen können.²³¹ Es ist dies eine Familie, die zur Klientel der Vohburger gehörte, mit einer Seitenlinie, die nach Hainburg/Rötelsstein weist.

Die zweite Ehe Leupolts brachte eine Verbindung mit *Chunigund von Puechberch* (Buchberg), die aus einem begüterten Ministerialengeschlecht stammte.²³²

Durch die Heirat Giselas mit Jakob von Pillichsdorf und Watenstein entstand eine kognatische Verbindung zu einer Familie mit vielen Seitenlinien und Stammsitzen. Dieses Netzwerk verband nun mit den Pillichsdorfern, Watenstein, Himbergern, Wolkersdorf, Ulrichskirchen, Ebersdorfern usw. Die Himberg-Pillichsdorfer hatte auch die Vogteirechte der Herrschaft Groß-Enzersdorf bis mindestens 1242 inne.

Über die Familie der Frau des Hartnit III., Margarethe von *Terenberch* (Thernberg), ist wenig bekannt, sie scheint im Lehenbuch Albrecht III. im 14. Jahrhundert auf.²³³

Mitte des 14. Jahrhunderts ging Hartnit V. eine eheliche Verbindung mit Mechthilt von Polhaim ein, deren Geschlecht ursprünglich aus Pollham/Grieskirchen kam, in der Steiermark großen Besitz von aussterbenden Geschlechtern ansammelt, und im 15. Jahrhundert sogar zum steirischen Herrenstand aufstieg.

Diemut, die Tochter des Hartnit IV., heiratete in die Linie der Hausbach, den Otakar von Hausbach, der ihr 1100 Pfund Pfennig (!) zur Morgengabe überließ. Mehrere Mitglieder waren (Mund-)Schenk bei König Ottokar. *Ulricus Pincerna de Hausbach* war sogar Landvogt zu Krain. Der Familienname wurde zeitweilig auch *Hawspach*, *Habespach*, *Hawsinbach*, *Hausepach* und *Hauspeckh* geschrieben. Die Verbindung der Sachsenganger und der Hausbach dürften intensiv gewesen sein, da wir Leitnamen wie *Offmia* oder Ulrich in die andere Familie wechseln se-

²³⁰ Verwandtschaftliche Beziehungen siehe: Urkunde NÖLA Nr. 25. Thimo und Gundaker von Großrußbach verkaufen ein halbes Lehen an Kalhoch von Ebersdorf, wobei Levpolt von Sahse und sein Sohn Levpolt und Chunrat von Watenstein und sein Bruder Jacob als Zeugen genannt werden. Die Verkäufer sind mit den Merkersdorfern verwandt, die wieder mit den Sachsengängern verschwägert sind. Siehe dazu: *Weltin*, Urkunde und Geschichte 237f. Ältere Literatur zu Merkersdorf, siehe: *Schweickhardt*, Darstellung, 4. Bd. 233.

²³¹ *Weltin*, Ascherichsbrvge 352.

²³² Peter *Feldbauer*, Herren und Ritter. Herrschaftsstruktur und Ständebildung (Wien 1973) Band I, Seite 33. Im Folgenden zit. als *Feldbauer*, Herren und Ritter. Siehe auch *Weltin*, Urkunde und Geschichte 325-329.

²³³ *Feldbauer*, Herren und Ritter 47.

hen.²³⁴ Symon von Sachsengang dürfte für Hausbach gebürtig und „*Gescholl*“ (Zahler) geworden sein, wofür er 1375 118 Pfund Wiener Pfennig zurück bekam. Niklas von Sachsengang dürfte auch *Offmey* (Euphemia) von Hausbach geehelicht und deren gemeinsame Tochter an Hans von Toppel verheiratet haben. Die Familie der Toppel war mit den Hausbachs verschwägert.

Diese Vorgänge fanden bereits im auslaufenden 14. Jahrhundert statt. Um den Rahmen der Arbeit nicht zu weit zu dehnen, finden spätere Adelsverbindungen keine Beachtung mehr.

Die ehelichen Verbindungen der Sachsenganger werden ab dem 12. Jahrhundert mit vielen bedeutenden Ministerialengeschlechtern eingegangen. Nicht nur die Sachsenganger dürften hier eine Heiratspolitik verfolgt haben. Durch die Verbindung mit den Sonnbergern waren die Sachsenganger mit ehemaligen Ministerialen der Vohburger verwandt, die schon Mitte des 11. Jahrhunderts bei Hainburg präsent waren. Über die Sonnberger bestand auch eine Verbindung zu den Liechtenstein-Mödling-Petronell. Auch die Himberg-Pillichsdorfer dürften Ministerialen der Vohburger bis in die Zeit des Investiturstreites gewesen sein und schon früh südlich der Donau aktiv. Mit ihnen waren die Ebersdorfer und Wolkersdorf-Ulrichskirchen verwandt.

Der Besitz der ehemals Vohburgischen Ministerialen dürfte großteils ein freies Eigen gewesen sein. Dadurch konnte der Übertritt in die landesfürstliche Ministerialität problemlos und ohne Lehensverlust vollzogen werden. Gerade die Geschlechter aus der Vohburgischen Ministerialität waren gegen Ende des 13. Jahrhunderts herrenständisch.²³⁵

Die in der Gegend von St. Pölten begüterte Familie der Toppel (Doppel) entstammte einer ehemals peilsteinischen Ministerialienfamilie und wurde im 13. Jahrhundert herrenständisch. Die Toppel waren mit den Streitwiesern verschwägert, die im Raume des Ostrongs und Jauerlings begütert und angesehene Landherren waren.²³⁶

So errichtete die Familie der Sachsenganger durch ihre Heiratspolitik ein Familiennetzwerk, das über die Grenzen des Herzogtums hinausreichte und Einfluss und Macht des Verwandtschaftsverbandes bewahren sollte.

²³⁴ *Schweickhardt*, Darstellung 4. Bd. 154. Joseph *Zahn* verweist auf eine Darstellung von *Wißgrill*, wo auch ein Ulrich von Sachsengang erwähnt wird. In: Franz Karl *Wißgrill* Schauplatz des landsässigen nieder-österreichischen Adels vom Herren und Ritterstande: von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten (Wien 1800) 213.

²³⁵ *Weltin*, Ascherichsbrvgge 352-357.

²³⁶ *Weltin*, Urkunde und Geschichte 392f.

VI. Die Herrschaft Groß-Enzersdorf bis 1250

Seit dem Treffen Bischofs Albrecht mit dem Herzog im Jahre 1158, der den wahrscheinlich längst vollzogenen Entfremdungsvorgang von Sachsengang sichtbar werden ließ, wird die Herrschaft Enzersdorf zum Zentrum des Freisingischen Besitzes. Urkundliche Erwähnungen beginnen mit den Freisingischen Urbaren ab 1160. Eine wesentliche finanzielle Entlastung für das Bistum und die Herrschaft Enzersdorf gab es 1189, als Kaiser Friedrich I. im Einvernehmen mit Herzog Leopold und dessen Sohn Friederich auf die Abgaben für Marchfutter, Landgericht und Burgwerk verzichtete.²³⁷ Mit dem Übergang der (niederen) Gerichtsbarkeit auf die Herrschaft ist anzunehmen, dass bald ein Richter²³⁸ eingesetzt wurde, der auch die Verwaltung neben den im Urbar von 1160 erwähnten *officialis* zu leiten hatte. Ob Enzersdorf gleichzeitig mit der Erlangung der Gerichtsbarkeit nach 1189 zum Markt geworden war – wofür ein Marktrichter ja auch nötig war – ist unbekannt.

1. Die Freisinger Urbare von 1160, 1296 und 1316

Die zuvor erwähnte Einigung des Bischofs mit dem Herzog brachte die Klarstellung über den Freisinger Besitzstand im südlichen Marchfeld. Als 1160 das erste bekannte Urbar verfasst wurde, fand man nicht nur die erstmalige Nennung von *Encinesdorf*, sondern auch andere Ortsnamen, wie *Röchelinesdorf*, *Wisentesniusidele*, *Wittowe*, *Untineswerde*, *Wolfeswerde*, *Ramprehteswerde* und *Santa*. Allen diesen Orten wurden im Urbar die Art und Menge der Abgaben sowie die Zinstermine vorgeschrieben. Den Beschäftigten an der Verwaltungsstelle, *camera apud Enzines(dorf)*, wurde ein eigener Abschnitt gewidmet, in dem alle Bediensteten

²³⁷ ...id est marhreht et lantgeriht et burhwerh, que specialiter ad usus ipsorum respiciebant, tam in officio Enzinsdorf et Alarn... Siehe: Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Vorbereitet von Oskar FRH. von *Mitis*. Vierter Band, erster Halbband. Ergänzende Quellen 976-1194 Unter Mitwirkung von Heide *Dienst*, bearbeitet von Heinrich *Fichtenau* (Wien 1969) 205f. Über die genaue Bedeutung dieses Privilegs siehe auch: Maximilian Weltin, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte. In: Maximilian Weltin, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien-München 2006) 24-59, hier 38f.

²³⁸ Urkundlich kann ein Richter erst 1246 – *Wisent judex de Enzensdorf* – nachgewiesen werden. Siehe: Joseph *Chmel*, Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol. Aus den Jahren 1246-1300 (Wien 1849) Nr. III, 2-4. Aus der Reihe *Fontes Rerum Austriacarum*. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der Historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung. *Diplomataria et Acta*. I. Band.

namentlich, aber ohne Funktionsbezeichnung genannt werden. Nur ein Mann namens *Gerunc* wurde als *villicus* bezeichnet. Dies zeigt, dass Freising einen Meier als Güterverwalter eingesetzt hatte, der für die Abwicklung des Betriebes am Herrenhof verantwortlich war. Der zum Fronhof gehörende Grund musste von den zum Hof zählenden, unfreien Männern und Frauen, die namentlich genannt wurden, bearbeitet werden. Am Hof wurde auch Viehwirtschaft betrieben und soweit nötig, handwerkliche Güter hergestellt. Der *camera apud Enzinesdorf* waren auch noch weitere Höfe und Menschen namentlich zugeordnet, wie in *Röchelinesdorf*, *Wisentesniusidele*, *Alaren*, *Ebenfurte*, *Mitterendorf*, *Prellenchirchen*, *Durrenecrute*, *Gnage*, *Lize*, *Durrenslevze* und *Crotendorf*.²³⁹ Die ungefähre Personenzahl der zugeordneten Untertanen lag in Enzersdorf bei 30 und für die anderen Orte zwischen einem und sechs Bediensteten, in Summe ebenfalls 30 Leute. Nicht alle sind namentlich erfasst, sie werden oft nur mit *uxor*, *filius*, *frater eius* oder *soror* einem Namen zugeordnet, dürften aber ebenfalls auf den Höfen gearbeitet und in der Verwaltung geholfen haben. Doch es gab nur einen *villicus* oder Meier, der die Güter des Amtes (*Camera*) beaufsichtigte und für die Ablieferung der vorgegebenen Abgaben zu sorgen hatte. Ein *villicus* oder Meier war nur ein Beauftragter und konnte jederzeit seines Amtes enthoben werden.

Das Urbar beschreibt unter der Bezeichnung *camera apud Enzinesdorf* die gesamte Organisation einer *villication* bzw. eines Fronhofes aus dem 9. oder 10. Jahrhundert, der auch als „Gefolgschaftshof“ bezeichnet werden könnte.

Zu diesem Amt gehörte auch eine Reihe von Dörfern im Schenkungsgebiet, die mit der Anzahl der Bauernstellen, die aus Huben und Bauernlehen bestehen, aufgezählt werden. „*Enzeinsdorf*“ hatte 36½ Huben und Bauerlehen (*hobae et beneficia*) und außerdem noch eine Hube und ein Lehen, deren Inhaber *Pabo* und *Rödeger* beide nicht zum Enzersdorfer Amt gehörten. Wittau hatte 22 Bauerlehen und eines für den (namentlich nicht genannten) *villicus*, *Untineswerde* hatte neun, Raasdorf hatte 23 Lehen und *Nivsidele* 20 Lehen.²⁴⁰ Bei dieser Anzahl von Hofstätten ist anzunehmen, dass Freising schon 1160 fertig ausgebildete Dörfer besaß.

Das Urbar von 1160 nennt noch nicht alle Orte, die wir heute im Schenkungsgebiet vorfinden. Ob in diesem Gebiet nach und nach weitere Dörfer gegründet wurden, oder diese zur Zeit der Erstellung des Urbars noch umstritten waren, lässt sich nicht sagen. Die Herrschaft Sachsen-gang mit dem zugehörigen Ort Oberhausen wurde in den Urbaren nicht mehr berücksichtigt. Im Urbar von 1160 fehlt die Erwähnung des Ortes Probstdorf.

²³⁹ Die Verwaltung in Groß-Enzersdorf dürfte hier als eine Art Amt für das Marchfeld und selbst für die kleineren Besitze oder Besitzsplitter zuständig gewesen sein. Im Schenkungsgebiet befanden sich nur *Rochelinesdorf* und *Wisentesniusidele*. Die Orte *Gnage* (Weide?), *Lize* (Los?) und *Durrenslevze* (...schleuse?) können nicht zugeordnet werden und lagen offensichtlich nicht im Schenkungsgebiet.

²⁴⁰ FRA II/XXXVI, 15 und 19f.

Die wechselhafte Geschichte des Marchfeldes lässt sich an den öde gefallen Orten²⁴¹ erkennen. Einige Orte wurden neu besiedelt, so dass wir sie heute noch finden. Einige Orte sind nur noch als Ried- bzw. Geländennamen erhalten und einige wenige sind nur mehr in den Urkunden zu finden.²⁴²

In der nachstehenden Übersicht werden die Orte des Schenkungsgebietes so wie sie den Urkunden zu entnehmen sind, mit dem Jahr der Erstnennung und in der damaligen Schreibweise²⁴³ aufgelistet.

2. Die Beschreibung der Ortsnamen im Schenkungsgebiet

2.1 Die Ortsnamen, wie sie in den Urbaren genannt werden

Ortsbezeichnungen aus der Schenkungsurkunde von 1021:

- *Zuntinesprucca* (Name blieb in *Untineswerd* erhalten)
- *insula Sahsonaganc* (Sachsengang wird vor 1120 Ortsbezeichnung (*Adalbertus de Sahsingan*))
- *locus Orta dictus* (Orth an der Donau)
- *Hart* (Waldgebiet, nicht mehr nachweisbar)²⁴⁴

Orte, die im Urbar von 1160²⁴⁵ genannt werden:

²⁴¹ Heinrich *Weigl*, Roswitha *Seidelmann*, Karl *Lechner*, Fritz *Eheim*; Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich. Band 8 (Wien 1965).

²⁴² Zum Beispiel Nöttendorf. Siehe in: Kurt *Klein*, Historisches Ortslexikon, Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte Niederösterreich, Teil 1. (Datenbestand 2010) 90.

²⁴³ Isolde *Hauser*, Elisabeth *Schuster*, Altdeutsches Namenbuch. Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200 (ANB 2 Bände und Beiheft 1-8) (Wien 1999). Siehe auch Heinrich *Weigl*, Roswitha *Seidelmann*, Karl *Lechner*, Fritz *Eheim*, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich. 8 Bände (Wien 1965).

²⁴⁴ Im Abschnitt II. Punkt 1.35 wurde dessen Lage mit nördlich von Raasdorf – Großhofen bis zum Rußbach rekonstruiert.

²⁴⁵ FRA II/XXXVI, 15.

- *Encinesdorf* und *Enzeinesdorf* (Groß-Enzersdorf)
- *Röchelinedorf* (1296 *Reuchlinsdorf*, 1316 *Raehlinstorf*, Raasdorf)
- *Wisentesnivsidele* und *Nivsidele*
- *Wittowe* (Wittau)
- *Untineswerde* (Untineswerd)
- *Wolfeswerde* (Wolfswerde²⁴⁶)
- *Ramprehteswerde* (Ramprechtswerd)
- *Santa* (unbekannt, bzw. Wüstung)

Zusätzliche Ortsnennungen in den Urbaren von 1296 und 1316²⁴⁷:

- *Chrainort*
- *Bischolfdorf* (Pysdorf)
- *Houen* (1250/60 *Hoven*, Großhofen)²⁴⁸
- *Probstorf* (Probstdorf)
- *Schönnach* (früheste Erwähnung *Schonna* 1230, Schönau)
- *Ruzzendorf* (Rutzendorf)
- *Vruar* (ist nur im Urbar von 1296 enthalten, bereits 1260/68 genannt, Urfar oder Ufer²⁴⁹)
- *Mulleiten* (1265 *Mulleuten*, Mühlleiten)
- *Chleinwerde* (Kaufbrief von L. Sachsengang ... *de insula que dicitur Chleinwerde*)

Orte die in keinem der drei Urbare genannt werden:

- Deindorf (1250/60 Thyemdorf)
- Franzensdorf (1308 Kimmerleinsdorf)
- Nöttendorf
- Oberhausen (1420 Ober-, Nider Haws)

²⁴⁶ Im franziszeischen Kataster wird noch ein *Wolfswirther Feld*, das auch an das Gemeindegebiet von Wittau grenzt, dargestellt. Es liegt zwischen dem Faden und der Donau, weshalb der Name Werd gerechtfertigt erscheint.

²⁴⁷ Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis, III. Band, Urbare 15.

²⁴⁸ Heinrich Weigl, Roswitha Seidelmann, Karl Lechner, Fritz Eheim; Historisches Ortsnamenbuch 121. Siehe auch: Kurt Klein, Historisches Ortslexikon, Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte Niederösterreich, Teil 1. (Datenbestand 2010) 91. Im Folgenden zit. als Klein, Historisches Ortslexikon.

²⁴⁹ Ufer wurde in den Plänen des franziszeischen Katasters als Ortsteil von Schönau eingezeichnet. Dies scheint die Angabe *Weltins*, dass Urfahr von der Donau zerstört wurde, zu bestätigen. Der heutige Ortsteil Ufer ist ein exakt angelegtes Dorf aus jüngerer Zeit. Siehe: *Weltin*, Die Entstehung der freisingischen Herrschaft 280.

2.2 Die Orte und ihre Beschreibung

1160 war Groß-Enzersdorf der Hauptort und bestand aus dem Dorf und einem Wirtschaftshof, der das Verwaltungszentrum (*camera*) beherbergte. Im Folgenden werden die größeren Dörfer wie Wittau mit 22 Lehen, *Untineswerde*²⁵⁰ mit 9 Lehen, Raasdorf mit 23 Lehen und Neusiedel mit 20 Lehen genannt. Die kleinen Hofstätten werden nicht genau beschrieben: Wolfeswerde hatte Wiesen und Weiden und Holz „in großen Mengen“. Letzteres zeichnete auch die Orte Ramprechtswerd und Santa aus. Mit Ausnahme von Raasdorf lagen die genannten Orte sehr nahe an der Donau oder ihren Hauptarmen, wodurch der Bau und Betrieb von Mühlen begünstigt wurde und von denen jede einzelne *unum modium mulemez*²⁵¹ abzuliefern hatte. Wisentesnivsidele oder auch Nivsidele, wie dieser Ort im Urbar von 1160 bezeichnet wurde, hatte 20 Bauernlehen. Die örtliche Lage dieses großen Weilers ist umstritten. Weltin vertritt die naheliegende Annahme, dass es sich um das heutige Matzneusiedel handelte und später nach dem Geschlecht der Mazonen umbenannt wurde.²⁵² Der Name Nivsiedele weist auf eine Neugründung hin, die nach Wisinto benannt wurde. Dieser Name war noch nicht gefestigt, da er im gleichen Dokument ohne Personennamen geschrieben wird. Da die Gründung des Ortes kurz vor 1160 erfolgt sein dürfte, könnte man sich Wisinto als Amtsperson, die die Lehen ausgemessen hatte, vorstellen. Damit wäre die Anwesenheit einer angesehenen Amtmannfamilie in Groß-Enzersdorf denkbar, die zwei Generationen später um 1246 einen Richter – *Wisent judex de Enzensdorf* – hervorbrachte. Woher diese Familie stammte, ist fraglich: Der Name Wisent scheint nirgends in des Freisinger Urkunden auf, weshalb er nicht der Freisinger Mannschaft zugezählt werden kann.

1296 war Raasdorf auf 26 Lehen angewachsen und östlich davon wurde zwischenzeitlich *Bischolfsdorf* (Pysdorf, nur mehr als Hof vorhanden) mit 15 Höfen angelegt. Im Gegensatz zum großzügig bemessenen Raasdorf scheinen die zu Pysdorf gehörenden Felder als Restflächen, die

²⁵⁰ Die Lage von Untineswerde ist umstritten. Allgemein wird diese Siedlung im Südwesten von Groß-Enzersdorf angenommen. *Zahn* vermutet in Untineswerde eine Vorgängersiedlung von Deindorf, lässt sich allerdings auch von der Reihenfolge der genannten Orte im Urbar von 1160 beeinflussen (*Zahn*, Die Veste 294). Ebenso sah Anton *Becker* die Reihenfolge der aufgezählten Orte für die Lokalisierung des Untineswerde als bindend (*Becker*, Die Insel 97). Auch *Schilder* folgte dieser Argumentation (*Schilder*, Geschichte der Pfarre Probstdorf 4). Hier meint der Autor, dass die Orte der Herrschaft im Urbar von 1160 eindeutig nach der Größe und den Abgaben geordnet wurden. Somit beginnt die Aufzählung beim Herrschaftsmittelpunkt, danach folgen – zugegebenermaßen nicht exakt geordnet – die Dörfer mit den Höfen und danach die kleinen Orte. Damit lässt sich die Argumentation zur Lagebestimmung aufgrund der Reihenfolge im Urbar nicht halten.

²⁵¹ *mulemez* ist der Teil des Getreides, den sich der Müller von der zu mahlenden Getreidemenge fürs Mahlen behalten durfte. Die Mez war der dreißigste Teil und stieg gegen Ende des Mittelalters auf ein sechzehntel der Menge. Siehe Johann Andreas *Schmeller*, Bayerisches Wörterbuch. (München 1872-1877, Nachdruck München 2008).

²⁵² *Weltin*, Die Entstehung 279.

zwischen Raasdorf im Westen, Großhofen im Norden und dem Sachsenganger Besitz Oberhausen im Osten ungenutzt geblieben waren, nachträglich vermessen und als Bauernlehen vergeben worden zu sein.

Bei *Raemprehtswerd* (1296) bzw. *Raimprehtswerd* (1316) befand sich eine Mühle (*molendinum prope Raemprehtswerd*), die 1160 noch nicht erwähnt wurde und die jährlich Weizen zu liefern hatte.²⁵³

Obwohl Freising die Marchfutterabgabe bereits 1198 erlassen worden war, wurde sie in den Urbaren von 1296 und 1316 den *villici* abverlangt.

Im Urbar von 1296 wurden Groß-Enzersdorf und Probstdorf als Markt (*forum*) und Schönau und Urfar als Dorf bezeichnet. Im Urbar von 1316 werden in *Enczestorf* und *Probstorf* Richter und in *Enczestorf* ein *plebanus*, ein Leutpriester, erwähnt. Auch die Abgaben für die Burghut des *castrum in Enczestorf*, die *Reimpreht de Eberstorf* inne hatte, sind angegeben.²⁵⁴ Bereits um 1318 findet sich in einer Auflistung von Urkunden darunter ein *instrumentum Reinprehti de Eberstorf de resignatione castellanatus in Enczestorf*, also der Verzicht Reimprechts auf das Burggrafenamt.²⁵⁵

Die Burg neben dem *forum Enczestorf* dürfte um 1250 erbaut worden sein²⁵⁶ und bildet heute das Zentrum der Stadt.

Die Orte Franzensdorf und Oberhausen scheinen in den Urbaren nicht auf, da sie zu dieser Zeit noch nicht im freisingischen Besitz waren. Franzensdorf hieß bis zum Hochwasserereignis von 1830 Kimmerleinsdorf und wurde erstmals 1308 erwähnt. Es gehörte noch um 1450 zur Herrschaft Orth. Oberhausen war Teil der Herrschaft Sachsengang. Deindorf war Freisinger Besitz, den allerdings die Sachsenganger zu Lehen hatten.²⁵⁷ *Leupold von Sachssengange* und seine Frau *Chunigunt* verkauften das Dorf an *Reymprecht von Eberstorf*.²⁵⁸

Nöttendorf wurde urkundlich erst 1380 erwähnt und hatte 1550 16 Lehen. Nöttendorf ist danach öde gefallen und abgekommen. Es befand sich zwischen Raasdorf und Rutzendorf.²⁵⁹

²⁵³ Entgegen der Annahme *Beckers*, dass Ramprechtswerd um 1296 nur mehr durch die Existenz der Mühle Erwähnung findet, wird im Urbar von 1316 über die *Molendinum prope Raimprehtswerd* und ihre Abgaben berichtet. Vergleiche: *Becker*, Die Insel 104. Siehe auch FRA II/XXXVI, 567f.

²⁵⁴ FRA II/XXXVI, Notizbuch Bischof Konrads III. (1315-1321) 53f.

²⁵⁵ FRA II/XXXVI, Notizbuch Bischof Konrads III. (1315-1321) 81.

²⁵⁶ FRA II/XXXVI, Notizbuch Bischof Konrads III. (1315-1321) 105. Siehe auch: Gerhard *Reichhalter*, Karin und Thomas *Kühtreiber*, Burgen Weinviertel (Krems-Wien 2005) 146f.

²⁵⁷ Siehe Abschnitt V. Punkt 2.2.

²⁵⁸ Urkunde NÖLA Nr. 129

²⁵⁹ *Klein*, Historisches Ortslexikon 90.

Rutzendorf selbst wurde erstmals im 13. Jahrhundert erwähnt und war nicht in den Urbaren enthalten. Nur ein *Albus in Ruzzendorf* wurde 1318 abgabenmäßig *Raeleinstorf* zugeordnet.²⁶⁰

Der Ort Probstdorf fand erst im Urbar von 1296 als *forum Probstorf* gemeinsam mit Schönau und Urfar als letzte Eintragung, sozusagen als Nachtrag, Erwähnung. Dazu wurde eine kleine Überschrift, *Annotacio proventuum fori in Probstorf, Schoennawe und Vruar*, verfasst und der Ertrag bemessen. In der detaillierten Beschreibung wurden Probstdorf mit 28 Lehen, Schönau mit 13 Höfen und Urfar als Einheit betrachtet. Alle diese Besitztümer hatten einen Geldzins zu entrichten. Anschließend wurde die Summe aller Abgaben der drei Orte addiert, womit verdeutlicht wird, dass die Schreiber des Urbars den gebietsmäßigen Neuzugang als Einheit betrachteten. Die finanziellen Vorschriften wurden aus dem *censualium*, *iudicium*, *passagium et piscariam*, also den allgemeinen Grundabgaben, den Gerichts- und Fähreinnahmen und aus der Fischerei, eingehoben. Im Urbar von 1316 wurde die Reihenfolge der Orte beibehalten und nur auf die kleine Überschrift verzichtet, da dieser Besitz nicht mehr als Neuzugang, sondern bereits als „normal“ betrachtet wurde.

3. Der Rechtsstreit und die Wiedererlangung von Probstdorf

Wie den knappen Worten des Urbars von 1296 zu entnehmen ist, stellten die drei Ortschaften, der Markt Probstdorf sowie die Dörfer Schönau und Urfar, einen einträglichen Besitz dar, weshalb der Verfasser die Worte „*Annotatio prouentuum fori in Probstorf, Schoennawe et Vruar*“ als Überschrift wählte. Diese „schriftliche Anmerkung über den Ertrag des Marktes Probstdorf mit Schönau und Urfahr“ bot die Übersicht über die Einnahmen der neuen Orte, die nach dem Ausgang des über 70 Jahre andauernden Rechtsstreites zu den Erträgen der Enzersdorfer Güter hinzukamen. Obwohl die Orte innerhalb der Grenzen des Schenkungsgebietes lagen, befanden sie sich unter der Verwaltung des Passauer Bistums. Wie diese Situation entstehen konnte, blieb infolge der ungünstigen Quellenlage bislang ungeklärt. Einen ähnlichen Gebietsverlust hatte Freising bereits mit der nahegelegenen Herrschaft Sachsengang erlitten, was Maximilian Weltin mit den bestehenden älteren Rechten von Dritten erklärte, die sich diese als Dienstmannen Freisings oder des Markgrafen während der frühen Kolonisationsbemühungen des 10. und 11. Jahrhunderts erwarben.²⁶¹ Die lange Dauer des Investiturstreites, in welchem Freising andere Interessen als der Landesherr unterstützte, hinderte die Freisinger Bischöfe in der Beaufsichtigung und Verwaltung des Bistumseigens in der Mark bzw. im Herzogtum und eben im Marchfeld. Dazu kamen die Interessen des Landesherrn, der seit frühester Zeit die Kontrolle der strategisch wichtigen Donauübergänge zu seinen Obliegenheiten zählte.

²⁶⁰ FRA II/XXXVI, 113.

²⁶¹ Weltin, Die Entstehung 274-276.

Für Passau entstanden Ansprüche mit der im Jahre 1025 erteilten Berechtigung zum *Zehentbezug* in den nördlich der Donau liegenden Gebieten des Ostlandes durch König Konrad II.²⁶² Dadurch erhielten die Passauer Amtmänner immer Gelegenheit zur Kontrolle des Freisinger Besitzes im Schenkungsgebiet. Mit der Schenkung König Heinrichs IV. an Passau, mit der er die *Villa Disinfurth* mit dem Marchübergang sowie Fiskalgut in einem durch die *loca Povngartvn*, *Stötpharrich* und *Modzidala* abgegrenzten Gebiet überließ, erhielt das Bistum ebenfalls einen umfangreichen Besitz.²⁶³ Auch wenn diese beiden Privilegien keinen direkten Zusammenhang mit der Aneignung der drei Ortschaften haben, wurde jedenfalls ein günstiges Umfeld für diese Besitzaneignung geschaffen.

Aus einer nicht mehr nachvollziehbaren Kombination der zuvor beschriebenen Interessen und Ereignisse waren daraus ungeklärte Besitzverhältnisse entstanden, die trotz der Kontaktnahme des Freisinger Bischofs mit dem Landesherrn 1158, in der die bestehenden Freisinger Rechte auf den gesamten Besitz geklärt werden sollten, nicht gelöst werden konnten. Deshalb war eine Verwaltung und Abgabeneinhebung an den drei Orten unmöglich. Dies zeigt das Urbar von 1160.

Im Jahre 1212 bestätigt Bischof Manegold von Passau, dass sein Vorgänger Bischof Theobald das Patronatsrecht auf die Kirche zu Enzersdorf an Freising zurückgestellt hat.²⁶⁴ Wieso Passau das Patronatsrecht in Enzersdorf besaß, lässt sich nicht sagen. Eine mögliche Erklärung wäre, dass es sich um eine Eigenkirche aus dem 12. Jahrhundert gehandelt hat. Die gleiche Frage ergibt sich im Falle der Kirche von Probstdorf, wobei keine Rückstellung erfolgte, sondern ein langer Rechtsstreit entstand. Doch wer hatte die Kirchen gestiftet? Üblicherweise wäre es der Grundherr, der dafür in Frage käme, oder auch der Landesherr. In diesem Zusammenhang wies Maximilian Weltin auf die langwierigen Verhandlungen Freisings mit den Herren von *Pillichsdorf-Himberg* im Zusammenhang mit dem Entvotungsvorgang im 13. Jahrhundert und den damit verbundenen Ablösungszahlungen hin.²⁶⁵ Dies lässt eben auf die zuvor erwähnten, älteren Rechte schließen. Hier fällt auf, dass die Herren von Sachsengang im Rechtsstreit um Probstdorf und während der Entvotung der Herrschaft Groß-Enzersdorf keine Rolle spielten, obwohl sich ihre kleine Herrschaft zwischen den beiden „Streitobjekten“ befand. Daraus lässt sich indirekt auf die Existenz eines anderen Geschlechtes, wie eben der Herren von Himberg, schließen, deren Rechte geachtet werden mussten.

Diese komplizierten Verflechtungen, die durch die soeben geschilderten Interessen und Rechtsansprüche über lange Zeit entstanden waren, machten die von Freising angestrebte Rückerlangung der Ortschaften Probstdorf, Schönau und Urfar kompliziert. Sie konnte nur durch ein gerichtliches Verfahren durchgesetzt werden. Dazu wurde das päpstliche Gericht angerufen und

²⁶² Weltin, *Zehetmayer*, NÖUB Bd. I Nr. 22 c vom 4. Dezember 1025, 291.

²⁶³ Diese Schenkung fiel in die Zeit des Investiturstreites. Siehe: NÖUB Nr. 31 a vom 6. März 1067, 385-387.

²⁶⁴ FRA II/XXXI, Nr. 125, 123f.

²⁶⁵ Weltin, *Die Entstehung* 277.

Papst Alexander IV. beauftragte 1255 hohe Geistliche als Richter, um in dem entstandenen Streit zwischen dem Bischof von Freising und dem Passauer Priester Wisinto zu entscheiden.²⁶⁶ Dieses erste Verfahren dauerte bis 1256 und endete mit der Zuerkennung von Probstdorf an Freising.²⁶⁷ Passau jedoch schien sich nicht an das Urteil halten zu wollen, weshalb 1258 Freising den Wiener Schreiber Heinrich zum Prokurator im Streit gegen den Passauer Bischof und dem Dechant Wisinto ernannte.²⁶⁸ Auch Passau ernannte zwei Anwälte, die ihr Anliegen vor dem 1258 als Richter bestellten Deutschordenspriester Bruder *Gotfrid* vertraten.²⁶⁹ Die gerichtliche Entscheidung über die Zuerkennung der drei Orte erfolgte 1259 zugunsten Freising. Da zumindest der Priester Wisinto diesen Richtspruch nicht anerkannte, ließ ihn Bruder Gotfrid vom geistlichen Dienst suspendieren.²⁷⁰ Trotz dieser harten Maßnahme erkannte Passau den Urteilsspruch offensichtlich nicht an. Als 1270 die Kumanen (*Comanorum*) in das Marchfeld einfielen und die Kirche von Probstdorf schwer beschädigten, war es nicht der Freisinger, sondern der Passauer Bischof, der einen Aufruf zur Unterstützung der Probstdorfer Kirche erließ.²⁷¹ Erst im Jahre 1277 war es der Erzbischof von Salzburg, der weitere Schritte einleitete, um eine Entscheidung über den Besitz von Probstdorf herbeizuführen.²⁷² Sieben Jahre später gab Papst Martin IV. zur Entscheidung der Streitsache dem Propst Ulrich von Regensburg noch den Bischof von Seckau und den Propst von St. Pölten bei, worauf einige Monate später im Juni 1284 ein endgültiges Urteil erfolgte, das auch von allen akzeptiert wurde. Damit hatte ein über Jahrzehnte andauernder Gerichtsstreit, der sehr heftig geführt wurde, ein Ende. Das Ergebnis wurde im Urbar von 1296 schriftlich festgehalten.²⁷³

Nach dieser langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung wird deutlich, dass Freising aufgrund der Schenkung aus 1021 als Grundherr anerkannt wurde und Passau durch das Diplom von 1025 über den Kirchenzehent verfügte. Die Landesherren betrachteten das Gut als Lehen und verfügten darüber. Die dazu notwendigen Rechte begründeten sich zumeist durch die Errichtung der Pfarre und einer Kirche, wie es eben dem mittelalterlichen Eigenkirchenwesen

²⁶⁶ FRA II/XXXI, Urkunde Nr. 176, 175f. Passau nützte häufig die Rechtsprechung der päpstlich delegierten Richter, da die Kirche als höchste Instanz auch oberster Richter sein sollte. Da es im Mittelalter fallweise vorkam, dass Gerichtsurteile nicht befolgt wurden, drohte den Widerständigen die Exkommunikation oder es musste zur Durchsetzung das weltliche Gericht um Hilfe gebeten werden. Siehe: Othmar Hageneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Linz 1967) 24-74.

²⁶⁷ FRA II/XXXI, Urkunden Nrr. 177, 178, 179, 181 183, 184 und 185, Seiten 176-191.

²⁶⁸ FRA II/XXXI, Urkunde Nr. 193, 197f.

²⁶⁹ FRA II/XXXI, Urkunden Nrr. 194 und 195, Seiten 198-200.

²⁷⁰ FRA II/XXXI, Urkunde Nr. 203, 209.

²⁷¹ FRA II/XXXI, Urkunde Nr. 176, 175f.

²⁷² FRA II/XXXI, Urkunde Nr. 346, 365f.

²⁷³ FRA II/XXXI, Urkunde Nr. 384, 408-420. Hier sei darauf hingewiesen, dass nicht nur Wisinto seiner Ämter enthoben wurde, sondern auch, dass man eine gefälschte Urkunde bezüglich der Schenkung des Grundes der Kirche Probstdorf an die Kirche von Freising vorgelegt hatte. Siehe: *Weisstanner* Nr. 177, 131f.

entsprach.²⁷⁴ Die Stiftung von (Eigen-)Kirchen war ein Erfordernis in der Zeit des Landesausbaues, wobei der Stifter, das konnte sowohl ein begüterter Laie oder Kleriker als auch ein Bischof sein, eine Kirche für sich selbst oder für die Untertanen seiner Besitztümer auf eigenem Grund erbaute.²⁷⁵ Nach dem Investiturstreit hatten die Babenberger 13 Pfarren in ihrer Hand vereinigt, deren Pfarrer fallweise auch Kanoniker in Klosterneuburg waren.²⁷⁶ Probstdorf scheint noch vor 1200 in den Einfluss Herzog Leopolds VI. gekommen zu sein, da die Pfarrer in der Kanzlei der Babenberger tätig waren. Dies beweisen mehrere Urkunden um 1240, die von einem *magister Liuvpoldus prothonotarius et plebanus in Brobsdorf* oder von einem *magister Leupoldus prothonotarius noster plebanus in Probstorf* berichten.²⁷⁷ Als Eigenkirchenherren vergaben die Babenberger umfangreiche Schenkungen: So bestätigte 1230 Friedrich II. dem Kloster Lilienfeld die Schenkungen Herzogs Leopold VI., wobei ein Absatz lautet: *In Brobsdorf duos mansos; in Schonna mansum unum; in Pfrumna et in Gange XIII mansos et dimidium et insulam in Danubio que vocatur Cherpfenwerde....*²⁷⁸ Lilienfeld wurde von Heiligenkreuz besiedelt, das 1133 von den Babenbergern gegründet wurde. Das Lehen Probstdorf mit Schönaun und Urfar verblieb nach dem Gerichtsurteil in der Hand der Babenberger, bis es mit dem Tod Friedrichs an Freising heimfiel, was allerdings den oben beschriebenen Streit mit Passau wieder aufflammen ließ. Erst mit dem Gerichtsurteil von 1284 wurden die drei Orte endgültig Freising zugesprochen, worauf Bischof Konrad – im Einvernehmen mit König Rudolf – diese zur Herrschaft Enzersdorf hinzufügte.²⁷⁹ Durch die Verleihung des Blutbannes an Enzersdorf hatte Freising alle herrschaftlichen Pertinenzen für seinen Besitz erlangt.²⁸⁰

²⁷⁴ Maximilian *Weltin* nimmt an, dass dieses Eigentum durch die Vertreibung anderer Herrschaftsträger während des Investiturstreites an die Babenberger gekommen ist. Siehe: *Weltin*, Die Entstehung 173.

²⁷⁵ Für die Errichtung einer Eigenkirche musste neben einem Grundstück auch Geld für den Bau und für die finanzielle Ausstattung der Kirche vorhanden sein. Das Eigenkirchenwesen wurde in der Lateransynode von 1059 und im Investiturstreit verurteilt, da der Eigenkirchenherr die volle geistliche Gewalt und die Verwaltungsrechte für die Kirchengüter besaß. Dafür musste er für den Unterhalt der Priester und die Erhaltung der Kirche sorgen. Ab dem 12. Jahrhundert wurden nach und nach die Kirchen an den Bischof oder an die eigenen Hausklöster übertragen. Siehe Heike Johanna *Mierau*, *Vita Communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter* (Köln Weimar Wien 1997) 155-173. Im Folgenden zit. als *Mierau*, *Vita Communis*.

²⁷⁶ Heide *Dienst*, *Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs* (Wien-Köln 1990) 166f.

²⁷⁷ Heinrich *Fichtenau* und Erich *Zöllner*, *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Die Siegelurkunden der Babenberger 1216 bis 1279*. 2. Bd. (Wien 1955) Urkunden Nrr. 336, 338, 347 und 350, 178-184. Im Folgenden zit. als BUB 2. Bd.

²⁷⁸ BUB 2. Bd. Nr. 287, 124. Anmerkung: Lilienfeld wurde durch Leopold VI. 1202 als Filiation von Stift Heiligenkreuz gegründet.

²⁷⁹ Mit dem Aussterben der Babenberger ergab sich der zweifache Regierungswechsel (Premysl Ottokar II. und Rudolf I.), weshalb seitens der Freisinger Bischöfe einiges diplomatisches Geschick notwendig war, um ihre Besitzinteressen zu wahren bzw. durchzusetzen. Siehe: *Weltin*, Die Entstehung 282-284.

²⁸⁰ *Weltin*, Die Entstehung 284.

4 Der Entwogtungsvorgang der Herrschaft in Groß-Enzersdorf

Die Vogtrechte für die Herrschaft Groß-Enzersdorf besaßen die Himberg-Pillichsdorfer, ein Babenbergisches Ministerialengeschlecht, welches nach den Urkunden die Vogtrechte von ihren Herren zu Lehen hatte. Wie Bischof Albert 1158 an das Domkapitel berichtete, war es neben Gerold von Sachsengang ein Ulrich von Himberg, der Teile des Schenkungsgebietes zu seinem Gewinn bewirtschaftete und erst nach einer Aufforderung die Besitzrechte Freisings wieder anerkannte.²⁸¹ Dies berührte allerdings nicht die Vogtrechte des Himbergers, deren Ursprung unklar ist.²⁸² Maximilian Weltin vermutete, dass bereits zur Zeit der Errichtung der Sachsenganger Herrschaft ein anderes Geschlecht, zum Beispiel die späteren Herren von Himberg, Rechte vor Ort hatten und sich deshalb für die Sachsenganger keine Möglichkeit ergab, zusätzliches Gebiet in ihren Einfluss zu bringen.²⁸³

An dieser Stelle sei nochmals an die Urkunde vom Jahre 1212 erinnert, in der Bischof Manegold von Passau über seinen Vorgänger berichtete, der das Patronatsrecht auf die Kirche zu Enzersdorf an Freising zurückgestellt hatte.²⁸⁴ Daraus ergibt sich die Frage, woher dieses Patronatsrecht kam, das üblicherweise an eine Eigenkirche gebunden war, die ihrerseits einen Gründer haben musste. Wie oben dargestellt, wurden ab dem 12. Jahrhundert die Kirchen an einen Bischof übertragen. Bestimmte Rechte an dem Besitz blieben beim Stifter, woraus sich das Patronatsrecht entwickelte. Dies galt allerdings nur, wenn die Besitzübertragung vor der Weihe der Kirche stattgefunden hatte. Nach der Übergabe einer Eigenkirche an den Bischof wurde diese als bischöfliches Lehen wieder ausgegeben.²⁸⁵ Da dem Gründer der Eigenkirche im Allgemeinen das Patronatsrecht und damit verbunden die Vogtrechte²⁸⁶ zustanden, stellt sich die Frage, wie die Himberger diese Rechte erlangt hatten. Ulrich von Himberg hatte diese ja hart verteidigt und erst gegen eine hohe Ablösezahlung aufgegeben.

Daraus folgt, dass die Kirchengründungen in den beiden Hauptorten *Enczesdorf* und *Probstorf* zwar im Freisinger Schenkungsgebiet, jedoch von begüterten Laien vorgenommen worden wa-

²⁸¹ Siehe Abschnitt V Punkt 1.

²⁸² Die große Familie der *Hintberge* hatte Besitz im Weinviertel, Marchfeld und südlich der Donau. Sie benannten das Dorf Himberg nach ihrem Namen, errichteten Mitte des 13. Jahrhunderts in Pillichsdorf ein Herrschaftszentrum, wonach sich später ein Teil der Familie benannte. Auch Ebersdorf (Kaiser-Ebersdorf) ist eine Gründung der Himberger, dessen Herrschaftsbereich bis an die Besitzgrenze von Groß-Enzerdorf reichte. Auch die niederösterreichischen Herren von Watenstein/Wartenstain waren Verwandte der Himberger. Siehe: www.monasterium.net.

²⁸³ Weltin, Die Entstehung 279.

²⁸⁴ FRA II/XXXI, Nr. 125, 123f.

²⁸⁵ Mierau, Vita Communis 168-173.

²⁸⁶ Das Patronatsrecht beinhaltete neben dem *ius fundi* auch das *ius advocacionis*, also das Vogtrecht. Siehe: Mierau, Vita Communis 173.

ren. Dabei war es nicht nur der direkte Gewinn aus den Abgaben für die Vogtei, sondern auch fortwährend Gelegenheit, im Umfeld der Eigenkirche die eigenen Interessen zu wahren und die Einflussosphäre zu erweitern, die als Motive für die Gründung dienten.²⁸⁷ Für beide Gründungen ist als wahrscheinlichster Zeitpunkt die lange Periode der Freisinger Parteinahme für (die Partei) Heinrich IV. im Investiturstreit anzunehmen.

Doch wer hatte die Kirchen gestiftet? Hier wird man in die Zeit, als der Baiernherzog Konrad und Markgraf Adalbert unter Mitwirkung des Bischofs Gebhard von Regensburg um 1050 die *Heimenburg* wiedererrichteten, zurückblicken müssen. Damals kam neben anderen das bairische Adelsgeschlecht, die Vohburger oder auch Rapotonen-Diepoldinger, ins Land. Diese wirkten mit einer großen Mannschaft bei der Ausgestaltung einer Militärgrenze mit und brachten es zu einem ausgedehnten Besitz, der von der Heimenpurc über Petronell Höflein bis Bruck an der Leitha reichte. Zu ihrer Klientel oder ihren Ministerialen zählten namhafte Geschlechter wie die Sonnberger, Himberger, Liechtensteiner und Gerlos(-Stopfenreuth). Die Familie der Himberger, die mehrere namensgebende Stammsitze gründete, verzweigte sich und wurde nach ihren Verwaltungszentren als Pillichsdorfer, Wolkersdorfer, Ulrichskirchen oder Ebersdorfer benannt. Damit war dieser „Familienclan“ nördlich und südlich der Donau und des Freisingischen Schenkungsgebietes präsent.²⁸⁸ In der Zeit des Investiturstreites, vom Reichstag in Worms 1076 bis zum Wormser Konkordat 1122, in der die Babenberger auf der Papstseite standen, befanden sich nicht nur Freising, sondern auch die Vohburger an der Seite des Königs und damit in der Gegnerschaft des Markgrafen. In der Folge sank der Einfluss Freisings, die Vohburger zogen sich auf ihre bairischen Stammsitze zurück und ihre Ministerialen wechselten in die Babenbergsche Ministerialität.²⁸⁹ Die Gründung der Eigenkirchen wäre vor dieser Zeit denkbar, wobei die Kirche von Probstdorf von den Babenbergern als Lehen übernommen wurde, während die Vogtrechte von Groß-Enzersdorf an die Himberger gelangten. Erst um 1158 gelang es Bischof Albert, offenbar mit der Unterstützung Heinrichs II., die Oberhoheit über einen (entfremdeten) Besitz von *Vlricus de Hintberc* wieder zu erlangen, wobei die Vogtrechte des Himbergers nicht erwähnt wurden. Erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts begannen die Freisinger Bischöfe,

²⁸⁷ Mitterauer, Formen adeliger Herrschaftsbildung 308.

²⁸⁸ Weltin, Ascherichsbrvgge 350-361.

²⁸⁹ Zur Illustration des Wechsels in die Babenbergsche Ministerialität soll ein Ausschnitt aus einer Zeugenreihe aus dem Jahre 1183 gezeigt werden. Dieser Ausschnitt gibt auch Aufschluss über die verzweigte Verwandtschaft (Aufeinanderfolge bedeutet gleicher Rang und/oder Verwandtschaft), auch mit den Sachsengängern: Leopold V. entscheidet eine Streitigkeit zwischen der Propstei Neustift bei Freising und den Geschwistern Wichart und Gerbirgis von Chlamme, „*nobilium et ministerialium nostrorum consilio*“. In der langen Zeugenreihe befinden sich unter dem Hinweis *de ministerialibus nostris* die ehemaligen vohburgischen Ministerialen und ihre Verwandten (nur auszugsweise): Chunrad de Ottenstein et frater eius Hademarus. Haidenricus de Sahsseberch. Hademarus de Rabenstein. Dietrich de Lietenstein. Albero de Viehouen. Albero Marscalcus. Liupoldus pincerna. Vlricus Dapifer. Liutwinus de Sonnenberch. Gerolt de Sahssengangen et frater eius Hartnit. Chunrat de Hovesteten. Vlricus de Trautmannesdorf. Rapoto de Puten. Vlricus de Hintperch et filii eius Marquart et Vlricus. Irenfrid de Gnannendorf (usw.). Zitat aus: Meiller, Regesten Nr. 23, 60f. Siehe auch den Beitrag über die ehelichen Verbindungen der Sachsengänger.

die Vogtei von Groß-Enzersdorf den Himbergern durch Geldzahlungen abzulösen und diese gegen geringeres Entgelt in die Hände des Landesherrn zu legen. Dieser Prozess, den man heute als Entvogtung bezeichnet, war im Österreich des späten 12. Jahrhunderts allgemein zu beobachten.²⁹⁰

Tatsächlich dauerte die Übertragung der Vogtei von den Himberger-Pillichsdorfern an den Landesherrn von der ersten Zahlung über 500 Pfund Wiener Pfennige an Ulrich von Pillichsdorf im Jahre 1240 bis zur letzten Zahlung an die Herren von Pillichsdorf 1262 22 Jahre. 1242 bestätigte Herzog Friedrich, dass er die Vogtei für 30 Pfund Wiener Pfennige jährlich ausüben wolle. Der Herzog übernahm die Vogtei 1240 gegen die vertragliche Zusicherung, diese Vogtei nicht zu veräußern. Für den Fall der Weitergabe des Vogteiamtes würde es an das Hochstift Freising heimfallen. 1243 bestätigte Ulrich von Himberg den Verzicht auf die Vogtei, nachdem ihm Bischof Konrad 500 Pfund Wiener Pfennige gegeben hatte. 1253 beurkundet Ottokar als Herzog von Österreich und Steiermark, dass er die Vogtei, die Bischof Konrad von den Pillichsdorfern gelöst hatte, um 30 Pfund Wiener Pfennige ausüben werde. Diese Bestätigung wird 1262 erneut zugesichert. Doch kurze Zeit später gibt der Deutschordensbruder Otto von Seunz bekannt, dass er auf Wunsch des Bischofs Konrad von Freising 200 Pfund Wiener Pfennige an die Gebrüder von Pillichsdorf ausbezahlt habe. Danach verzichteten die Brüder Ulrich, Markwart und Konrad auf die Vogteirechte in Groß-Enzersdorf (*advocatia Enċinstorf*) endgültig.²⁹¹

Mit der Machtübernahme im Herzogtum Österreich durch den Habsburger Rudolf I. werden in vier Urkunden die Rechte Freisings bestätigt. Die Urkunden stammen alle aus dem Jahre 1277. Sie beginnen mit der Bestätigung, dass Rudolf und seine Söhne die Vogtei über das *forum in Enzeinstorf* für 30 Pfund Wiener Pfennige jährlich vom Bischof Konrad von Freising zu Lehen erhalten haben. Des Weiteren gibt der Landesfürst seinen Amtsleuten bekannt, dass Bischof Konrad das Jagdrecht auf landesfürstlichen Boden in Österreich erhalten habe. Zwei Tage später bestätigt König Rudolf dem Freisinger Bischof das Privilegium Kaiser Friedrichs I. bezüglich Marktrecht, Burgwerk und Landgericht. Ende des Jahres 1277 beauftragt König Rudolf den

²⁹⁰ Es war ein rechtlich komplizierter Vorgang notwendig, um die schwere finanzielle Last, die die Vögte verursachten, loszuwerden. Dabei zeigte es sich, dass die Lehenvogtei – ähnlich wie beim Lehen – den Güter-, Amts- und Rechtsbesitz nicht unterschied, die Lehenbindungen dauerhaft waren und die zeitliche Begrenzung nur durch Herren- oder Mannfall gegeben war. Oft war die Vorgangsweise, dass die bevogteten Klöster Urkunden herstellten, die dem Landesherrn einzig und allein die Ausübung der Vogtei zugestanden. Möglich wurde dies einerseits durch das tatsächliche Schriftlichkeitsmonopol der Klöster und andererseits, weil sich dies mit den Interessen des Landesherrn deckte. Dabei setzte man sich über die, im Laufe der Zeit entstandenen Rechtsansprüche der Stifter und ihrer Nachkommen hinweg. Dieser Prozess verursachte einen lange währenden Konflikt zwischen dem Landesherrn und den führenden Adelsgeschlechtern des Landes, der mit Unruhen in der Zeit der späten Babenberger einherging und den Adel politisch vom Landesherrn abspaltete. Nur auf Wunsch des Klosters konnte man eine sogenannte Betvogtei (*advocatie petitionarie*), eine andere Form des Schutzes, die nur auf ausdrückliche Bitte und zeitlich begrenzt, also zurücknehmbar war, vereinbaren. Siehe in: Folker Reichert; Landesherrschaft, Adel und Vogtei. 218-220.

²⁹¹ FRA II/XXXI, Urkunden Nrr. 139, 140, 141, 142, 167, 219, 220 und 221, Seiten 136-230.

Landrichter Konrad von Pillichsdorf, die Gerichtsrechte Freisings im Sinne des Privilegiums von Kaiser Friedrich zu achten und schafft damit endgültig Rechtssicherheit.²⁹²

²⁹² FRA II/XXXI, Urkunden Nrr. 334, 335, 337 und 338, Seiten 354-360.

VII. Schluss

Die Schenkungsurkunde Heinrichs II. vom 14. November 1021 war der Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit. Das Thema von Insel Sachsengang wird – mit zeitlichen Abständen – seit der Moderne bearbeitet. Deshalb sah es der Autor als notwendig und interessant an, das Thema unter Verwendung der neuesten Erkenntnisse der landesgeschichtlichen Forschung, der modernen Fachliteratur und durch stichprobenartige Sichtung und Analyse der Quellen erneut darzustellen. Infolge der teilweise spärlichen Quellenlage konnte eine lückenlose Darstellung nicht erreicht und bestenfalls Lösungsvorschläge angeboten werden.

Wenn der kurze Titel von der Insel und der Herrschaft Sachsengang dem Leser am Beginn dieser Lektüre eine kompakte Beschreibung über die Gründung und das Werden einer kleinen Herrschaft auf einer heute nicht mehr exakt nachzuweisenden Donauinsel erwarten lässt, so muss ihn wohl die Vielfalt der Ereignisse und Einflüsse, die auf die Entwicklung dieses Gebietes und der dort jeweils Herrschenden einwirkten, überraschen. Ähnlich erging es auch dem Autor dieser Arbeit.

Die Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs für Bischof Egilbert von Freising vom 21. November 1021 war nicht der Beweggrund zur Urbarisierung des Gebietes. Vielmehr bedeutet ihre Ausstellung einerseits die Anerkennung von bereits geleisteten Arbeiten und andererseits war es ein Auftrag, das strategisch wichtige Gebiet an der Donau zu bewachen und gegebenenfalls militärisch zu sichern. Im Urkundentext werden zwei Örtlichkeiten erwähnt, *Sahsonaganc* und *Zuntinesprucca*, denen Personennamen von Männern, die auf der Insel Sachsengang bereits längere Zeit wirkten, zugrunde liegen. Die bisher vertretene Meinung, dass der Name Sachsengang von Siedlern aus Sachsen stammen könnte, kann bestenfalls als Hypothese betrachtet werden. Das Fehlen der typischen (etymologischen) Merkmale sächsischer Volkskultur, wie die gekreuzten Pferdeköpfe (Richard Wolfram) und der archäologische Befund der Hausberge von Sachsengang, die jede Ähnlichkeit mit den Verteidigungswerken der Sachsen missen lassen (Schad'n), sind unbefriedigend. Deshalb sollte als Alternative ein Siedlungsgründer namens Sachso gesucht werden. Tatsächlich finden sich in den Zeugenreihen der Freisinger Urkunden die Namen der Freisinger Dienstmannen *Sachso* für *Sachsengang* und *Undio* für *Zuntinesprucca*. Auch der Name des *Adalbertus de Sahsingan* aus der Klosterneuburger Urkunde von 1120 kommt als Adalbert (in verschiedenen Schreibweisen) sowohl in den Freisinger als auch in den Klosterneuburger Urkunden vor. Damit konnte eine Verbindung zum Freisinger Besitz und seiner Dienstmannschaft hergestellt werden. Die nachfolgenden Herren auf Sachsengang stammten sicher aus der Freisinger Dienstmannschaft, denn sie trugen die Leitnamen Hartnid und Gerold und sie wurden häufig in den Zeugenreihen erwähnt. Ihre Familie kam nachweislich aus dem niederösterreichischen Ulmerfeld nach Sachsengang und wirkte dort bis 1434. In der Zeit des Investiturstreites wechselten die Sachsenganger mit dem Besitz, der aus der Burg und dem Dorf (Ober-)Hausen beziehungsweise *Nidersachsengang* bestand, in die Babenbergische Ministeria-

lität. Dieser Besitz blieb dauerhaft in der Hand des Landesfürsten und fiel nach dem Aussterben des Geschlechtes an den Landesherrn zurück. Auch andere Besitztümer schienen dem Freisinger Bistum verloren gegangen zu sein, doch Bischof Albert konnte sie 1158 mit der Unterstützung Herzog Heinrichs II. wieder zurückgewinnen.

Als Ersatz für das verlorene Herrschaftszentrum Sachsengang scheint im Urbar von 1160 als neuer Hauptort des Schenkungsgebietes *Encinesdorf* auf, wo ein Herrschaftshof mit Verwaltungszentrum eingerichtet worden war. Der Genetiv Encines wird allgemein auf den Personennamen Enzi zurückgeführt. Doch dieser Name scheint in den Freisinger Urkunden nicht auf. Hier kann die Verbindung zu Freising nicht hergestellt werden. Die versuchte Umwandlung der Freisingischen Dienstmännern-Namen *Engildio* oder *Engilschalk* ist nicht besonders realistisch, da der Name bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1160 bereits gefestigt war. Diese Unsicherheit verleitet zu der Frage, welche Adeligen in dieser Gegend am Landesausbau Anteil hatten und ob sich daraus Rechte ergeben konnten. Es fällt auf, dass die bedeutende Familie der Himberg-Pillichsdorfer ihre Vogteirechte heftig verteidigte und sich diese teuer abgelen ließ. Die Entstehung dieser Rechte konnte bislang nicht begründet werden. Die Herrschaft der mit den Himbergern verwandten Herren von Ebersdorf erstreckte sich noch in der Neuzeit über die Donau bis an die Grenze der Herrschaft Groß-Enzersdorf. Ein weiteres, schwierig einzuordnendes Problem ergibt sich aus der Urkunde über die Rückstellung des Patronatsrechtes des Passauer Bischofs an Freising. Dies führt zur bislang unbehandelten Frage, wie weit Passau oder andere in dieser Gegend handelnde Adelige Aufgaben im Freisinger Schenkungsgebiet während des Investiturstreites wahrgenommen hatten.

Die Herren von Sachsengang konnten ihren Herrschaftsbereich nicht vergrößern, da dieser von Freisinger Besitz umgeben war. Diese schmale wirtschaftliche Basis vermochte durch Freisinger und auch südlich der Donau gelegene Lehen aufgebessert zu werden. Am Ende des 13. Jahrhunderts war das Geschlecht wohlhabend, wogegen später viele Besitztümer den Sachsengangern verloren gingen. Trotzdem gelangen ihnen konnubiale Verbindungen mit wichtigen und mächtigen niederösterreichischen Geschlechtern. Obwohl sie in den Zeugenreihen der Babenberger Urkunden häufig und meist als Zeugen aufscheinen, lässt sich eine Filiation der Familie bis zu ihrem Aussterben nur unvollständig nachvollziehen.

Zwei wichtige Vorhaben des Freisinger Bischofs Konrad bestimmten das ausgehende 12. und beginnende 13. Jahrhundert. Er wollte einerseits die Kirche und den Markt Probstdorf mit den Dörfern Schönau und Urfar aus der Passauer Hoheit in den Freisinger Herrschaftsbereich zurückführen. Andererseits bestritt der Bischof die Vogtrechte der Himberg-Pillichsdorfer, indem er den Landesfürsten als alleinigen Vogt über die Herrschaft Enzersdorf ermächtigte. Im Streit um Probstdorf bedurfte es dreier Gerichtsurteile, mit Appellation an das päpstliche Gericht, bis das umstrittene Gut Freising endgültig zugesprochen wurde. Die Babenberger beteiligten sich an diesem Gerichtsverfahren nicht, denn ihr Lehensrecht über Probstdorf mit den beiden Dörfern wurde nie bestritten. Im Falle des Streites um die Vogtrechte über die Herrschaft Enzersdorf zeigte sich der Landesfürst bereit, diese für die geringe Summe von 30 Pfund Wiener Pfennigen pro Jahr zu übernehmen. Die Ablösezahlungen an die Himberg-Pillichsdorfer waren

enorm: Zum Ersten zahlte Freising 500 Pfund Wiener Pfennige an den Landesherrn, der es den Himbergern übergeben sollte und nach einer Beschwerde der Gebrüder von Pillichsdorf musste Freising weitere 200 Pfund Pfennige Wiener Prägung zahlen. Diese Zahlungen wären ohne begründete Rechte der Himberger wohl nie getätigt worden.

Am Ende dieser Entwicklungen war die Freisinger Herrschaft Groß-Enzersdorf im Besitze aller Rechte, die die großen Ministerialienherrschaften im Herzogtum Österreich auszeichneten und blieb ausschließlich der landesfürstlichen Vogtei unterstellt. Die große Burg im Zentrum des Marktes bzw. der späteren Stadt war ein Zeichen für das Selbstbewusstsein und die guten Erträge, die die Orte des Schenkungsgebietes abwarfen.

Anhänge

Anhang 1: Übersetzung der Schenkungsurkunde

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Heinrich von Gottes Gnaden römischer Kaiser. Wenn wir Gott den verehrungswürdigen Plätzen der Kirchen Gottes etwas schenken, erleichtern wir durch unsere Fürsorge die kirchlichen Verpflichtungen der Wohltat und bezweifeln nicht, dass das mit Sicherheit der Rettung unserer Seele und Herrschaft zuträglich ist. Daher wollen wir, dass allen der Christen und unseren Getreuen bekannt ist, wie sehr wir wegen der Erinnerung und Almosen unseres heiligen Ahnen, des Kaisers Otto, und auch zur Erreichung der Hoffnung der göttlichen Vergeltung so für uns wie für unsere geliebte Gattin *Chunigunde* und aus sehr gläubigem Gehorsam und Liebe zum verehrungswürdigen *Egilbert*, dem Bischof von Freising, geben wir an das Kloster des ersten heiligen Märtyrers Stephan im Bistum ebendieses auserlesenen Bischofs, das von diesem Bischof erbaut worden war, und die Brüder, die gerade dort Christus dienen, einen gewissen Teil jener Insel, die *Sahsonaganc* genannt wird und die nämlich in der östlichen Provinz entlang der Donau und in der Mark des Grafen Adalbert gelegen und von folgenden Grenzen umschlossen ist: nämlich vom Ort der Zuntinesprucca entlang dem Donauufer bis an einen Platz, der Ort genannt wird, und von dort bis in einen Wald, den sie landläufig Hart nennen, und von der obengenannten Brücke in diese Richtung bis zu diesem Wald Hart, nämlich dieselbe Insel *Sahsonaganc*, soweit sie von den oben beschriebenen Grenzen beinhaltet wird, und was auch immer an übrigen Ländereien, bebaute und unbebaute, innerhalb des vorgenannten Gebietes angefundene werden, mit den Feldern, Bauwerken, Gewässern, Fischereien, Jagden, Honigstöcken (Bienenweiden), Weiden und dem geschlagenen Holz, mit allen, die dort wohnen und was auch immer gerade da an nützlichem gefunden werden könnte. Durch die Erklärung bestätigen wir diese unsere Entscheidung dem heiligen Stephan und den bereits genannten Mönchen, sodass kein Bischof oder irgendeine andere Person die Macht hat, diese Dinge von dort irgendwie zu entfremden oder wegzutragen. Und damit die Freigiebigkeit dieses unseres Zugeständnisses für alle Zeit in einem fort fest, ungebrochen und unerschütterlich bleibt, befahlen wir, dass augenblicklich das mit eigener Hand Festgehaltene und Angeordnete zur Bekräftigung mit dem Abdruck unseres Siegels versehen wird.

Der Kanzler Gunther überprüfte diesen Akt für den Erzkaplan Aribo. (M.IMP.) (SI.D.)

Gegeben am 14. November, in der 4. Indiktion, im Jahr 1021 nach der Geburt Christi, im 20. Jahr der Herrschaft unseres Herrn Heinrichs II., dem siebten aber als Kaiser; gegeben bei dem Landsitz Mehringen.

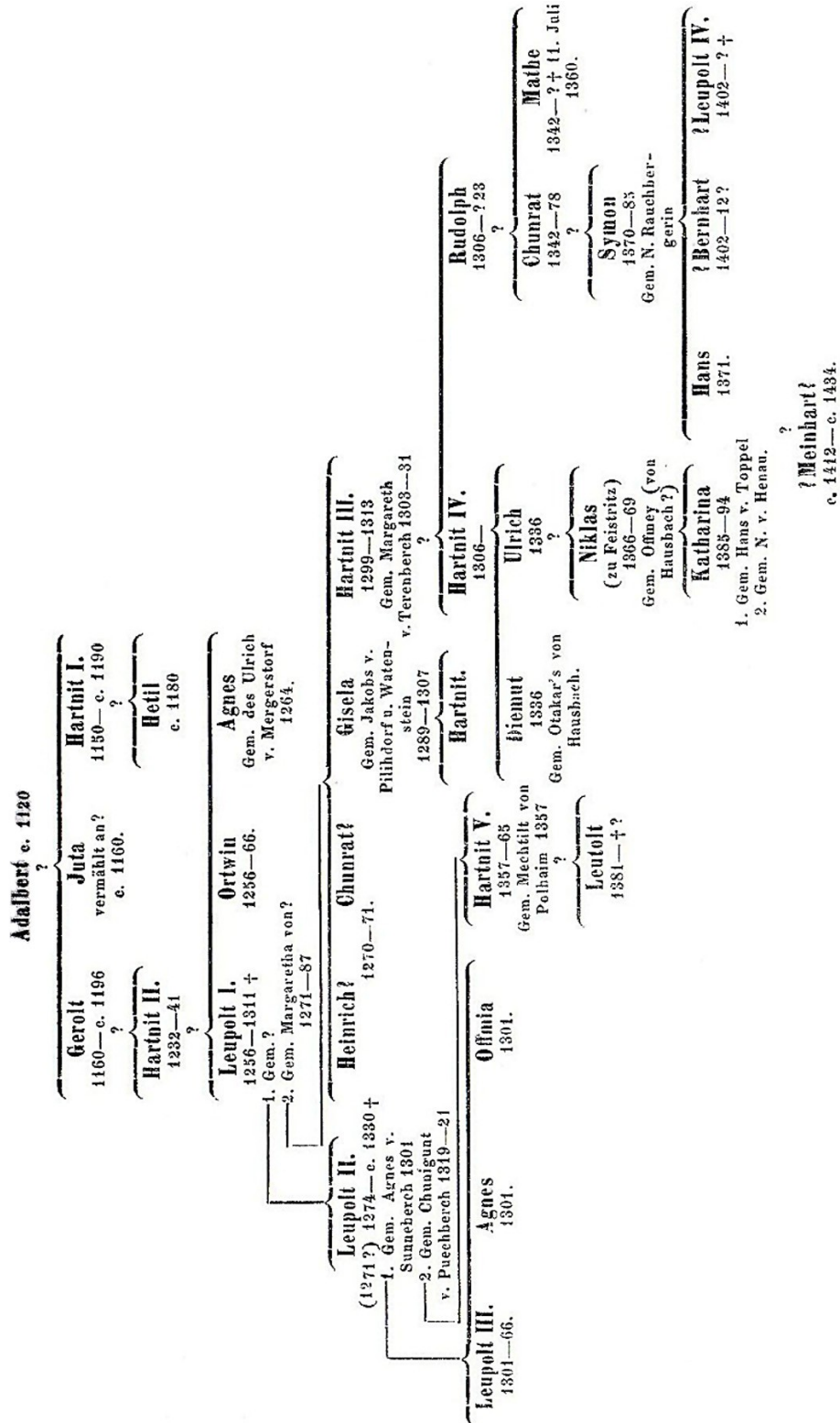
Anhang 2: Übersetzung der Tauschurkunde

[...] Das alles hat, wie ich gesagt habe, der Bischof Egilbert an den Altar des heiligen Stephan und den Dienern dieses Altares – sei es, dass sie Mönche oder auch Kanoniker seien – für die immerwährende Glückseligkeit des Kaisers Heinrich und seine eigene durch das Recht des Besitzes zu ebendiesem übergeben.

Dagegen hat der Abt Arnold mit der Hand desselben Rechtsbeistandes *Odalscalch* in die Hand des vorgenannten Bischofs Egilbert als Entschädigung für die vorgenannte Übergabe mit ermächtiger Hand ins Eigentum der Kirche der Heiligen Maria und des heiligen Corbinian gleich und beide jeweils unter gleicher Absicht und Überlegung übergeben, den Teil einer gewissen Insel, die *Sahsonaganc* genannt wird und die in der östlichen Provinz und in der Mark des Grafen Adalbert gelegen ist, welche der Kaiser Heinrich dem heiligen Stephan und seinen Dienern wegen der Hoffnung der göttlichen Vergeltung und wegen der Vermittlung des guten Andenkens dieses Bischofs unter dem Titel des Testaments einschließlich folgender Gebiete übergeben hat: vom Ort Zuntinesprucca entlang dem Donauufer bis an einen Platz, der Ort genannt wird, und von dort in den Wald, den sie landläufig Hart nennen, und von der obengenannten Brücke in diese Richtung bis zu diesem Wald Hart.

Diese Insel *Sahsonaganc* natürlich, soweit sie durch das oben beschriebene Gebiet beinhaltet wird, so wie sie dem Altar des heiligen Stephan unter dem Titel des Testaments übertragen worden war, wie ich gesagt habe, übergibt er dem Bischof um Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Und damit diese Veränderung (in den Besitzverhältnissen) dauerhaft verbleibt, wird sie, wie es Brauch ist, durch eine Reihe von wahrheitsgetreuen Schriftstücken und mittels dem Eid von Zeugen bekräftigt: der Graf Altman, Hartwic, Sarhilo, Meginhart, Herrant; aus der *familia*: Heilrih, Mathuni, Liutheri, ein anderer Liutheri, Sinzo, Gerhart, Reginhalm, Gerwic, Peratholt, Herrih, Rithfrit, Gozolt, Dietpreht, Ebararo, Frouimunt.

Anhang 3: Filiation der Sachsenganger von Joseph Zahn



Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Urkunde Freising Nr. 18 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs, ehemals niederösterreichisch-ständisches Archiv, Nr. 46, 89, 95, 103, 129, 212, 552, 5446.

Originalblätter der Urmappe des Franziszeischen Katasters (1817 bis 1824), Katastralmappenarchiv des BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Gedruckte Quellen

Theodor *Bitterauf* (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Band (744-926) (München 1905).

Theodor *Bitterauf* (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, II. Band (926-1283). In: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Fünfter Band (München 1909).

Heinrich *Fichtenau* und Erich *Zöllner*, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Erster Band, Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215. Vorbereitet von Oskar von *Mitis* (Wien 1950).

Heinrich *Fichtenau* und Erich *Zöllner*, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Zweiter Band, Die Siegelurkunden der Babenberger 1216-1279. Vorbereitet von Oskar von *Mitis* (Wien 1955).

Heinrich *Fichtenau* und Erich *Zöllner*, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Vorbereitet von Oskar FRH. von *Mitis*. Vierter Band, erster Halbband. Ergänzende Quellen 976-1194 Unter Mitwirkung von Heide *Dienst*, bearbeitet von Heinrich *Fichtenau* (Wien 1969).

Fontes rerum Austriacarum, Abt. II (FRA II). Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abteilung. Diplomataria et Acta.

- I. Bd. Joseph *Chmel*, Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol. Aus den Jahren 1246-1300 (Wien 1849).
- IV. Bd. Maximilian *Fischer*, Codex Traditionum Ecclesiae Collegiatae Claustroneoburgensis. Continens Donationes, Foundationes Commutationesque hanc Ecclesiam Attinentes, ab Anno Domini MCVIII usque circiter MCCLX (Wien 1851).
- XVI. Bd. Johann Nepomuk *Weis*, Urkunden des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde (Wien 1856).
- XXXI Bd. Josef *Zahn* (Hg.), Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis: Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich (Wien 1870).
- XXXV. Bd. Joseph *Zahn* (Hg.), Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich. II. Band (Wien 1871).
- XXXVI. Bd. Josef *Zahn* (Hg.); Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Österreich. III. Band (Wien 1871).
- LI. Bd. Adalbert Franz *Fuchs*, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig I. Theil 1058-1400 (Wien 1901).

Andreas von *Meiller*, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller (Wien 1850).

Maximilian *Weltin*, Roman *Zehetmayer*; Niederösterreichisches Urkundenbuch, ed. von Maximilian *Weltin* und Roman *Zehetmayer* unter Mitarbeit von Dagmar *Weltin*, Günter *Marian*, Christina *Mochty-Weltin*, Bd. 1: 777-1076, hg. vom Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und vom Niederösterreichischen Landesarchiv (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8/1, St. Pölten 2008).

Lorenz *Weinreich*, Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 32, 1977.

Alois *Weisstanner*, Gertrud *Thoma*, Martin *Ott*, Die Regesten der Bischöfe von Freising. Band I, 739-1184 (München 2009).

Literatur

Hildegard *Adam*, Das Zollwesen im Fränkischen Reich und seine Bedeutung für das spätkarolingische Wirtschaftsleben. Ein Überblick über Zoll, Handel und Verkehr im 9. Jahrhundert. Diss. (München 1994).

Norbert *Angermann* (Hg.), Lexikon des Mittelalters, Band III (München-Zürich ¹⁰1986).

Anton *Becker*, Die Insel und die Feste Sachsengang. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (Wien 1949/52).

Anton *Becker*, Donauübergänge in Niederösterreich. In: Anton *Becker*, Ausgewählte Schriften mit einer Bibliographie. (Wien 1948) 267-298.

Moritz Alois *Becker*, Die Enzesdorfe. In Niederösterreich: Historisch-topographische Studien (Wien 1884).

Karl *Bosl*, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt (München-Wien 1964).

Otto *Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien ⁶1970).

Peter *Csendes*, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter. Diss. Univ. Wien 33 (Wien 1969).

Heide *Dienst*, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (Wien-Köln 1990).

Maximilian *Diesenberger*, Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn bis zur Schlacht von Pressburg 862 bis 907. In: Roman *Zehetmayer*, Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich (St. Pölten 2007).

Heinz *Dopsch*, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter. In: Österreichische Geschichte 1122-1278 (Wien 1999).

Heinz *Dopsch*, Die Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Bd. 1/1 (Salzburg 1981).

Fritz *Eheim* und Max *Weltin*, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich. VIII Bd. Ergänzungen und Berichtigungen, mit einem Anhang von Fritz *Eheim*, „Die abgekommenen Orte“ (Wien 1981).

Peter *Feldbauer*; Herren und Ritter. Herrschaftsstruktur und Ständebildung (Wien 1973) Bd. I.

Fritz *Felgenhauer*, Der Hausberg zu Gaiselberg. Eine Wehranlage des 12. bis 16. Jahrhunderts in Niederösterreich. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1, 1973.

Sabine *Felgenhauer-Schmiedt*, Hausberge im Niederösterreichischen Weinviertel (Wien 2007) 179. In: Motte – Turmhügelburg – Hausberg. Zum europäischen Forschungsstand eines mittelalterlichen Burgentypus 163-180. In der Reihe: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich Bd. 23/2007.

Günter *Flohrschütz*, Die Freisinger Dienstmannen im 10. und 11. Jahrhundert. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, begründet von Dr. Martin von Deutinger (München 1967) 25. Band.

Ernst Wilhelm *Förstemann*, altdeutsches namenbuch. Erster Band Personennamen (Bonn 1900) .

Ernst *Förstemann*, Altdeutsche Personennamen. Verfasst von Henning Kaufmann (München 1968).

Horst *Fuhrmann*, Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter (Göttingen 2003).

Othmar *Hageneder*, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Linz 1967).

Isolde *Hauser*, Elisabeth *Schuster*, Altdeutsches Namenbuch. Überlieferung der Ortsnamen in Österreich und Südtirol von den Anfängen bis 1200 (ANB 2 Bände und Beiheft 1-8) (Wien 1999).

Werner *Hechberger*, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Ostfildern 2005).

Marina *Kaltenegger*, Burgen-Mostviertel (Wien 2007).

Kurt *Klein*, Historisches Ortslexikon, Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte Niederösterreich, Teil 1. (Datenbestand 2010).

Walter *Kleindel*, Österreich. Daten zur Geschichte und Kultur (Wien 1978).

Erwin *Kupfer*, Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (St. Pölten 2000).

Erwin *Kupfer*, Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (St. Pölten 2009).

Otto *Meißinger*, Die historische Donauschifffahrt. Holzschiffe und Flöße (Melk 1990).

Heike Johanna *Mierau*, Vita Communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Köln Weimar Wien 1997).

Michael *Mitterauer*, Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich. Zur Frage der „autogenen Hoheitsrechte.“ In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. LXXX. Band (Wien-Köln-Graz 1972).

Martin *Obenaus*, Ostösterreich – Ein Grenzraum im 9. und 10. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. In: Roman *Zehetmayer*, Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen. Niederösterreich an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Die Vorträge des 27. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Hainburg, 3. bis 6. Juli 2007 (St. Pölten 2008) 194-218.

Peter *Pfister*, Freising-St. Veit. In: Freising. 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Dombergs in Freising, 10. Juni bis 19. November 1989 (München 1989).

Folker *Reichert*; Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23 (Köln-Wien 1985).

Gerhard *Reichhalter*, Karin und Thomas *Kühtreiber*, Burgen im Weinviertel (Wien 2005).

Hans P. Schad'n, Die Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich. (Horn-Wien 1953). Aus der Reihe Prähistorische Forschungen Heft 3. Hg. von der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.

Manfred *Schilder*, Geschichte der Pfarre Probstdorf. Von den Anfängen bis zur Einbeziehung in die Erzdiözese Wien (1783), nebst ortskundlichen Hinweisen im Hochmittelalter. (Diss. Wien 1968).

Johann Andreas *Schmeller*, Bayerisches Wörterbuch. (München 1872-1877, Nachdruck München 2008).

Franz Xaver Joseph *Schweickhardt*; Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Rotten etc. etc. topographisch-statistisch-genealogisch-historisch bearbeitet, und nach den bestehenden vier Kreisvierteln alphabetisch gereiht.

Erster Band, Viertel unterm Manhartsberg, Abschnitt d) Enzersdorf (Groß-) (Wien 1833).²⁹³

Vierter Band, Viertel Ober-Wienerwald (Wien 1836).

Max *Spindler* (Hg.), Franz *Brunhölzl*, Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern, das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (München 1981).

²⁹³ Siehe auch: Franz Xaver Joseph *Schweickhardt* von *Sickingen*, Topographie von Nieder-Österreich V. U. M. B. VI, 84. Franz Xaver Joseph *Schweickhardt* nannte sich kurzzeitig *Reichsritter von Sickingen*, was ihm 1836 untersagt wurde.

Ján *Steinhübel*, Die Herrschaft der Ungarn über die Slowakei, Slawen, Ungarn, Baiern und Sachsen in den Jahren 896-921. In: Roman *Zehetmayer*, Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich (St. Pölten 2007) 57-66.

Bodo *Uhl*, Das Benediktinerkloster in Weißenstephan. In: Freising. 1250 Jahre geistliche Stadt. Ausstellung im Diözesanmuseum und in den historischen Räumen des Dombergs in Freising, 10. Juni bis 19. November 1989 (München 1989).

Celine *Wawruschka*, Frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen in Niederösterreich im 9. und 10. Jahrhundert. In: Roman *Zehetmayer*, Im Schnittpunkt frühmittelalterlicher Kulturen. Niederösterreich an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Die Vorträge des 27. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Hainburg, 3. bis 6. Juli 2007 (St. Pölten 2008) 219-248.

Heinrich *Weigl*, Roswitha *Seidelmann*, Karl *Lechner*, Fritz *Eheim*; Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich. 8 Bände (Wien 1965). Hier II. Band D/T bis G (Wien 1965).

Friedrich Wilhelm *Weiskern*, Topographie von Niederösterreich: in welcher alle Städte, Märkte, Dörfer, Klöster, Schlößer, Herrschaften, Landgüter, Edelsitze, Freyhöfe, namhafte Örter u. d. g. angezeigt werden, welche in diesem Erzherzogthume wirklich angetroffen werden, oder sich ehemals darinnen befunden haben (Wien 1786). Band 2.

Max *Weltin*, Die Entstehung der Freisingischen Herrschaft Groß-Enzersdorf, 271. In: Hubert *Glaser* (Hg.), Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (München 1990).

Maximilian *Weltin*, Ascherichsbrugg – das Werden einer Stadt an der Grenze. In: Maximilian *Weltin*, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien-München 2006) 338-374.

Maximilian *Weltin*, Die Gedichte des sogenannten „Seifried Helbling“. In: Maximilian *Weltin*, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien-München 2006) 254-323.

Maximilian *Weltin*, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte. In: Maximilian *Weltin*, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien-München 2006) 24-59.

Maximilian *Weltin*, Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. Bearbeitet von Maximilian *Weltin*, Unter der Mitarbeit von Dagmar *Weltin*, Günter Marian und Christina *Mochty-Weltin* (St. Pölten 2004).

Peter *Wiesinger*, Die Ortsnamen Österreichs in makrotyponomischer Sicht (Heidelberg 1994). In: Rolf *Bergmann*, Ulrich *Obst*, Rudolf *Schützeichel*, Jürgen *Untermann* (Hg.), Beiträge zur Namensforschung, Beiheft 41 von: Friedhelm *Debus* (Hg.), Zu Ergebnissen und Perspektiven der Namensforschung in Österreich.

Franz Karl *Wißgrill*, Schauplatz des landsässigen nieder-österreichischen Adels vom Herren und Ritterstande: von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten (Wien 1800).

Herwig *Wolfram*, Konrad II. 990-1039. Kaiser dreier Reiche (München 2000).

Herwig *Wolfram* (Hg.), Österreichische Geschichte 378-907. Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Wien 1995).

Richard *Wolfram*, Die gekreuzten Pferdeköpfe als Giebelzeichen (Wien 1968).

Josef *Zahn*; Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. In AÖG 28 (Wien 1863) 287-350.

Roman *Zehetmayer*, Zum Gefolge des Adels in der Babenbergermark. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120. Band, 1. Teilband (Wien-Köln-Weimar 2012).

Roman *Zehetmayer*, Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. In: Roman *Zehetmayer*, Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich (St. Pölten 2007) 17-30.

Bernhard *Zeller*, Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn zwischen der Niederlage bei Pressburg und dem Sieg auf dem Lechfeld bei Augsburg 907-955. In: Roman *Zehetmayer*, Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich (St. Pölten 2007) 45-56.

Internet-Zitate

Bayerisches Hauptstaatsarchiv HL Freising 69, Abrechnungsbuch für Freisinger Beamten in Österreich und Kärnten. In: Die Bayerische Landesbibliothek Online unter <http://daten.digital-sammlungen.de> vom 9. Mai 2012.

Peter *Lengle*, Haus der bayerischen Geschichte, Der Aufbau einer Urkunde am Beispiel D H II Nr. 2 vom 1. Juli 1002, online unter http://www.hdbg.de/framitt/german/urkunde/15_impressum (1. Mai 2012).

Gradkartenblatt Nr. 13, Colonne Nr. XV, der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme. Im Internet unter http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Aufnahmeblatt_4757-2_Orth,_Leopoldsdorf,_Eckartsau.jpg aufzufinden. (4. Mai 2012).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Originalurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. November 1021. Urkunde Freising Nr. 18 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

Abbildung 2: Der Wald Hart. Rekonstruktion, gezeichnet auf Gradkartenblatt Nr. 13, Colonne Nr. XV, der Francisco-Josephinischen Landesaufnahme. Im Internet unter http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Aufnahmeblatt_4757-2_Orth,_Leopoldsdorf,_Eckartsau.jpg aufzufinden.

Abbildung 3: Schloss Sachsengang mit Ober-, Mitter- und Unterhausen. Entnommen aus Hans P. Schad'n, Die Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich. (Horn-Wien 1953). Aus der Reihe Prähistorische Forschungen Heft 3. Hg. von der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.

Abbildung 4: Schloss Sachsengang, Mauergrundriss. Entnommen aus Gerhard *Reichhalter*, Karin und Thomas *Kühtreiber*, Burgen im Weinviertel (Wien 2005).

Abbildung 5: Anlage des Schlosses Sachsengang mit Wirtschaftshof. Auszug aus Originalblättern der Urmappe des Franziszeischen Katasters (1817 bis 1824) Katastralmappenarchiv des BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Nr. OM 06216_8.

Abbildung 6: Die Veste Saxengang 1672 (Schloss Sachsengang) Radierung von Georg Matthäus Vischer. Mit freundlicher Genehmigung von Frau Dr. Mary-Rose Taeuber.

Abbildung 7: Urkunde Nr. 129 (Leupolt von Sachssengange verkauft Teymendorf 1321).

Abbildung 8: Detail aus Urkunde Nr. 129 von Abbildung 7, Siegel des Hartnid von Sachsen-gang.

Abbildung 9: Die Filiation der Sachsenganger. Aus Josef *Zahn*, Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. In AÖG 28 (Wien 1863) 309.

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

Abstrakt

In der Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1021, die Kaiser Heinrich II. dem Benediktinerstift Weißenstephan unter dem Freisinger Bischof Egilbert ausstellen ließ, wird das Gebiet im südlichen Marchfeld als die Insel Sachsengang bezeichnet. Als Grenzen werden vier weitere geographische Begriffe erwähnt: Das Ufer der Donau, der Wald Hart, eine Stelle, die Ort genannt wird und eine Brücke namens *Zuntinesprucca*. Eine der Forschungsfragen war, ob die Namen Sachsengang und *Zuntinesprucca* auf Personennamen, die in Freisinger Urkunden erwähnt sind, zurückgeführt werden können. Tatsächlich finden sich ab dem neunten Jahrhundert die Personennamen Undo/Undio und Sachso, die mit den Ortsbezeichnungen übereinstimmen.

Während sich die Lage der Brücke nur vermuten lässt, ist die Burg Sachsengang aus dem 11. Jahrhundert bis heute bewohnt. Der erste bekannte Burgherr – Adalbert von Sachsengang – wird 1120 in einer Klosterneuburger Urkunde genannt und scheint als landesfürstlicher Ministeriale auf. Tatsächlich wurde Sachsengang aus dem Freisinger Besitz herausgelöst. Allerdings ist die Annahme, dass Adalbert aus der Freisinger *familia* stammte, unsicher. Er kam während der Wirren des Investiturstreits in den Besitz der Herrschaft.

Ab 1150 sind Hartnid und Gerold die Herren der Burg Sachsengang. Ihre Namen werden im 11. Jahrhundert auf dem Freisinger Besitz Ulmerfeld erwähnt, aber auch sie erscheinen in der Nähe der Babenberger. Da Sachsengang im Einflussbereich des Landesfürsten blieb, errichtete Freising einen zweiten Herrschaftssitz im heutigen Groß-Enzersdorf. Dieser wurde im Urbar von 1160 bereits mit 36 ½ Huben und einem Wirtschaftshof erwähnt. Dieses Herrschaftszentrum war für alle Orte innerhalb des Schenkungsgebiets und darüber hinaus noch für einige andere Orte zuständig.

Während die Sachsenganger ihr Ansehen und ihre Stellung durch eine Reihe von Verheiratungen absichern konnten, gelang ihnen die Ausweitung ihres kleinen Besitzes nicht. Offensichtlich waren sie auf bestehende Grenzen und Rechte anderer Adelsgeschlechter gestoßen. Auch Passau berief sich im Prozess gegen die Freisinger Bischöfe auf bestehende, ältere Rechte.

Ähnlich war die Situation, als die Herren von Himberg ihre Vogtrechte gegen Freising verteidigten und sie ließen sich diese Rechte durch hohe Geldbeträge ablösen. Erst danach war die Rechtssicherheit um die Herrschaft Groß-Enzersdorf hergestellt.

Abstract

According to the deed of donation from 1021 – which was issued by emperor Heinrich 2nd for the Benedictine monastery under the Bishop Egilbert of Freising – the area of the southern Marchfeld was called the Island of Sachsengang („Insel Sachsengang“). Four geographical terms described the borders of the mentioned area. These are the riverside of the Danube, the woodland Hart, a place called Ort and a bridgework named Zuntinesprucca. One of the main research questions deals with the origin of the names Sachsengang and Zuntinesprucca and whether these could be related to a personal name found in documents from Freising. Actually since the 9th century the names Undo/Undio and Sachso have been definitely found.

Whilst the position of the bridgework can only be presumed, the castle of Sachsengang has existed since the 11th century until the present day. The first known lord of the castle – Adalbert von Sachsengang – is mentioned 1120 in a document from Klosterneuburg as sovereign. But as a matter of fact Sachsengang was separated from the property of the Freisingers. The question if Adalbert really descended from the Freisinger family is too uncertain to be answered. He actually took possession of the lands during the Investiture Controversy.

From 1150 Hartnid and Gerold had been the lords of the castle Sachsengang. In the 11th century their names were mentioned in Ulmerfeld which is another property of the Freisingers but still they were associated with the Babenbergers. As Sachsengang stayed in the area of sovereign influence, the Freisingers established a second lordship which is nowadays known as Groß-Enzersdorf.

This lordship can be found in a rent-roll from 1160 with 36 ½ farmyards and one access yard and was responsible for all places within the authority and a number of other places outside. Although the Sachsengangs maintained their reputation and position through marriages they were not able to expand their property. Obviously they already came upon borders and rights of other dynasties and during the proceedings against the bishops of Freising, Passau claimed the land as theirs.

In a similar situation the landlords of Himberg defended their bailiwick rights against Freising which had to pay a large amount of money to gain legal certainty of their authority Groß-Enzersdorf.

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Herbert Kovacic

Geburtstag: 23. August 1946

Geburtsort: Groß-Enzersdorf (Niederösterreich / Österreich)

Vater: Josef Kovacic, Mutter Hermine Kovacic, geborene Karner

Familienstand: Verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung

1960 – 1965: Höhere Technische Bundeslehranstalt in 1010 Wien

seit 2007: Diplomstudium Geschichte

Beruf

1965 – 1971: Konstrukteur im Stahlbau bei Waagner-Biró in Wien.

1971 – 2007: OMV, Technischer Angestellter in verschiedenen Management-Funktionen (ab 1988 als Abteilungsleiter und seit 1996 Betriebsleiter und Geschäftsführer einer Rohrleitungsanlage).

Seit 2007: Pension.